

Protokoll Nr. 29 vom 08. Dezember 2021 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3) Traktanden 4 und 6 bis 8: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktandum 5)
Anwesend	121 Mitglieder Vormittag 119 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 13.25 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.50 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Markus Birk (20/WA 39/237) Seite 7

2. Voranschlag 2022 und Finanzplan 2023–2025 (20/BS 27/223)
 - 2.1 Räte Seite 11
 - 2.2 Staatskanzlei Seite 12
 - 2.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 13
 - 2.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 18
 - 2.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 20
 - 2.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 26
 - 2.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 39
 - Beschlussfassung Seite 40

3. Parlamentarische Initiative von Anders Stokholm, Karin Bétrisey, Barbara Dätwyler, Dominik Diezi, Stefan Leuthold, Christian Mader, Martin Salvisberg, Max Vögeli, Roland Wyss und Cornelia Zecchinell vom 2. Dezember 2020 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011" (20/PI 1/85)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 59

- | | |
|---|-----------------|
| <p>4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (VG)
(20/GE 10/192)
2. Lesung</p> | <p>Seite 60</p> |
| <p>5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG) (20/GE 5/125)
Fortsetzung 2. Lesung (§ 19 Abs. 5 und § 19b)</p> | <p>Seite 63</p> |
| <p>6. Motion von Franz Eugster und Paul Koch vom 10. März 2021
"Standesinitiative: Energieholznutzung in der Landwirtschaft eine echte Chance geben!" (20/MO 11/139)
Umsetzung</p> | <p>Seite 74</p> |
| <p>7. Motion von Pascal Schmid, Mathias Tschanen, Kristiane Vietze und Simon Wolfer vom 5. Mai 2021 "Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen" (20/MO 16/178)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung</p> | <p>Seite 76</p> |
| <p>8. Motion von Stefan Leuthold, Nicole Zeitner und Ueli Fisch vom 7. Juli 2021 "Abschaffung der Handänderungssteuer" (20/MO 19/202)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung</p> | <p>Seite 88</p> |
| <p>9. Leistungsmotion von Marianne Sax, Dominik Diezi, Jörg Schläpfer und Christine Steiger Eggli vom 18. August 2021 "Frische Luft gegen Viren" (20/LM 2/217)
Stellungnahme, Diskussion, Beschlussfassung</p> | <p>Seite --</p> |
| <p>10. Motion von Ueli Fisch, Sonja Wiesmann Schätzle, Anders Stokholm, Hansjörg Haller, Sabina Peter Köstli, Hermann Lei, Daniel Frischknecht und Bernhard Braun vom 12. August 2020 "Mehr Sicherheit bei Wahlen und Abstimmungen" (20/MO 3/41)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung</p> | <p>Seite --</p> |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8

Entschuldigt
ganzer Tag

Bartel Ruedi, Balterswil
Braun Bernhard, Eschlikon
Imhof Kilian, Balterswil
Rickenbach Elisabeth, Thundorf

Rüegg Marco, Gachnang
Stähelin Beda, Frauenfeld
Vonlanthen Isabelle, Balterswil
Zeitner Nicole, Stettfurt

Entschuldigt Vormittag Weilenmann Simon, Basadingen

Entschuldigt Nachmittag Auer Jakob, Arbon
Müller Barbara, Ettenhausen
Peter Köstli Sabina, Ettenhausen

Verspätet erschienen:

13.10 Uhr Pfiffner Müller Martina, Gachnang

Vorzeitig weggegangen:

15.45 Uhr Vetterli Daniel, Rheinklingen

15.50 Uhr Heeb Hanspeter, Romanshorn

16.20 Uhr Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen

Präsidentin: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Der Zimtstern, der auf Ihren Tischen liegt, wurde durch die Schülerinnen und Schüler des Brückenangebotes des Gewerblichen Bildungszentrums Weinfelden gebacken. Dafür danken wir herzlich.

Heute würde das Chlausessen stattfinden. Dieses ist immer eine gute Gelegenheit, quer durch alle Fraktionen zusammensitzen, denn wir haben nicht viele davon. Es folgen jeweils lustige und auch kluge Sprüche. Heute müssen wir zum zweiten Mal darauf verzichten. Ich danke der EDU-Fraktion, dass sie sich bereits jetzt bereit erklärt hat, den Anlass im nächsten Dezember durchzuführen. Als kleinen Ersatz habe ich Ihnen etwas mitgebracht. Es stammt nicht von mir, sondern von alt Grossratspräsident und Ratskollege Willy Nägeli. Meines Erachtens passt es sehr gut zum heutigen Tag. Sie können sich am Text oder an der Tatsache erfreuen, dass nun eine Bernerin ein mit starkem Hinterthurgauer Dialekt eingefärbtes Gedicht vorliest:

"Budget guät?
Budget schlächt?
Oder grad so öppä rächt?
Äs stimmt haut nie für jedä,
drum tuät mä drüber redä.

Ig hoffä, dass dä Ton nid ruch isch.
So, wies bi üs der Bruch isch.
Denn brucht der Chlous kei Fitze
und ig chumme nid is Schwitzä."

Ratssekretär Bruno Lüscher amtet bei Traktandum 4 als Kommissionspräsident und muss deshalb als Ratssekretär ersetzt werden. Als Ersatz schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Beat Pretali vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat wiederum das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Covid-19-Informationsfenster.

Regierungsrat **Martin:** Die aktuelle Covid-19-Situation ist angespannt und alles andere als entspannt. Der Kanton Thurgau hat schweizweit eine der höchsten Inzidenzen. Dies wohl auch deshalb, weil wir auf grosser Fläche repetitiv testen, und zwar sowohl in Betrieben als auch in Schulen. Dies führt naturgemäss zu mehr positiven Befunden. Am 30. November 2021 haben sich die Ostschweizer Kantone abgestimmt und am 1. Dezember 2021 gemeinsame Massnahmen kommuniziert. Der Bund ist kurz darauf gefolgt und hat per 6. Dezember 2021 weitere Massnahmen beschlossen. Es kam deshalb vermehrt die Frage auf, ob es die kantonalen Massnahmen überhaupt noch brauche. Ja, es braucht die kantonalen Massnahmen. Der Thurgauer Regierungsrat hat beschlossen, trotz des Entscheides des Bundes weiterhin an einer erweiterten Maskentragepflicht festzuhalten, dies sowohl in Innen- als auch in Aussenräumen. Im Aussenbereich gilt dies an Märkten, an Fach- und Publikumsmessen, aber auch im Warte- und Zugangsbereich des öffentlichen Verkehrs. Die Maskentragepflicht gilt aber auch in Innenräumen, namentlich an Veranstaltungen, an denen 2G oder 3G gilt. Erste Vorboten des Entscheides haben Sie gestern am Rande eines Eishockeyspiels mitbekommen. Die Situation auf den Intensivpflegestationen ist sehr angespannt. Es ist mir ein grosses Anliegen, dem Personal, das einmal mehr einen riesigen Einsatz für unsere Bevölkerung leistet, an dieser Stelle zu danken. Zudem möchte ich daran erinnern, dass in der aktuellen Situation nicht nur Patienten mit Covid-19-Erkrankung auf der Intensivpflegestation landen, sondern auch viele andere Patientinnen und Patienten, die sonstige schwere Gebrechen, Tumoroperationen, Unfälle oder einen Herz- oder Hirnschlag erlitten hatten. Auch diese Patientinnen und Patienten müssen betreut werden. Gestern waren im Kanton Thurgau 50 Personen hospitalisiert. Davon waren sechs Personen geimpft. Von jenen zwölf Personen, die sich gestern auf der Intensivpflegestation befunden haben, war gerade einmal eine Person geimpft. Sie sehen, die Impfung wirkt und schützt vor einem schweren Verlauf. Wenn man gesund ist und keine Nebendiagnosen hat, landet man mit einer Impfung kaum im Spital und mit kleinster Wahrscheinlichkeit auf der Intensivpflegestation. Jene Fälle, bei denen dies trotzdem geschieht, hatten schwere Vorerkrankungen, allenfalls parallel dazu eine Krebserkrankung oder sonstige schwere Krankheit. Der Kanton Thurgau

treibt die Kampagne der Auffrischungsimpfung, die sogenannte Boosterimpfung, mit Nachdruck voran. Wir sind sehr gut gestartet, und wir befinden uns schweizweit über dem Durchschnitt. Wir werden bis Kalenderwoche 49 die Impfungen in den Pflegeheimen abgeschlossen haben. In Kalenderwoche 50 werden wir mit den mobilen Impfeinheiten in die Rehabilitationskliniken und Spitäler gehen, um das Personal zu impfen. Ab Kalenderwoche 51 bis Kalenderwoche 2 im neuen Jahr werden wir in den sozialen Institutionen impfen. Aktuell kann sich jedermann und jedefrau für die Drittimpfung, die Boosterimpfung, anmelden. Die Anmeldung ist aber erst sechs Monate nach der zweiten Impfung möglich. Das elektronische Zugangportal lässt nur dann eine Anmeldung zu, wenn die Zweitimpfung mehr als sechs Monate zurückliegt. Das Impfzentrum in Weinfelden läuft auf Hochtouren. Das ist erfreulich. Wir werden anfangs des kommenden Jahres zusätzliche Impfkapazitäten schaffen, weil dann jene Leute, die im Sommer zum zweiten Mal geimpft wurden, drankommen, um die Boosterimpfung machen zu können. Die Kapazitäten werden wir mit mobilen, sogenannten Popup-Einheiten sicherstellen. Die Einheiten werden im gesamten Kanton vertreten sein. Wir werden in Kalenderwoche 2 beginnen. Es ist die Philosophie, dort zu beginnen, von wo aus es der weiteste Weg nach Weinfelden ist, dem Standort des Impfzentrums. Wir werden in Arbon und in Diessenhofen mit den mobilen Einheiten starten. In Kalenderwoche 3 werden wir in Kreuzlingen und Münchwilen, in Kalenderwoche 4 in Amriswil und Frauenfeld und in Kalenderwoche 5 in Steckborn und Sirnach sein. Anschliessend wird die Impfkation nochmals während vier Wochen wiederholt. Zudem hat man die Möglichkeit, sich beim Arzt oder Apotheker die Auffrischungsimpfung verabreichen lassen zu können. Ich appelliere an dieser Stelle an die Ärzte- und Apothekerschaft, dies auch wirklich wahrzunehmen. Der Regierungsrat hat vor zwei Wochen die Verlängerung der Auffinanzierung beschlossen. Das Büro der kantonalen Hotline ist vor zwei Wochen umgezogen. Es war bis anhin am Standort Galgenholz in Frauenfeld. Es standen dort lediglich acht Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Hotline wurde nun nach Felben verlegt. Dort können bis 25 Arbeitsplätze betrieben werden, um sicherzustellen, dass Fragen der Leute zeitnah beantwortet werden können.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich möchte gerne darüber informieren, dass die Testkapazitäten unseres Labors, die Swiss Analysis AG, derzeit unter hohem Druck stehen. Vielleicht haben Sie dies selbst bereits erlebt. Sehr viele Probanden erhalten ihre Testresultate erst nach 36 Stunden. Dies entspricht bezüglich der Effektivität und der Wirkung des Testens nicht unseren Erwartungen. Das Labor bedauert den Zustand sehr. Wir sind mit Swiss Analysis AG im Gespräch und haben die Reduktion der Testmöglichkeiten besprochen. Die Reduktion wird nun laborintern geprüft. Es bedeutet für das Labor eine grosse Umstellung. Auch die Software lässt sich nicht einfach umstellen. Es würde das Labor aber etwas entlasten. Parallel dazu hat das Labor einen neuen Analyseroboter beschafft. Er steht aber erst in einigen Wochen zur Verfügung. Es wird laufend zusätzliches Personal eingestellt, und es wird in mehreren Arbeitsschichten bis morgens um

2 Uhr gearbeitet und ausgetestet. Dennoch kommt das Labor mit den Analysen nicht nach. Neuanmeldungen werden auf ein anderes Labor gebucht. Wir versuchen, unser Mögliches zu tun, damit das serielle Testen aufrechterhalten werden kann. Wir gehen davon aus, dass wir spätestens anfangs des nächsten Jahres wieder zum "alten" Testen zurückkehren können. Eine gesicherte Aussage kann ich hier aber nicht machen. Wir sind zudem im Gespräch mit der Privatwirtschaft und hoffen auf das Verständnis der Betriebe, die das Testen sehr stark hochgefahren haben.

Präsidentin: Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen.

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Markus Birk (20/WA 39/237)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Markus Birk aus Diessenhofen die Nachfolge der aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegin Marianne Sax aus Frauenfeld an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat Markus Birk, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Markus Birk** legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Voranschlag 2022 und Finanzplan 2023–2025 (20/BS 27/223)

Detailberatung

Präsidentin: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2022 zu genehmigen. Der Finanzplan 2023–2025 sei zur Kenntnis zu nehmen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den sehr ausführlichen Berichten der Subkommissionen zu verstehen ist. Ich werde einige Ergänzungen zur Detailberatung aus den Gesamtsitzungen der GFK machen, die so nicht in den Berichten der Subkommissionen enthalten sind.

Präsidentin: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontogruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 1.1 bis 1.3, 2 sowie 3.1 und 3.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung, respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 6 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes findet bereits bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 5 und 6 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 7 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen. Im Anschluss wird über den gesamten, allenfalls geänderten Beschlussesentwurf abgestimmt.

Wir beginnen die Beratung mit den acht einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft (gelbe Seiten 1 bis 27).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick Budget

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Investitionsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 5: Konsolidierte Ausgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 6: Finanzielle Kennzahlen

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 7: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 8: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Liegenschaft Oberhoferstrasse 1 in Siegershausen mit einem Buchwert von Fr. 2'450'000 gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton im Rahmen eines Bieterverfahrens mehr erhalten hätte. Es gab ganz konkrete Interessenten. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass es gesamtwirtschaftlich und für den Kanton Thurgau besser sei, die Liegenschaft der Gemeinde zum Schätzungspreis zu verkaufen, damit diese ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen könne, als eine Gewinnmaximierung anzustreben. Im Übrigen hat die GFK der Ziffer ohne Diskussion und einstimmig zugestimmt. Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Verkauf der Lie-

genschaft Oberhoferstrasse 1 in Siegershausen zuzustimmen.

Schenk, EDU: Ich habe mir den Werkhof angeschaut. Als Unternehmer und Steuerzahler stelle ich mir die Frage, weshalb der Werkhof mit 4'408 Quadratmetern Land zu diesem Preis verkauft wird. Ich hätte ebenfalls Interesse an der Liegenschaft gehabt. Zu welchem Preis könnte der Werkhof verkauft werden, wenn man die Liegenschaft auf den Markt geben würde? In der Botschaft heisst es, dass eine beauftragte Verkehrswertberechnung des Tiefbauamtes die Grundlage sei. Der Verkehrswert ist mit Sicherheit höher als der Buchwert. Welches ist der Verkehrswert der Liegenschaft? Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung meiner Frage. Ich möchte festhalten, dass hier ein Werkhof unter dem Preis verkauft wird. Ich gönne der Gemeinde Kemmental die Liegenschaft, denn der Werkhof ist "sackstark". Im gesamten Kontext macht der Verkauf Sinn, rein monetär gesehen wirft er aber Fragen auf. Der Steuerzahler darf wissen, weshalb der Verkauf finanziell auf diese Weise abläuft.

Regierungsrätin **Haag:** Vor wenigen Jahren haben wir eine Schätzung machen lassen. Diese hat den Preis von 2,45 Millionen Franken ausgewiesen, der heute in Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes aufgeführt ist. Wir verkaufen den Werkhof für genau jenen Wert, den die damalige Schätzung ergeben hat. Kantonsrat Peter Schenk hat aber Recht. Wie es der Kommissionspräsident ebenfalls ausgeführt hat, wissen wir, dass es private Interessenten gegeben hätte. Wir wissen auch, dass diese vermutlich mehr bezahlt hätten. Die Gemeinde Kemmental und weitere, wie die Zivilschutzregion Kreuzlingen, haben Interesse an der Nutzung. Uns ist es wichtiger, dass die Liegenschaft in der öffentlichen Hand bleibt, als dass wir sie dem Meistbietenden hätten verkaufen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Verkauf der Liegenschaft Oberhoferstrasse 1 in Siegershausen mit einem Buchwert von Fr. 2'450'000 wird zugestimmt.

Präsidentin: Nun beraten wir abschnittsweise gemäss der Budgetbotschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

2.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 31 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2023–2025 (Seite 14)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

2.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 35 bis 41 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK nimmt zur Kenntnis, dass die Probleme des Grossen Rates mit dem Sitzungsvorbereitungstool "ELSI" bekannt sind. Es konnten noch nicht alle Wünsche umgesetzt werden. Die vielen verschiedenen Geräte, die im Einsatz sind, machen den Einsatz von "ELSI" nicht einfacher. Hinzu kommt, dass die Kapazitäten des Amtes für Informatik (Afl) begrenzt sind. Die Grundlage für "ELSI" ist das Programm "Fabasoft", weshalb man auf die Unterstützung des Afl angewiesen ist. Der Zugang zu "Fabasoft" über "ELSI" bringt einige Probleme mit sich, die noch behoben werden müssen. Der neu aufgegleiste externe Support für Randzeiten soll bei Problemstellungen weiterhelfen. Die Mängelliste von "ELSI" abzarbeiten, wird weiterhin hohe Priorität haben.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 67 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2023–2025 (Seiten 15 und 16)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

2.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 45 bis 90 der Budgetbotschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlen-
teils)

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Rahmenkredit 2022–2025 für das Projekt Digitale Verwaltung Thurgau, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 12'800'000, soweit es sich um gebundene Ausgaben handelt oder die Ausgaben eines Projekts maximal 1 Million Franken betragen gemäss Ziffer 1.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die Sinnhaftigkeit des "Rahmenkredites 2022–2025 Digitale Verwaltung Thurgau" wurde in der GFK von niemandem in Zweifel gezogen. Vor allem die Frage, ob sämtliche Projekte, die mit dem Rahmenkredit in den nächsten Jahren angegangen werden sollen, als gebunden gelten, führte zu Diskussionen. Dies entspricht der Haltung des Regierungsrates. Die GFK liess sich mit dem einschlägigen Gutachten des Departementes für Finanzen und Soziales dokumentieren, das abweichend feststellt, dass sich die Frage der Gebundenheit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für sämtliche Projekte beantworten lässt. Die GFK folgt dieser Beurteilung. Sie empfiehlt deshalb mit 16:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag des Regierungsrates mit einem entsprechenden Vorbehalt zu versehen. Die Genehmigung steht somit unter dem Vorbehalt, dass es sich entweder effektiv um gebundene Ausgaben handelt oder die Ausgabe zumindest in die ausschliessliche Finanzkompetenz des Grossen Rates bis zu einer Million Franken fällt. Ein Antrag, der feststellen wollte, dass alle Projektausgaben als neu im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates zu gelten haben, wurde mit 18:1 Stimmen abgelehnt.

Bühler, Die Mitte/EVP: Digitalisierung ist wichtig, Digitalisierung ist "in". Ich spreche zu Konto 3214, Seite 56 und zum Kreditantrag. Ob die Höhe von 12,8 Millionen Franken gerechtfertigt ist oder nicht, kann ich aus meiner Warte nicht beurteilen. Ich weiss aber, dass dies eine Menge Geld ist, die vieles bewirken wird: Gutes und wahrscheinlich auch Anderes. Ich möchte nicht gegen den Kredit sein. Mit meinem Votum möchte ich aber sicherstellen, dass die Menschen, die keinen Zugang zum "digitalen Leben" haben, und zwar ob gewollt oder ungewollt, vor lauter Digitalisierung nicht einfach abgehängt und vergessen werden. In der Vorlage heisst es, dass die Kunden im Zentrum stehen. Ja, aber nicht nur die "Digital-Freaks", sondern auch jene Menschen, die aufgrund verschiedener Umstände allenfalls nicht im digitalen Zeitalter ankommen können, sollen im Zentrum stehen. Ich möchte sicherstellen, dass genügend Mittel von den 12,8 Millionen Franken dafür verwendet werden, dass man es zumindest in einer Übergangsphase für Menschen höheren Alters, für Minderbegabte, für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für alle, die nicht in der technologischen Zeit angekommen sind, schafft, weiterhin bei-

spielsweise altgediente Formulare zu verwenden, damit jedermann und jedefrau mit dem Staat, sprich dem Kanton und den Gemeinden, verkehren zu können. Es muss auch zukünftig möglich sein, ein Schriftstück von Hand auszufüllen, eine Ansprechperson telefonisch erreichen zu können und eine Auskunft mündlich zu erhalten. Es darf nicht sein, dass seitens der Verwaltung der gesamte Publikumsverkehr auf Apps aus- und umgelagert wird. Andernfalls geht es vielen Menschen plötzlich wie auf einem unbemannten Bahnhof der Schweizerischen Bundesbahn: Dort kann man nicht einmal mehr ein Billett lösen. Dann, wenn man es doch geschafft hat, ist man trotzdem völlig "von der Rolle", weil die Strecke der Zugreise auf dem Billett nicht Aadorf – Winterthur heisst, sondern eine Zonenbezeichnung auf dem Billett aufgedruckt ist. Vor lauter Nervosität steigt man schliesslich nicht in den Zug ein, der gerade angekommen ist. Ich bin für Digitalisierung und mehr Effizienz in der Verwaltung, aber nicht alleine zulasten der Menschen, die ebenfalls zu uns gehören, die Digitalisierung aber nicht auf der Überholspur angehen können.

Dransfeld, GP: Ich danke für die klugen und überlegten Worte meines Vorredners. Es ist richtig, dass wir für die Menschen da sind und nicht dafür, um Maschinen, Apparate oder die Verwaltung zu befriedigen. Der Input ist sehr wichtig und wertvoll. Digitalisierung kann hilfreich sein. Den Menschen zu dienen, ist aber niemals ein Selbstzweck. Wir sind aufgefordert, den Menschen dieses Kantons zu dienen. So soll es bei der Verwaltung und bei jedem digitalen Arbeitsmittel sein.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke für die gute Aufnahme. Meines Erachtens hat der Grosse Rat erkannt, wie rasch sich die Welt ändert und wie wichtig es ist, dass wir hier vorne mit dabei sind. Es ist viel Geld. Unser Kanton hat einen "Bottom-up-Ansatz" gewählt. Darauf bin ich stolz. Er schüttet nicht Millionen über die Verwaltung aus. Wir haben alles an Projekten festgemacht. Es ist selbstverständlich, dass der Staat immer dafür sorgen muss, dass es keine Eintrittsbarriere für Leute gibt, die nicht digital unterwegs sind. Jeder Bürger und jede Bürgerin und jeder Einwohner und jede Einwohnerin dieses Landes haben auch zukünftig das Anrecht, analog unterwegs zu sein. Das ist mitunter ein Grund, dass die Digitalisierung zwar Fortschritte bringt, aber nicht immer nur die Kosten senkt. Wir müssen zwei Wege gemeinsam führen. Vielleicht führt die Digitalisierung dazu, dass man künftig mit einer App pünktlich zuhause abgeholt wird und den Zug in Aadorf nicht verpasst, weil man mit dem Billett kämpft. Wir werden regelmässig Bericht erstatten, was der Kanton mit den Mitteln macht, um ihn vorwärts zu bringen und den Bürgerinnen und Bürgern sinnvolle Dienstleistungen in einer hohen Effizienz und tiefen Fehlerquoten anbieten zu können. Ich danke für die Unterstützung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Rahmenkredit 2022–2025 für das Projekt Digitale Verwaltung Thurgau, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 12'800'000 wird genehmigt, soweit es sich um gebundene Ausgaben handelt oder die Ausgaben eines Projekts maximal 1 Million Franken betragen.

Feuerle, GP: Ich spreche zum Arbeitsmarktfonds, Seite 69 der Budgetbotschaft und Seite 21 des Finanzplans. Auf der Tabelle ist sehr gut ersichtlich, wie der Arbeitsmarktfonds dank guten Rechnungsabschlüssen in den letzten Jahren immer wieder gefüllt werden konnte. Sehr exemplarisch ist der Sprung von 2019 auf 2020 zu sehen, als eine sehr grosse Einlage getätigt werden konnte. Wenn das eintrifft, was ich gestern in der grössten Thurgauer Zeitung gelesen habe und der Steuerfuss 2022 heute von den bürgerlichen Parteien tatsächlich um 8 % gesenkt wird, wird es in den kommenden Jahren definitiv keine positiven Rechnungsabschlüsse mehr geben. Bereits 2022 wird ein Verlust von ca. 20 Millionen Franken resultieren. Nicht nur, aber vor allem der Arbeitsmarktfonds wird wie der Frühlings Schnee an der Sonne schmelzen. Bereits in wenigen Jahren wird viel Geld fehlen, und das Schnüren eines erneuten Sparpakets wird unumgänglich, da dieselben Leute, die heute Steuersenkungen beantragen und die Mehrheit in diesem Parlament haben, kaum Steuererhöhungen fordern werden. Ich frage mich, was sich die Verbandsspitzen der Industrie- und Handelskammer, des Thurgauer Gewerbeverbandes und des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft dabei denken, den Parlamentsmitgliedern eine Steuerfussenkung von 10 % zu empfehlen. Sie sind die ersten, die jammern und Geld vom Staat verlangen, wenn es in der Wirtschaft nicht gut läuft. Solch exorbitante Steuersenkungen erachte ich als "Harakiri-Finanzpolitik". Ich frage den Regierungsrat, wie er gedenkt, den Arbeitsmarktfonds in den kommenden Jahren zu speisen, wenn der Bestand unter das gesetzliche Minimum fällt. In den Finanzplanjahren entsprechen die Entnahmen aus dem Fonds ca. einem Steuerprozent. Dies ist auf Seite 20 des Finanzplans zu sehen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Jedes Jahr, wenn wir einen guten Abschluss verzeichnen konnten, haben wir Einlagen in den Arbeitsmarktfonds gemacht. Es gibt ein "Meccano" im Gesetz. Wenn die Grenze unterschritten wird, muss der Kanton mehr einlegen. Das war in den letzten Jahren dank den guten Abschlüssen nie der Fall. Der Fonds ist auf lange Dauer gesichert. Davon kann man ausgehen. Es gibt wohl keinen anderen Fonds, der eine derartige Absicherung hat. Es ist nämlich im Gesetz festgeschrieben, wie er geöffnet werden muss. Wir sind dankbar für den Fonds. Die Entwicklung nach unten ist genauso wie alles andere im Finanzplan eine Annahme. Sie kann eintreffen oder auch nicht. Der Regierungsrat wird aber reagieren, falls der Fonds in die Nähe des gesetzlichen Minimums absinken wird. Davon gehen wir aber nicht aus.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK nimmt zur Kenntnis, dass die Überprüfung bezüglich des eher tiefen Deckungsbeitrags der Hotellerie auf dem Arenenberg und die in diesem Zusammenhang geltend gemachten, sehr hohen Mietkosten und der Umstand, dass auch Räume und Aussenflächen zu unterhalten sind, die eigentlich der Allgemeinheit dienen, noch läuft. Die Umsetzung wird teilweise bereits im Budget 2022 und abschliessend im Budget 2023 wirksam werden. Da die Kosten nicht entfallen, wird es eine Verlagerung geben.

Leuthold, GLP: Ich spreche zu Konto 3710 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg, Seite 84 der Botschaft und Seite 15 des Zahlenteils. Dazu stelle ich folgenden **Antrag**: "In der Produktegruppe 'Schul- und Versuchsbetriebe', Konto 3710 Versuchsbetrieb Tänikon, soll das Budget im Sachaufwand (Kontogruppe 3710.3100.800) um den Betrag von 100'000 Franken aufgestockt werden." Der GLP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass wir auf dem Weg zu einer Landwirtschaft mit gezieltem, möglichst geringem Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln schneller vorankommen. Die "Swiss Future Farm" in Tänikon arbeitet seit 2018 an solchen Technologien. Von mehreren Seiten haben wir erfahren, dass in der "Swiss Future Farm" noch mehr möglich wäre, die Mittel aber sehr beschränkt seien. Wir stellen deshalb den Antrag zur Erhöhung des Sachaufwandes um 100'000 Franken. Der Betrag ist nicht an eine bestimmte Technologie gebunden. Er soll dort eingesetzt werden, wo er den grössten Nutzen bringt. Mit der Beitragserhöhung sendet der Grosse Rat ein motivierendes Zeichen in Richtung der Weiterentwicklung und Innovation in der Thurgauer Landwirtschaft, namentlich zur Anerkennung und Förderung der Arbeit der "Swiss Future Farm" in Tänikon.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke für den Antrag. Es stimmt, dass die Mittel bei der "Swiss Future Farm" beschränkt sind. Forschung und Innovation insbesondere in der Landwirtschaft, aber natürlich nicht nur dort, sind sehr wichtige Anliegen. In der Botschaft zum Budget, die der Regierungsrat dem Grossen Rat unterbreitet hat, ist die Erhöhung nicht enthalten. Es ist Sache der Ratsmitglieder, wie sie mit dem Antrag umgehen wollen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

- Der Antrag Leuthold wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Investitionsrechnung (Seiten 68 und 69 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt**.

Finanzplan 2023–2025 (Seiten 17 bis 27)

Vogel, GP: Ich spreche zum Energiefonds, Seite 18 des Finanzplans. Ich möchte hervorheben, dass der Energiefonds wohl noch nie so gut gefüllt war wie in diesem Jahr. An dieser Stelle danke ich dem Regierungsrat, dass er dieses Jahr eigenständig eine grosszügige Summe des Überschusses in den Fonds eingelegt hat. Wir sollten uns aber trotzdem den prognostizierten Bestand des Energiefonds ansehen. Der Regierungsrat plant eine jährliche Einlage von 7 Millionen Franken, was dazu führt, dass der Fonds bereits in vier Jahren wieder an der unteren Grenze angelangt ist. Meines Erachtens ist die Planung wenig nachhaltig, bedeutet sie doch, dass wir spätestens in vier Jahren wieder deutlich mehr in den Energiefonds einlegen müssen. Fonds sind zweifelsfrei dafür da, in guten Jahren mehr einzulegen, um in schlechteren Jahren wieder davon zu profitieren. Jetzt aber, bei der guten Finanzlage des Kantons bereits fix zu planen, den Fonds absichtlich auf das Minimum zu leeren, macht wenig Sinn und verschleiert in der Finanzplanung die tatsächlichen Kosten, welche die Energiewende in den nächsten Jahren für den Kanton bedeuten werden. Mit den budgetierten Verlusten von 40 Millionen Franken in den Jahren 2023, 2024 und 2025 wird vom Überschuss nichts mehr übrigbleiben, um in den Energiefonds einzulegen. In den letzten Jahren betrug sowohl die Einlagen als auch die tatsächlichen Ausgaben aus dem Energiefonds durchschnittlich etwa 9 Millionen Franken. Für die nächsten Jahre planen wir also, weniger in den Fonds einzulegen als in den letzten Jahren eingelegt und auch ausgegeben wurde. Angesichts der grossen Herausforderungen im Energiebereich geht dies definitiv in die falsche Richtung. Wenn wir die Klimakrise aktiv bekämpfen wollen, müssen wir jetzt investieren. Hier müssen jährlich mehr als 7 Millionen Franken aus dem Energiefonds entnommen werden. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, dem Förderprogramm und dem Energiefonds Sorge zu tragen, diesen auszubauen und die Ausgaben entsprechend zu budgetieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

2.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 93 bis 152 der Budgetbotschaft und Seiten 16 bis 29 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK nimmt zur Kenntnis, dass noch keine Aussage möglich ist, ob die "Frühe Förderung" positive Auswirkungen auf die ständig steigenden Kosten in der Sonderschulung hat. Man geht aber davon aus, dass es einen gewissen Effekt hat. Es ist jedoch unklar, ob die Bemühungen in diesem Bereich zwingend eine tiefere Zahl an Sonderschülerinnen und Sonderschülern bewirkt. Vielmehr darf mittelfristig ein Effekt der "Frühen Förderung" bei den Kosten des sonderpädagogischen Aufwands an den Volksschulen erwartet werden. Die GFK nimmt zur Kenntnis, dass an allen Mittelschulen und auch Berufsschulen vegetarische und vegane Verpflegungsangebote bestehen. Die Nachfrage danach ist aber je nach Schule sehr unterschiedlich. Insgesamt besteht ein leichter Trend in Richtung des fleischlosen Essens. Die GFK nimmt weiter zur Kenntnis, dass das Bildungszentrum Arbon jene Berufsfachschule ist, die die grössten Umbrüche im Bereich der Neuzuweisungen erfährt. Der Detailhandel bleibt in Arbon, wird jedoch durch eine umfassende schweizweite Bildungsreform zahlreiche Neuerungen erfahren. Der Kanton hat entschieden, dass Logistikerinnen und Logistiker neu im Thurgau beschult werden. Vor allem im Oberthurgau gibt es viele Ausbildungsbetriebe. Aus diesem Grund entsteht eine neue Konstellation, da das Bildungszentrum Arbon dafür einen technischen Beruf an Frauenfeld abgibt. Im Weiteren sind sowohl die Dentalassistentinnen und -assistenten als auch die medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten neu in Arbon. Die Neuzuweisung einzelner Berufe bedingt vereinzelte Verschiebungen von Lehrpersonen an die künftigen Schulstandorte.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 70 und 71 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2023–2025 (Seiten 28 bis 37)

Reinhart, GP: Ich spreche zu Konto 4140 Beiträge für Höhere Bildung und Wissenschaft, Seiten 29 und 30 des Finanzplans. Dem Kommissionsbericht der Subkommission DEK ist zu entnehmen, dass die Beiträge steigen. Wenn zunehmend mehr Thurgauer und Thurgauerinnen an Fachhochschulen und Universitäten gehen, ist das sehr erfreulich, und die Kosten dafür sind gerechtfertigt. Die GFK schreibt in ihrem Bericht, dass die Ansätze verschiedener Konferenzen festgelegt werden und diese nur bedingt beeinflussbar seien. Der Beschluss der Kommission Interkantonale Fachhochschulvereinba-

rung, die Abgeltungsansätze anzupassen, ist im Finanzplan berücksichtigt. Die Auswirkungen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung im Bereich der Medizin sind hingegen nicht berücksichtigt, da der Paradigmenwechsel vorläufig hinausgeschoben wurde. Dennoch ist im Finanzplan erwähnt, dass 2024 mit einem Mehraufwand von ca. 3,5 Millionen und 2025 mit einem solchen von ca. 7 Millionen Franken zu rechnen ist. Wenn diese Kosten tatsächlich anfallen, wirkt sich das direkt auf die Gesamtrechnungen 2024 und 2025 aus. Das bedeutet, dass der Aufwandüberschuss 2024 nicht 43,5 Millionen, sondern gut 47 Millionen Franken betragen wird. 2025 werden es nicht 45,8 Millionen, sondern 52,8 Millionen Franken sein.

Regierungsrätin **Knill**: Die Steigerung der Zahlen, die ausgewiesen werden, sind im gesamten Finanzplan abgebildet. Wenn der Finanzplan 2024 oder 2025 mit einem entsprechenden Ergebnis prognostiziert wird, sind alle Veränderungen im Departement, beispielsweise im Bereich der Hochschulbeiträge, bereits eingeflossen. Es ist aber richtig, dass Aussagen im Bereich der Hochschulen auf lange Sicht relativ schwierig sind. Auch das Mengengerüst ist davon abhängig. Mit dem "Numerus clausus" ist bei den Ausbildungen in der Medizin nicht zu erwarten, dass die Anzahl der Studentinnen und Studenten üppig steigt. Die Entwicklung, dass es mehr Studienplätze für den Medizinalbereich gibt, wurde in den letzten Jahren eingeleitet. Es stimmt, dass in den Zahlen eine Portion Ungewissheit liegt, wie sich die Studentinnen und Studenten ab 2024 tatsächlich auf die entsprechenden Fakultäten verteilen und welche finanziellen Auswirkungen damit verbunden sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

2.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 155 bis 186 der Budgetbotschaft und Seiten 30 bis 38 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK nimmt beim Kostendeckungsgrad bei der Produktegruppe Gesellschaftsgründungen und Mutationen zur Kenntnis, dass es sich bei der überarbeiteten Gebührenverordnung um eine Bundesverordnung handelt. Die Bundesgebühren werden aufgrund eines schweizerischen Durchschnitts der Kantone bemessen. Wenn der Thurgau einen Kostendeckungsgrad von über 100 % ausweist, heisst das, dass der Thurgau günstiger und effizienter als der Durchschnitt der Kantone arbeitet.

Schär, SVP: Ich spreche zu Konto 3635.000 Beiträge Schadenorganisation Erdbeben, Seite 186 der Botschaft. Die Schadenorganisation Erdbeben ist ein neugegründeter Verein. Beim Druck der Botschaft wurde davon ausgegangen, dass der Regierungsrat des Kantons Thurgau dem Verein beitreten wird. Im Budget 2022 sind 53'800 Franken für den Verein vorgesehen. In der Botschaft ist weiter zu lesen, dass für die Finanzplanjahre mit einem jährlichen Beitrag von 15'400 Franken für den Verein zu rechnen sei. Im Zusammenhang mit der Budgetposition habe ich drei Fragen an den Regierungsrat. Wer verwaltet die Gelder des Vereins? In den nächsten Jahren kommen einige Franken zusammen. Wie werden die Gelder eingesetzt? Wie viele Jahre muss im Finanzplan mit den erwähnten Ausgaben von 15'400 Franken gerechnet werden?

Regierungsrätin **Komposch**: Tatsächlich wurden im Budget keine Äusserungen zum neugegründeten Verein gemacht. Das hat seinen Grund. Der Beitritt zum Verein hat der Regierungsrat quasi in letzter Minute beschlossen. Die Zahlen konnten gerade noch ins Budget aufgenommen werden. Ich habe gegenüber der Subkommission der Gebäudeversicherung Thurgau Erläuterungen dazu gemacht. Ich bin gerne gewillt, dem Grossen Rat zu erklären, worum es hier geht und die Fragen zu beantworten. Ich möchte etwas ausholen. Gemäss der nationalen Risikoanalyse des BABS, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, gehören Erdbeben zusammen mit der Strommangellage und Pandemien zu den grössten Risiken für die Schweiz. Die gesamten volkswirtschaftlichen Kosten eines Erdbebens können 100 Milliarden Franken übersteigen. Für die Höhe des Schadens ist entscheidend, wie rasch das Ereignis bewältigt und das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben wieder in den Normalzustand zurückgeführt werden kann. Bis zur Gründung der Schadenorganisation Erdbeben (SOE) gab es schweizweit kein Instrument, das sich diesem wichtigen Thema widmet, weshalb sich die Mehrheit der Kantone und diverse Konferenzen, die sich mit den Themen auseinandersetzen, unisono für die Gründung Organisation ausgesprochen haben, so auch der Regierungsrat des

Kantons Thurgau und die Gebäudeversicherung Thurgau. Im Jahr 2023 soll der operative Betrieb der Schadenorganisation aufgenommen werden. Die SOE stellt sicher, dass der Wiederaufbau nach einem Erdbeben rasch an die Hand genommen werden kann, denn ohne Schadensschätzungen verzögert sich dieser, was die volkswirtschaftlichen Kosten noch weiter ansteigen liesse. Die SOE wird zukünftig die technische Infrastruktur und die nötigen Basisinformationen zu den beschädigten Gebäuden zur Verfügung stellen. Auf dieser Grundlage und einer örtlichen Beurteilung der Situation entscheiden die zuständigen Behörden nach einem Ereignis, ob die betroffenen Gebäude wieder genutzt werden können. Danach wird die SOE die Gebäude mit ihren Fachleuten besichtigen und eine Schätzung erstellen, wie hoch sich die Kosten für die Reparatur beziehungsweise den Wiederaufbau belaufen werden. Die Dienstleistungen werden schweizweit angeboten. Der Verein SOE mit Sitz im Kanton Basel-Stadt wird die Infrastrukturen und die Geschäftsstelle erarbeiten, damit das Fachwissen zu gegebenem Zeitpunkt zur Verfügung stehen würde. Wir hoffen allerdings alle, dass es dies nicht braucht. Der Verein verwaltet die Gelder und untersteht den Rechten und Pflichten sowie einer Prüfung wie jeder andere Verein auch. Selbstverständlich muss er gegenüber den Kantonen Rechenschaft ablegen. Zu den Finanzplanjahren kann ich keine Aussage machen. Die rund 15'000 Franken werden eine längerfristige Position in unserem Budget belegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 72 und 73 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2023–2025 (Seiten 38 bis 44)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 271 bis 275 der Budgetbotschaft und Seiten 56 bis 65 des Zahlenteils)

Vico Zahnd, SVP: Ich spreche zu Konto 8110 Obergericht, Seite 271 der Botschaft und Konto 8110.3000.000 Besoldungen Richter, Seite 56 des Zahlenteils. Ich stelle folgenden **Antrag**: "Kürzung des Budgetbetrags um 233'000 Franken auf 1'433'800 Franken und Streichung der neu budgetierten Oberrichterstelle." Mir ist bewusst, dass die Obergerichtspräsidentin, der Vizepräsident und die Oberrichter einen anspruchsvollen und sehr strengen Beruf ausgewählt haben. Die Oberrichter arbeiten viel. Sie machen einen guten Job. Bei einem Jahressalär von mindestens 230'000 Franken kann man dies erwarten. Meines Erachtens hat man bei einem solchen Salär zudem keinen Anspruch auf eine 42,5 Stunden Woche. Es ist kein schlechter Schnitt, ca. 250 % eines Durchschnittslohns bei Mehrarbeitszeit von 20 % bis 30 % zu verdienen. Aus Sicht der SVP-Fraktion wurden günstigere Modelle, beispielsweise die Aufstockung wesentlich günstigerer Ge-

richtsschreiberstellen anstelle eines neuen Oberrichters oder einer neuen Oberrichterin, zu wenig geprüft und zu wenig darüber diskutiert. Ich erachte es als äusserst problematisch, zuerst die Stellen der bestbezahlten Angestellten im Kanton aufzustocken. Ich bitte die Ratsmitglieder namens der Mehrheit der SVP-Fraktion, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Der Antrag wurde in der GFK ausführlich diskutiert und mit 14:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Die Enthaltungen gehen vor allem darauf zurück, dass Kommissionsmitglieder der Auffassung waren, dass nicht die GFK, sondern die Justizkommission zuständig sei. In der Sache selbst ist die GFK zur Überzeugung gelangt, dass sich die Belastung des Obergerichts in den letzten zehn Jahren sehr deutlich erhöht hat. Man darf nicht vergessen, dass es im Bereich des Zivil- und Strafprozesses zu vollkommen neuen Bundesgesetzen gekommen ist. Der Strafprozess, früher die kantonale Ordnung, umfasst 200 Paragraphen. Die Eidgenössische Strafprozessordnung umfasst etwa 500 Artikel. Man kann viel mehr Fehler machen, aber auch viel mehr rügen und prozessieren. Die Strafverfahren sind in den letzten zehn Jahren viel aufwendiger geworden. Die Aufsichtstätigkeit wird von der Obergerichtspräsidentin sehr ernst genommen. Meines Erachtens muss sich niemand darüber Sorgen machen, dass die Obergerichtspräsidentin nur 42,5 Stunden arbeitet. Das Problem liegt an einem ganz anderen Ort. Wir müssen aufpassen, dass das wichtige Gericht, das wichtigste nebst dem Verwaltungsgericht, die nötige Ausstattung hat und kein Burnout droht.

Steiger Eggli, SP: Mit der Revision des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) wurde dieses Jahr eine zusätzliche Richterstelle im Obergericht möglich gemacht. Hier wurde nicht aus Eitelkeit und auf Vorrat legiferiert, sondern es wurde eine Voraussetzung für die höchst notwendige Aufstockung beim Obergericht geschaffen. Weshalb braucht es die Aufstockung? Mit der Einführung des ZSRG 2011 wurden dem Obergericht seinerzeit 600 Stellenprozent für Richterinnen und Richter inklusive dem Präsidentenamt zugestanden. Seither hat sich einiges verändert. Es sind neue Aufgaben hinzugekommen, und die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle hat deutlich zugenommen. Zu den neuen Aufgaben: Das Obergericht hat 2013 die Aufsicht über die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) übernehmen müssen und ist dafür zuständig, die gesetzliche Verordnung für die KESB zu schaffen und gegebenenfalls anzupassen. Seit 2016 ist das Obergericht auch mit der Reorganisation der Friedensrichter betraut. Zu den Fällen: Die Geschäftslast hat gerade bei den umfangreichen materiell zu beurteilenden Strafberufungen, das sind jene Verfahren, auf die eingetreten und in 90 % der Fälle eine Verhandlung durchgeführt werden muss, seit 2011 zugenommen, und zwar um stattliche 22,7 %. Die Strafberufungsverfahren haben also an Zahl, aber auch an Komplexität deutlich zugenommen. Die Verfahren sind zeitintensiver geworden. Das Bundesgericht pocht für die zweite Instanz auf vermehrte Beweisabnahmen, wie Zeu-

gemeinvernahmen und Einholung von Gutachten etc. Zu den Zivilverfahren: Die KESB generiert seit 2013 ca. 70 zusätzliche Fälle pro Jahr, die an das Obergericht gelangen. Gerade Familienstreitigkeiten führen auch in anderen und familienrechtlichen Prozessen zu umfangreichen Abklärungen und ebenso umfangreichen und aufwendig zu begründenden Urteilen. Dies aufgrund der sich laufend ändernden Praxis des Bundesgerichts in den Fragen der Obhut, elterlichen Sorge, wer wann wieviel arbeiten soll usw. Dazu kommt ein neues Unterhaltsrecht. Auch in zweiter Instanz kommt es vermehrt zu Kinderbefragungen. Ausserdem machen sich nicht nur die Anwälte der Eltern gegenseitig das Leben schwer. In hochstrittigen Verfahren, und das sind nun einmal jene, die am Obergericht landen, müssen vermehrt Kinderanwälte eingesetzt werden. Das macht die Prozessführung nicht einfacher. Zur Entlastung erfolgte 2011 eine Aufstockung der Gerichtsschreiber. Diese hilft aber nur bedingt. Das Aktenstudium und das Urteilen ist Sache der Richterin oder des Richters. Es kann nicht an Gerichtsschreiber delegiert werden. Bei der Masse und der Komplexität der Fälle bleibt nur wenig Zeit für den einzelnen Fall, selbst wenn zehn Stundentage und Wochenendarbeit die Regel sind. Da lässt sich sicher auch einmal die Konzentration nach. Die wichtige Weiterbildung, die angesichts der häufigen Gesetzesänderungen und der Fortentwicklung der Rechtsprechung, die mit der Gesetzesänderungsflut einhergeht, und der ebenso wichtige Informationsaustausch bleiben auf der Strecke. Eine verantwortungsvolle Ausübung der Richtertätigkeit bleibt kaum möglich. Das Obergericht ist sehr bestrebt, eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung zu bieten, Verfahren innert angemessener Zeit zu erledigen und seinen Aufsichtsfunktionen nachzukommen. Bei dem jetzigen Personalbestand fehlt dazu aber schlicht die Zeit. Ferner würde das Obergericht gerne in der Überzeugung seiner Aufsichtsaufgabe umfassend nachkommen, die Qualität der Rechtsprechung und das Funktionieren der Thurgauer Justiz damit zu fördern. Dies alles ist aber nur dann möglich, wenn genügende zeitliche Ressourcen vorhanden sind. Die geschilderte Situation soll mit der neu budgetierten zusätzlichen Richterstelle verbessert werden. Die beantragte Streichung der zusätzlichen Richterstelle würde dazu führen, dass die Ersatzrichter wieder mit grösserem Pensum eingesetzt werden müssten, was organisatorisch nicht effizient ist. Zudem kann auf die bis anhin ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle nicht verzichtet werden. Der Grosse Rat muss sich entscheiden, wie viel er für die Qualität der Rechtsprechung bezahlen will. Das Obergericht muss seinen Job machen können, und zwar gut. Es kann nicht angehen, dass am Personal derart gespart wird, dass die Geschäfte darunter leiden. Der Kanton Thurgau verdient eine effiziente, gut funktionierende und qualitativ hochstehende kantonale Gerichtsbarkeit, die personell gut aufgestellt ist. Er kann und soll es sich leisten, das Obergericht mit gut ausgebildetem und ausreichendem Personal auszustatten. Ich ersuche den Grossen Rat auch im Namen der SP-Fraktion, den Streichungsantrag abzulehnen.

Wüst, EDU: Der Grosse Rat muss entscheiden, wie viel er für die Qualität der Rechtsprechung bezahlen will. Bei mangelnden zeitlichen Ressourcen bleibt die Weiterbildung und sich in Bezug auf die Rechtsprechung und Gesetzgebung auf dem Laufenden zu halten, auf der Strecke. Zudem leidet das Aktenstudium, weil zu wenig Zeit bleibt und die Konzentration nach einem längeren Arbeitstag nachlässt. Ausserdem bleibt der Informationsaustausch auf der Strecke. Eine verantwortungsvolle Ausübung der richterlichen Aufgaben ist unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Wie es meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat, ist das Obergericht sehr bestrebt, eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung zu realisieren und die Verfahren innert angemessener Zeit zu erledigen. Ferner würde das Obergericht gerne in der Überzeugung seiner Aufsichtsaufgabe nachkommen, die Qualität der Rechtsprechung und das Funktionieren der Thurgauer Justiz damit zu fördern. Dies alles ist nur möglich, wenn genügend zeitliche Ressourcen vorhanden sind. Man kann allenfalls darüber diskutieren, ob der zusätzliche Personalbedarf mit einem zusätzlichen Gerichtsschreiber anstelle eines zusätzlichen Richters gedeckt werden kann, indem die Gerichtsschreiber vermehrt richterliche Aufgaben übernehmen und Entscheide für die Richter vorbereiten. Dies ist allerdings nur bedingt möglich, weil der Richter das Aktenstudium für eine sorgfältige Rechtsprechung nicht delegieren kann. Der Grosse Rat hätte aber keine Möglichkeit, auf die Wahl des Gerichtsschreibers, der die richterlichen Aufgaben übernimmt, Einfluss zu nehmen. Im Budget 2022 wurde zwar eine zusätzliche Richterstelle eingerechnet. Im Gegenzug wurde das Pensum der Ersatzrichter im ersten Semester 2022 auf 40 % festgesetzt und im zweiten Semester auf 24 % reduziert. In der Annahme, dass ab 1. Juli 2022 ein zusätzlicher Richter oder eine Richterin die Arbeit am Obergericht aufnimmt, wurde eine der befristeten Stellen nur bis 30. September 2022 budgetiert. Eine weitere befristete Gerichtsschreiberstelle wurde bis Ende September 2022 budgetiert. Es wurde davon ausgegangen, dass der "Fall Kümmerthausen" bis dann abgeschlossen ist. Aufgrund der zwischenzeitlichen Verschiebung ist dies aber nicht realistisch. Die Streichung der zusätzlichen Richterstelle würde dazu führen, dass die Ersatzrichter wieder mit grösserem Pensum eingesetzt werden müssten, was organisatorisch nicht effizient ist und auf die bis anhin ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle nicht verzichtet werden kann. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Strafkammer des Bundesgerichts an die Grenzen seiner Kapazität gelangt ist. Zudem stand der Thurgau bei der Anzahl der Richterinnen und Richter in der zweiten Instanz im Jahr 2018 an 18. Stelle aller Kantone. Wir müssen zwar nicht an erster Stelle stehen, das gute Mittelfeld wäre aber sinnvoll. Aus den erwähnten Gründen bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag Vico Zahnd abzulehnen.

Regierungsrätin **Komposch:** Auch ich bitte den Grossen Rat, den Streichungsantrag abzulehnen. Ich erlaube mir die Bemerkung zuhanden des Antragstellers, dass ich die Beweggründe in Anbetracht aller Fakten, die mehrmals in der GFK bereits diskutiert und auch heute im Rat von verschiedenen Votantinnen und Votanten angesprochen wurden,

nicht nachvollziehen kann. Ich hoffe, dass der Grosse Rat nun den richtigen Entscheid fällen wird. Ich möchte ergänzend erwähnen, dass ich als politisch zuständige Regierungsrätin für die Justiz mit der Präsidentin des Obergerichts eine zuverlässige, engagierte und weitsichtige Ansprechperson habe. Sie nimmt zusammen mit ihrem Team, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichts, den Richterinnen und Richtern, in verschiedenster Hinsicht ihre Verantwortung wahr. Die Obergerichtspräsidentin Anna Katharina Glauser Jung nimmt ihre Verantwortung insbesondere im Bereich der Administration, der Aufsichtstätigkeit, aber auch der betrieblichen Fragestellung des Obergerichts vollumfänglich wahr. Ihre Ressourcen werden deshalb auch zu einem guten Teil für die Geschäftsleitung und weitere Belange eingesetzt. Dies ist ganz im Sinne unseres Kantons. Ich bin mir sicher, dass die Ratsmitglieder mit mir einig sind, dass der Kanton Thurgau eine in allen Belangen kompetente Justiz will. Dazu gehört, dass wir die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Es muss das Ziel sein, eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung in unserem Kanton gewährleisten zu können. Dazu braucht es die richterliche Stelle.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Vico Zahnd wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Finanzplan 2023–2025 (Seiten 67 und 68)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

2.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 189 bis 234 der Budgetbotschaft und Seiten 39 bis 44 des Zahlenteils)

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zu den Objektkrediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 13'010'000 sowie zum Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "f. zu beschliessende/beschlossenen Anlagen" aufgeführten Vorhaben "Mieterausbau" mit einem Gesamtvolumen von Fr. 2'000'000 gemäss Ziffer 1.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK hat der Ziffer 1.2 diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Ich empfehle, den Ziffern 1.2 und 2 des Beschlussesentwurfes zuzustimmen.

Ammann, GLP: Ich spreche zu 4.1 Bauprogramm Hochbauten, b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten, Seite 205 der Botschaft, und insbesondere zur Sanierung und Erweiterung des Bürogebäudes der Seepolizei. Wir befürworten das Ziel des Hochbauamtes, die eigenen Liegenschaften im Schuss zu halten. Das ist sinnvoll. Selbstverständlich unterstützen wir den Regierungsrat beim Appell, die Investitionen hoch zu halten, so dass die Wirtschaft angekurbelt wird. Gleichwohl stellen sich Fragen. Hier sind 13 Millionen Franken und 15 Projekte vorgesehen. Wir können dem zustimmen oder es ablehnen. Es bleibt uns nur, den Regierungsrat mit gewissen Bemerkungen dazu zu bringen, beim Projekt Schifffahrtskontrolle/Seepolizei nochmals über die Bücher zu gehen, selbst wenn der Rahmen von 13 Millionen Franken gesprochen ist. Dies wäre möglich und durchaus wünschenswert. Obwohl ich der Bauwirtschaft und den Planern den Kanton Thurgau als Kunden gönne, stellen sich hier gewisse Fragen. Die eigentlichen Kosten für die Sanierung und Erweiterung von 3,928 Millionen Franken machen mich etwas sprachlos. Letztlich wird eine Mehrfläche von 175 Quadratmetern gewonnen. Etwa 80 Quadratmeter sind Bürobauten. Rund 100 Quadratmeter sind für Funktionsräume, wie zwei Duschen, Garderoben und Archivraum vorgesehen. Die Büros sind mit 11 Quadratmetern eher klein. Die grössten Büros haben eine Fläche von 22 Quadratmetern und 26 Quadratmetern. Diese Büros werden in der Botschaft für Externe und Experten umschrieben. Ich möchte einen Vergleich anbringen. Die Stadt Kreuzlingen hat kürzlich einen Neubau für die Fussballer auf ähnlichem Grund mit ähnlich grosser Fläche mit Garderoben, diversen Duschen und Lagerräumen erstellt. Dafür wurden 800'000 Franken budgetiert. Es gab eine Überschreitung von 20 % der geplanten Kosten, die in den Medien kritisiert wurde. Im Quervergleich zum Kanton wäre eine Million Franken für Gar-

deroben, Archiv- und Lagerräume wohl immer noch günstig, und für reine Büroräume von 80 Quadratmetern verblieben immer noch 3 Millionen Franken für die Sanierung übrig. Natürlich werden nicht nur die Büros, sondern auch das Dach saniert. Wenn man aber tiefer in das Projekt schaut, stellt man fest, dass keine Photovoltaikanlage vorgesehen ist. Im Projekt wird durchaus mit vielen Massnahmen für die Biodiversität Vorbildfunktion gezeigt, beim Dach hingegen nicht. Vielleicht liegt es an der Form des Daches. Schliesslich braucht es Licht in den Räumen. Es stellt sich mir die Frage, ob es sinnvoller wäre, hier einen Abbruch vorzunehmen und einen anschliessenden Neubau zu erstellen oder dies zumindest zu prüfen. Offenbar wurde dies auch in der GFK nicht thematisiert. Nun baut man Büros aus Einzel- und Doppelzellen und ohne Photovoltaik auf dem Dach. Meines Erachtens sehen inspirierende Büroraumkonzepte heute anders aus. Es tut mir leid, wenn ich etwas hart ins Gericht gehe. Ich würde mir wünschen, dass geprüft wird, ob es andere Möglichkeiten einer Mietlösung geben würde. 4 Millionen Franken für diese Art der Nutzung ziehen Fragen nach sich. Selbstverständlich wird die GLP dem Beschlussesentwurf zustimmen, weil die anderen Projekte überlegt und gut sind. Allenfalls soll das Projekt Sanierung und Erweiterung des Bürogebäudes der Seepolizei um ein Jahr verschoben werden, damit wir eine bessere Lösung erhalten.

Bühler, Die Mitte/EVP: Ich spreche zum selben Thema. Ich versuche, dies aus einer anderen Warte zu erklären. Dass man Räumlichkeiten, die nicht mehr zeitgemäss sind, renoviert, erneuert und den zusätzlichen Bedürfnissen anpasst, ist richtig und wichtig. So ist es bei der Seepolizei respektive der Schifffahrtskontrolle vorgesehen. Nichtsdestotrotz kann ich die vorliegenden Zahlen des Bauprojektes nicht einfach unkommentiert stehen lassen. Selbst der Regierungsrat gibt auf Seite 6 seiner Kreditdokumentation zu, dass die Erweiterung und Sanierung eher hohe Kostenkennwerte aufweise. Entschuldigung, aber das ist die Untertreibung des Tages. Wir geben pro Quadratmeter, grossmehrheitlich Büroflächen, aber auch Archivräume, Besprechungsräume, diskreter Raum und andere mehr Geld für eine Sanierung aus, als das, was beispielsweise in Aadorf neu bebauter Wohnraum in Stockwerkeigentumsqualität kostet. Das ist doch kaum möglich, ausser - und ich bin geneigt, zu sagen - bei der öffentlichen Hand. Es ist richtig, dass man Gebäude anpasst und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern moderne Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Das ist keine Frage. 7'607 Franken pro Quadratmeter für Raum, der bereits vorhanden ist und so saniert wird, ohne dass man eine Baulandparzelle kaufen muss, sind aber viel zu viel. Wenn der Preis für einen Kubikmeter über 900 Franken, ganz genau sind es 905 Franken, beträgt, muss mir jemand erklären, wie ansonsten Bauten mit hohem oder korrektem Ausbaustandard für 600 Franken bis 700 Franken pro Kubikmeter gebaut werden können. Die GFK hat in ihrem Bericht auf Seite 6 sehr lapidar festgestellt: "Der Objektkredit 'Seepolizei und Schifffahrtskontrolle Kreuzlingen, Sanierung und Erweiterung Bürogebäude' gab in der GFK zu keinen Diskussionen Anlass und war unbestritten." Wollte oder konnte man die hohen, sprich: überteuerten Kosten, nicht

thematizieren? Oder steckt gar eine gewisse Resignation dahinter? Ich befürworte es, dass die Seepolizei und die Schifffahrtskontrolle adäquate, schöne und zweckdienliche Büros erhalten. Für vier zusätzliche Arbeitsplätze von total 18 Personaleinheiten eine Gesamtsanierung von 4,26 Millionen Franken zu sprechen, was übrigens rund vier Einfamilienhäusern inklusive Landanteil entspricht, ist des Guten zu viel. Ich möchte betonen, dass ich als Kantonsrat und nicht für meine Fraktion spreche. Deshalb weiss ich, dass ich den Kredit nicht verhindern kann. Einem solch überbewerteten Sanierungsprojekt kann ich aber nicht zustimmen.

Dransfeld, GP: Meine beiden Vorredner und ich müssten uns selbst an der Nase nehmen. Wir hätten unsere Bedenken in die Diskussion der GFK einfliessen lassen sollen. Das ist nicht geschehen. Ich werde dem Objektkredit zustimmen. Dennoch sind die Bemerkungen meiner Vorredner berechtigt. Für 900 Franken pro Kubikmeter oder auch weniger kann man einen Neubau erstellen. Die Erklärung ist unzureichend, weshalb der Bau so viel kosten soll. Ich hoffe, dass der Bau schliesslich für 850 Franken pro Kubikmeter erstellt werden kann. Dann könnte man sagen, dass man mit öffentlichen Geldern haushälterisch umgeht.

Regierungsrätin **Haag:** Ich danke für die Rückmeldungen. Ich bin darüber nicht überrascht. Wie die Votanten selbst festgestellt haben, haben wir in der Botschaft erwähnt, dass wir aufgrund des geringen Volumens des Gebäudes, aber auch der grossen Eingriffstiefe relative hohe Kennzahlen haben. Es geht um einen grossen Sanierungszyklus des Hauses. Wir bauen es praktisch auf den Rohbau zurück. Das Gebäude wird um die Hälfte seiner jetzigen Länge erweitert. Nicht jedes Gebäude eignet sich gleich gut für eine Photovoltaikanlage. Wir installieren auf unseren Gebäuden jedes Jahr solche Anlagen für mehrere Hunderttausend Franken. Zudem führen wir systematisch immer wieder Analysen durch, auf welchen unserer Gebäude sich eine Photovoltaikanlage eignet. Das erwähnte Gebäude gehört derzeit vielleicht noch nicht dazu. Ein Neubau würde, um die Bedürfnisse abzudecken, die zweifellos vorhanden sind - das Gebäude ist sehr alt und unzweckmässig - sicher teurer als 4 Millionen Franken werden. Ich bitte die Ratsmitglieder, bei der Kostenübersicht einen Blick auf die Reserve zu werfen. Es wurden 455'000 Franken als Reserve eingerechnet. Ich kann nicht alles versprechen, nehme die Anliegen aber entgegen. Ich werde sie weiterleiten und schauen, dass wir vielleicht doch etwas unter dem Kredit abschliessen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 13'010'000 werden genehmigt.

Der Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "f. zu beschliessende/beschlossenen Anlagen" aufgeführten Vorhaben "Mieterausbau" mit einem Gesamtvolumen von Fr. 2'000'000 wird genehmigt.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zu den Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben "Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung", exkl. biodiversitätskonforme Umgebungsgestaltung, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG, "Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung, Umgebungsgestaltung (Biodiversität, Retention)", neue Ausgabe im Sinne von § 5 FHG sind, "Kantonsschule Kreuzlingen, Altbauten 1892/1972, Umbau Cafeteria/Mensa" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sowie zu den Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" aufgeführte Vorhaben "Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude 2, Erweiterung" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG, gemäss Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Bei der Abstimmung in der GFK gab es zwei Enthaltungen. Ansonsten wurde der Ziffer 2 diskussionslos zugestimmt. Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern, der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben "Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung", exkl. biodiversitätskonforme Umgebungsgestaltung, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind, "Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung, Umgebungsgestaltung (Biodiversität, Retention)", neue Ausgabe im Sinne von § 5 FHG sind, "Kantonsschule Kreuzlingen, Altbauten 1892/1972, Umbau Cafeteria/Mensa" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" aufgeführte Vorhaben "Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude 2, Erweiterung" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK nimmt zur Kenntnis, dass der Neubau des Kantonsspitals Frauenfeld durch die Spital Thurgau AG als Baurechtsnehmerin erfolgt. Der Kanton kann daher auf dem Kantonsspital nicht selbst eine Photovoltaikanlage realisieren. Ob, und wenn ja, wann eine solche Anlage realisiert werden soll,

ist Sache der Baurechtsnehmerin.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'350'000 gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK hat der Ziffer 3.1 diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, der Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes zuzustimmen.

Knöpfli, SVP: Ich spreche zu Konto 6377 Werkhof Neubauten, Seite 217 der Botschaft und Konto 6377.5040.000 Werkhof Neubauten, Seite 76 des Zahlenteils. Ich stelle dazu folgenden **Antrag**: "Die Weiterplanung des Neubaus Werkhof Amriswil und des Ausbaus Werkhof Sulgen ist sofort zu sistieren, bis der Netzbeschluss in Kraft tritt und der Baustart der BTS und OLS erfolgt ist. Reduktion des Kontos 6377 (Werkhof Neubauten) von 1'800'000 Franken um 800'000 Franken auf 1'000'000 Franken; der zu streichende Betrag setzt sich zusammen aus 600'000 Franken Planungskosten Neubau Werkhof Amriswil und aus 200'000 Franken Vorstudien Ausbau Werkhof Sulgen." Es darf sich nicht dasselbe wiederholen wie vor ca. 50 Jahren. Damals baute man in Kesswil einen Werkhof auf der grünen Wiese mit dem Vermerk, dass der Werkhof an einer zu bauenden Strasse zu liegen komme. Resultat bis heute: Der Werkhof ist bereits veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die vorbeiführende Strasse wurde nie realisiert. Wenn der jetzige Netzbeschluss so genehmigt wird, braucht es in Amriswil, in ca. sechs Kilometern Entfernung des Werkhofes Sulgen, keinen Neubau. Es ist aber zu prüfen, ob der Werkhof Sulgen in einen Doppelwerkhof ausgebaut werden kann. "Geht nicht, gibt es nicht." Im gleichen Departement ist das Forstamt untergebracht. Dort werden Doppelreviere bereits seit längerem mit Erfolg geführt. Im Hinterthurgau ist vor nicht langer Zeit ein Dreierrevier aus der Taufe gehoben worden. Das Forstamt und das Tiefbauamt kann man miteinander vergleichen. Beide befassen sich mit dem Unterhalt und der Pflege von Wäldern und Strassen. Vielleicht wird die Realisierung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) nun endlich vorangetrieben. Das Volk hat vor Jahren zu den Strassen Ja gesagt, aber es geschieht nichts. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt meinen Antrag. Ich bitte die Ratsmitglieder, meinem Antrag zuzustimmen, damit sich dasselbe wie vor 50 Jahren nicht wiederholt.

Regierungsrätin **Haag**: Das Tiefbauamt braucht den neuen Werkhof nicht aufgrund der BTS und der OLS. Deren Planung liegt beim Bund. Dieser ist Taktgeber. Wir werden in

den nächsten Wochen Genaueres erfahren, wenn der STEP des Bundes in die Vernehmlassung geht, wann sie gebaut werden. Wie wir bereits mit der Beantwortung der Einfachen Anfragen des Antragstellers 2019 und 2021 geschrieben haben, wollte das Tiefbauamt einen neuen Werkhof in Kesswil in Betrieb nehmen. Dies war aber leider nicht möglich. Wir sind deshalb nach Amriswil ausgewichen. Der Werkhof Kesswil wurde 1974 erbaut. Die Mitarbeiter arbeiten in einem völlig veralteten Gebäude. Ich lade die Ratsmitglieder herzlich dazu ein, sich diesen einmal anzusehen. Die Situation ist so nicht mehr tragbar. Die Einstellhallen sind nicht frostsicher, die Lagerflächen im Gebäude verschachtelt und für das Streusalz existiert kein Silo. Das Salz muss in der Nacht mit Staplern verladen werden. Das ist nicht nur aufwendig, sondern auch gefährlich. Hinzu kommt der Platzmangel. Um die eigenen Geräte einzustellen, muss der Kanton heute Hallenflächen hinzumieten. Unsere Winterdienstgeräte stehen in einer Bootshalle in Uttwil, die Walzen in Egnach. Verschiedene Materialien und Maschinen stehen auf verteilten Abstellplätzen unter freiem Himmel, anstatt unter Dach. Jeder Private würde hier einen Ausbau vorziehen. Die mangelhaften Sozialräume, die bald 50 Jahre alt sind, sind gegenüber den Mitarbeitern nicht in Ordnung. Die aktuelle Gebietseinteilung ist mit vier Werkhöfen aus betrieblicher Sicht ideal. Die Netzbereinigung ist kein Argument, um auf den Werkhof zu verzichten. Der Netzbeschluss wird, wenn ihm der Grosse Rat zustimmt, ziemlich sicher geringer ausfallen als ursprünglich geplant. Zudem führt er dazu, dass der Kanton nicht mehr derart viele Arbeiten an Dritte auslagern muss. In den Bereichen Reinigungen, Markierungen und Winterdienst laufen Aufträge, weil die Werkhöfe schmal gehalten sind. Abstriche bei den Werkhöfen sind damit nicht nötig. Es ist bekannt, dass der Antragsteller ein grosser Kritiker des geplanten Werkhofes in Amriswil ist. Ich appelliere im Sinne unseres Unterhaltes und der Mitarbeiter an die Ratsmitglieder, der Argumentation nicht zu folgen. Ob die BTS gebaut und dem Netzbeschluss zugestimmt wird oder nicht, ändert nichts an der Tatsache, dass wir einen neuen Werkhof brauchen. In Amriswil haben wir dafür einen idealen Standort gefunden. Der Grosse Rat wird zu gegebener Zeit eine Botschaft dazu erhalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Knöpfli wird mit 53:47 Stimmen abgelehnt.

Schär, SVP: Ich spreche zu Produktegruppe, Produkt: Betrieb Kantonsstrassen, Seite 215 der Botschaft. Die Ratsmitglieder wurden im Vorfeld der heutigen Sitzung darüber informiert, dass ich zum Littering einen Antrag stellen werde. Dies werde ich nicht tun. Gerne möchte ich aber zwei Anliegen zum Thema beim Regierungsrat deponieren. Gemäss Geschäftsbericht 2020 gingen die erwähnten Aufwendungen von 570'000 Franken im Jahr 2016 auf 407'000 Franken im Jahr 2020 zurück. Ich bitte den Regierungsrat, die Aufwendungen im kommenden Jahr nicht noch weiter zurückzufahren. Bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich festgestellt, dass die Zahlen zum Littering im Ge-

schäftsbericht unter der Rubrik "Unterhalt Kantonsstrassen" ersichtlich sind. In der Botschaft zum Voranschlag 2022 fehlt die Position "Littering" aber. Ich würde es begrüßen, wenn das Littering als Position in der Botschaft zum Voranschlag 2023 aufgeführt wird und eine Kontonummer erhält.

Regierungsrätin **Haag**: Ich habe mit dem Unterhaltsbetrieb Rücksprache genommen. Das Littering hat insbesondere dieses und letztes Jahr zugenommen. Dies könnte mit der aktuellen Situation zusammenhängen. Vorher war die Tendenz eher leicht rückläufig. Das Anliegen nehme ich gerne mit. Ich werde es mit dem Tiefbauamt besprechen, dass hier etwas intensiviert wird. Das Amt für Umwelt hat erst kürzlich eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt, wo die Gemeinden Handlungsbedarf sehen und wo sie Unterstützung benötigen. Die Umfrage wurde gerade erst ausgewertet. Wir werden auch dort schauen, ob wir Unterstützung bieten können. Den Wunsch, das Littering in der Budgetbotschaft separat auszuweisen, nehme ich entgegen. Ich werde prüfen, ob dies nächstes Jahr möglich ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'350'000 wird gefasst.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zu den Baubeschlüssen für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'950'000 gemäss Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK hat der Ziffer diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, der Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes zuzustimmen.

Stricker, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP habe ich eine Bemerkung zum Langsamverkehr. Das neue Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz), dem das Stimmvolk am 23. September 2018 mit 73,6 % zugestimmt hat, wird aktuell auf nationaler Ebene behandelt. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass das Gesetz bereits in wenigen Wochen, im Januar 2022, im Nationalrat verabschiedet und rechtskräftig wird. Kernstück ist die Verpflichtung der Kantone zur Planung und Verwirklichung von Velowegnetzen. Dabei haben wir Manches: attraktive Tourismusrouten, beispielsweise entlang des Sees. Lokal wird insbesondere über die Agglomerationsprogramme zum Teil zielstrebig und kreativ investiert. In Amriswil wurde letzte Woche der Gestaltungsplan für die Neugestaltung des Bahnhofs in die Vernehmlassung geschickt. Die Kommission, in

der unter anderem Kantonsrat Gabriel Macedo sitzt, hat hier vorzügliche Arbeit geleistet. Es überzeugt, wie das Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gelöst wird. Beim Alltagsverkehr für Velofahrer ist der Handlungsbedarf im schönen velofreundlichen Thurgau, aber nach wie vor hoch. Die überparteiliche Arbeitsgruppe "Alltagsradverkehr" mit den Kantonsrätinnen Cornelia Hasler, Nicole Zeitner, Sabina Peter Köstli und Kantonsrat Stefan Leuthold hat am 21. Oktober 2020 darauf hingewiesen. Wohl gibt es bereits Ansätze bezüglich Schnellrouten für Alltagsvelofahrer. Dies wird in der Beantwortung des Regierungsrates vom 8. Dezember 2020 sichtbar. Der Handlungsbedarf steigt aber weiter. Auch im Austausch mit Peter Imbach, dem Abteilungsleiter Projekt Management Verkehr des Tiefbauamtes des Kantons Thurgau wurde das sichtbar. Obwohl wir topographisch ideale Voraussetzungen haben, gibt es bei der Vernetzung zwischen Orten und Regionen noch viel zu tun, um das Umlagerungspotential besser zu nutzen. Dennoch verzichtet die Fraktion Die Mitte/EVP auf einen Antrag zur Erhöhung des Budgets 2022 zugunsten des Ausbaus der Fachstelle Langsamverkehr. Ob beispielsweise direkte Streckenführungen eingefordert werden, wie es der Bundesrat und die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen wollen, oder ob möglichst direkte Streckenführungen nötig sind, wie es der Ständerat aktuell vorschlägt, hat Einfluss auf die Komplexität zur Umsetzung neuer Velowegnetze und entsprechend auf den nötigen Ausbau der Ressourcen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat die Aufgabe, mit der der Kanton Thurgau als Landkanton Zeichen setzen könnte, ausreichend im Blick hat. In Richtung des Budgets 2023 werden wir allenfalls Vorstösse zu einer Budgeterhöhung zugunsten des Ausbaus der Fachstelle Langsamverkehr einreichen.

Schenk, EDU: Ich spreche zu Hohentannen, Sanierung Götighofen–Heldswil, Mehraufwand infolge Projekterweiterung, Seite 218 der Botschaft. Dort wird der Begriff "Knotenumbau" erwähnt. Ich fahre selbst mit Lastkraftwagen (LKW). Seit geraumer Zeit beobachte ich in unserem Kanton, dass die Verkehrswege, Kreuzungen und Kreisel zusammen mit den Verkehrsinseln, die dazu gehören, immer enger werden. Dies geschieht nun auch vor unserer Haustüre. Dass man unsere Verkehrswege pflegt, dazu schaut und saniert, leuchtet ein. Das muss sein. Existierende Kreuzungen, die problemlos funktionieren und an denen keine Unfälle geschehen, sollen jetzt umgebaut werden, wie dies in Heldswil geplant ist. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich die Pläne anzusehen und sich in die Lage eines LKW-Fahrers mit einem dreiachsigen Sattelschlepper mit Auflieger zu versetzen. Wenn man die geplanten Nadelöhre realisiert und die LKW-Fahrer darauf loslässt, sind Unfälle vorprogrammiert. Dies sage nicht nur ich, sondern auch die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Anstösserinnen und Anstösser. Wir sollten keine Knoten umbauen. Ein "Knopf" ist grundsätzlich eng. In Heldswil hat es Platz. Es gibt auch andere Beispiele. Ich erinnere an den Kreisel in Mauren. Die seinerzeit von Verkehrsplanern betonierten Verkehrsinseln des Kreisels in Mauren mussten abgeschliffen werden, damit LKW-Fahrer ausholen können. Auch in Richtung Bürglen wurden die Verkehrsinseln zur

Hälfte abgetragen, damit ein LKW durch den Kreisel fahren kann, ohne dass die Reifen kaputtgehen. Meines Erachtens sind solche Konstrukte nicht nötig. Steuergelder sollten nicht auf diese Weise "kaputtgemacht" werden. Beim kantonalen Tiefbauamt gibt es viele tolle Leute, die gute Arbeit leisten, vor allem jene, die in orangen Kleidern arbeiten. Ich möchte diesen ein Kränzchen winden. Das, was gewisse Leute am Zeichenpult und am Computer konstruieren und die LKW-Fahrer damit konfrontieren, ist nicht unbedingt das, was Verkehrsteilnehmer und Steuerzahler wollen. Ich möchte dies zu bedenken geben und die Regierungsrätin bitten, darauf zu achten, dass keine solchen Dinge konstruiert werden, die die LKW plagen. Ein Rat an die planende Stelle: Es gibt Firmen wie die Emil Egger AG für Schwertransporte oder die Klingler Transport AG in Amriswil, die Transporte für Langholz ausführt. Solche Praktiker sollten mit an den Planungstisch genommen werden.

Regierungsrätin **Haag**: Zum Langsamverkehr: Ich bedanke mich für die Hinweise. Wir fokussieren uns derzeit vor allem auf die Alltagsrouten, aber noch nicht auf die Schnellrouten. Sie sind aktuell nicht im Langsamverkehrskonzept enthalten. Derzeit hat ein gutes Alltagsnetz Vorrang. Wir werden aber ein Konzept erarbeiten lassen, in dem es vor allem um die Schnellrouten geht, wo es sie braucht und wo sie sinnvoll gebaut werden. Wir sehen vor allem bei der Umsetzung die grossen Schwierigkeiten. Eine neue Veloschnellroute braucht Platz und Land. Es stellen sich seitens der Raumentwicklung, des Landerwerbs, der Fruchtfolgeflächen und weiteren sofort Fragen. Der Konzeptteil sollte demnächst erarbeitet werden. Das können wir selbst leisten. Bei der Umsetzung wird es erfahrungsgemäss immer schwieriger. Selbstverständlich werden wir das neue Bundesgesetz entsprechend umsetzen. Die Hinweise zu den Kreiseln nehme ich gerne entgegen. Die Situation beim Kreisel in Mauren ist mir bekannt. Der Bau war tatsächlich keine Glanzleistung. Zum erstgenannten Projekt kann ich keine Aussage machen. Ich bitte, mir die Hinweise zukommen zu lassen, damit ich sie an die projektierende Stelle weiterleiten kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosse Mehrheit: Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'950'000 werden aufgehoben.

Kappeler, GP: Ich spreche zum Tiefbauprogramm 2022–2025, Seite 220 der Botschaft. Im neuen Gesamtverkehrskonzept vom 31. Mai 2021 ist bei der Massnahme Gesamtverkehr GV-M11 zu lesen, dass sich mit der Realisierung der BTS und der OLS das gesamte Wirkungsgefüge im Verkehr stark verändere. Dazu brauche es eine koordinierte Gesamtplanung. Wörtlich heisst es dort: "Angesichts des noch unbekanntem Realisierungszeitpunktes und der unklaren künftigen Entwicklungen sollen diese Gesamtkoordini-

nationen erst angestossen werden, wenn die Realisierung der Strassen [...] in greifbare Nähe gerückt ist." Dies zeugt von einer vorausschauenden intelligenten Planung im Gesamtverkehrskonzept. Tatsächlich ist die Realisierung der BTS und damit der OLS nicht in greifbarer Nähe. In der Botschaft des Bundesrates zum Ausbau der Nationalstrassen vom 14. September 2018, die 111 Seiten umfasst, kommt die BTS schlicht nicht vor, nicht im Realisierungshorizont 2040 und auch nicht bei "weiteren Realisierungshorizonten". Ich komme zurück zum Budget und damit zur OLS, die als kantonale Ergänzung zur BTS nur dann in Angriff genommen wird, wenn auch die BTS realisiert wird. Sowohl im Budget 2022 als auch im Finanzplan sind für die kommenden Jahre je 50'000 Franken für die Projektierung der OLS vorgesehen. Wir planen also munter weiter, wohl wissend, dass die OLS, wenn überhaupt, nach 2040 oder 2050 gebaut werden dürfte. Wer sagt uns, welche Strasse wir in 20 Jahren oder 30 Jahren brauchen? Wie sieht unsere Mobilität dannzumal aus? Wie sehen die Fahrzeuge, unsere Arbeitswelt und die Bevölkerung aus? Wie sieht die Digitalisierung des Verkehrs aus? Wie sehen intelligente Strassenbeläge aus? Das alles wissen wir nicht. Trotzdem planen wir an der OLS von heute weiter, die 2045 nicht den Bedürfnissen unserer Gesellschaft entsprechen wird. Es ist Zeit für einen Marschhalt. Das Gesamtverkehrskonzept macht es uns mit der Massnahme GV-M11 vor. Ein Vergleich mit der Botschaft zum Budget 2021 ist interessant. Hier sind für 2021 und 2022 je 500'000 Franken für die Planung der OLS, für 2023 und 2024 je 250'000 Franken vorgesehen. Im Geschäftsbericht 2020 ist zu lesen: "Das abgeschlossene OLS Vorprojekt wird erst dann weiterbearbeitet, wenn die zeitliche Realisierungsprognose des Bundes für die BTS bekannt ist." Was gilt nun? Die Realisierungsprognose des Bundes ist bekannt: nach 2040. Ich verstehe es nicht. Ich **beantrage** im Namen der Grünen Fraktion: "50'000 Franken zur Projektierung der OLS seien aus dem Budget 2022 zu streichen." Auch im Finanzplan, den wir nur zur Kenntnis nehmen können, wäre sinngemäss auf weitere Beiträge zur Planung der OLS zu verzichten.

Regierungsrätin **Haag**: In der letzten Botschaft zum Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) des Bundes waren die neuen NEB-Strecken, die der Bund damals durch den Netzbeschluss (NEB) etwas gegen seinen Willen übernommen hat, gar nicht enthalten. Wir erwarten im Januar 2022 die neue Vorlage des Bundes zum STEP. Dort wird die BTS enthalten sein. In welchem Ausbauhorizont und in welchem Realisierungsschritt dies der Fall sein wird, werden wir dannzumal sehen. Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt das Projekt "OLS" in die Vernehmlassung geben und das Dossier danach einer Überarbeitung bedarf. Wir haben uns aber entschieden, dass es keinen Sinn macht, eine Vernehmlassung zu starten, solange nicht absehbar ist, wann die BTS gebaut wird - die OLS ist eine flankierende Massnahme zur BTS - nochmals zu überarbeiten und vielleicht in fünf oder zehn Jahren das Dossier erneut zu überarbeiten. Dies erklärt die höheren Beiträge, die wir früher im Budget und für die kommenden Jahre eingestellt hatten. Wir haben die Vernehmlassung deshalb nicht

durchgeführt. Die Überarbeitung werden wir nicht benötigen, weshalb nur noch 50'000 Franken pro Jahr eingestellt wurden, die fast mehr ein Platzhalter sind. Es geschieht immer wieder, dass wir an Strecken, an denen ein grosses Projekt geplant wird, Situationen entstehen, bei denen es sich lohnt, etwas zu bereinigen oder abzuklären. Dies kann eine neue Erkenntnis sein. Es kann auch sein, dass wir eine Liegenschaft erwerben können und sich daraus etwas ergibt und wir Abklärungen im Zusammenhang mit dem Projekt, dem Untergrund, der Geologie oder dem Grundwasser angehen können. Dafür sind die 50'000 Franken eingestellt. Wir treiben das Dossier beziehungsweise die Planung nicht voran. Falls eine zusätzliche Abklärung notwendig ist, um das Dossier nachzuführen oder zu vervollständigen, wurden 50'000 Franken eingestellt. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, diese nicht aus dem Budget zu streichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Kappeler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Knöpfli, SVP: Ich spreche zu Produktgruppe Waldförderung, Seite 232 der Botschaft. Für die Bekämpfung des Borkenkäfers hat man eine Strategie. Für das Eschensterben fehlt die nötige Strategie leider. Ist die Lobby für das Eschentriebsterben zu wenig aktiv? Ich spreche zu 3. Indikatoren, Gepflegte Jungwaldflächen, Seite 233 der Botschaft. Dort werden 550 Hektaren als Vorgabe 2022 angegeben. Das ist sehr erfreulich. Das Ergebnis 2020 weist aber 404 Hektaren aus. Das ist weniger erfreulich. Als grösserer Waldbesitzer weiss ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig die Pflege des Jungwaldes ist. Ich bitte die Verantwortlichen, diesem Indikator grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Resultat einer guten Waldpflege sieht man erst in 30–50 Jahren. Dann ist es viel zu spät, um zu reagieren.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zu Konto 6410 Amt für Denkmalpflege, Seite 222 der Botschaft. Wie ich lesen konnte, wird das Projekt zur Überprüfung und Neuausrichtung der Tätigkeiten in der Denkmalpflege erst im Jahr 2022 abgeschlossen. Deshalb frage ich mich, weshalb bereits jetzt Personal eingestellt wird, obwohl noch unklar ist, wie das Ergebnis der Überprüfung aussehen wird. Es interessiert mich zudem, wie weit die Überprüfung des Hinweisinventars fortgeschritten ist. Was ist 2022 vorgesehen? Ich spreche zu Kontogruppe 6510-6531 Amt für Umwelt, Seite 224 der Botschaft. Das Departement für Bau und Umwelt hat im Voranschlag 2022 zwölf zusätzliche Stellen vorgesehen. Nebst dem Amt für Raumentwicklung, der Denkmalpflege, dem Tiefbauamt und anderen ist beim Amt für Umwelt ebenfalls einiges vorgesehen. Für den Bereich "Unterhalt Flüsse" bin ich damit einverstanden, dass eine 100 % Stelle geschaffen wird. Dort ist derzeit eine Person für alle Flüsse im Kanton Thurgau zuständig. Meines Erachtens ist dies etwas knapp. Mich würde aber interessieren, wofür beispielsweise die 100 % Stelle "Bodenschutzfachstelle" gedacht ist. Das Stellenwachstum für 2022 ist für alle Departemen-

te zu hoch. Es werden über 40 Stellen beantragt. Ich bitte, zu prüfen, welche Stellen wirklich nötig und welche wünschenswert sind. Vielleicht kann man die eine oder andere Stelle weglassen. Ich bitte, auch zu überprüfen, was intern an das bestehende Personal umgelagert werden kann. Das ist nämlich möglich.

Regierungsrätin **Haag**: Zum Eschentriebsterben: Es ist nicht richtig, dass es dafür keine Lobby gibt, ganz im Gegenteil. Meines Wissens gibt es beim Eschentriebsterben im Gegensatz zum Borkenkäfer, bei dem man die Bäume herausnehmen und eine Weiterverbreitung verhindern oder abschwächen kann, wenn ein Nest besteht, keine Strategie, um dem entgegenzuwirken. Nicht nur in der Schweiz, sondern europa- und weltweit finden Studien und Versuche statt, wie man dem Eschentriebsterben Herr werden könnte. Derzeit ist kein Lösungsansatz vorhanden. Es wird beobachtet, dass einzelne Eschen noch immer robust sind. Es werden aber weniger. Vielleicht wird nur ein kleiner Anteil der robusten Eschen überleben. Wir werden es sehen. Es gibt keine Möglichkeiten, hier einzugreifen. Zur Jungwaldpflege: Das Jahr 2020 war von vielen Ereignissen geprägt, die sehr viel Arbeit im Wald erforderten, vor allem zu Ereignissen zum Borkenkäfer. 2020 war ein Rekordjahr. Aufgrund des Wetters sind die Ereignisse dieses Jahr zum Glück stark zurückgegangen. Es gab auch Sturmereignisse. Das gesamte Forstpersonal war mit sehr vielen anderen Arbeiten gefordert. Die Jungwaldpflege konnte nicht ganz im gewünschten Ausmass vorgenommen werden. Zur Denkmalpflege: In den vergangenen Jahren ist nicht nur in der Denkmalpflege, sondern über den gesamten Kanton gesehen eine starke und aufgrund der inneren Verdichtung eine proportionale Zunahme bei den Baugesuchen, die die Denkmalpflege betreffen haben, zu verzeichnen. Die Denkmalpflege kommt bei der Überprüfung der Gesuche nicht nach. Man kann die Position vertreten, dass das nichts macht. Es ist aber schade um unsere Bausubstanz. Vor allem können wir die Fristen nicht einhalten, die wir gegenüber den Gemeinden und den Kunden kommuniziert haben. Es ist uns ein grosses Anliegen, mit allen Mitteln zu versuchen, die Fristen, die wir erst kürzlich gemeinsam festgelegt haben, auch im Bereich der Denkmalpflege wahren zu können. Ich bitte den Grossen Rat, auch hier die Ressourcen zu sprechen. Zur Überprüfung des Hinweisinventars: Derzeit wird ein Pilotversuch gestartet, mit einer, zwei oder drei Gemeinden die Überprüfung durchzuspielen, um Erfahrungen zu sammeln. Ende April 2022 ist ein Schlussbericht zur Phase 2 der Überprüfung der Denkmalpflege zu erwarten, in dem die konkreten weiteren Schritte zur Überprüfung des gesamten Hinweisinventars dargelegt werden. Ich bin froh, dass der Bedarf beim Unterhalt der Flüsse gesehen wird. Insbesondere entlang der Thur gibt es beim Unterhalt grossen Nachholbedarf. Dies ist immer auch sicherheitsrelevant. Nach einem starken Hochwasser ist es wichtig, dass der Unterhalt entlang des Flusses gemacht wird. Beim Bodenschutz ist eine starke Zunahme der Gesuche zu verzeichnen. Wir spüren es und alle wissen es, dass der Boden ein sehr kostbares Gut ist, das immer rarer wird. Wir müssen dem Boden Sorge tragen. Derzeit sind viele Projekte im Gang, die den Boden

angehen. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen wurde kürzlich überarbeitet. Es steht die schweizweite Kartierung der Fruchtfolgeflächen bevor. Zudem gibt es im Kanton Thurgau ein Pilotprojekt, bei dem wir mit dem Kompetenzzentrum für Boden schauen, wie die Kartierung rascher und günstiger erfolgen könnte. Dafür sind die Ressourcen beim Amt für Umwelt im Bereich des Bodens nicht ausreichend. Dort gibt es eine Stelle, die sämtliche Gesuche zum Bodenschutz prüfen muss. Deshalb wird eine zweite Stelle beantragt. Bei jeder beantragten Stelle wird intern geprüft, ob Stellen verlagert werden oder ob an anderen Orten reduziert werden können. Dies erfolgt regelmässig. Das Departement und auch der Regierungsrat haben die Stellenaufstockung kritisch hinterfragt. Jede einzelne Stelle ist sehr gut begründet. Beim Departement für Bau und Umwelt geschieht derzeit sehr viel: Klima, Biodiversität, Thurplus etc. Es bereitet keine grosse Freude, neue Stellen beantragen zu müssen. Dieses Jahr ist aber ein grosser Bedarf vorhanden. Ich hoffe, dass es nächstes Jahr anders sein wird.

Dransfeld, GP: Ich weiss, dass es unüblich ist, nach der Vertretung des Regierungsrates zu sprechen. Es wird aber erlaubt sein, wenn man ein Lob ausspricht. Ich bin davon überzeugt, dass eine personelle Stärkung des Amtes für Denkmalpflege uns allen dient. Wir sollten deshalb damit aufhören, die Lösung von Problemen in der Denkmalpflege im Abbau von Personal zu suchen. Es ist richtig, die Arbeit der Denkmalpflege kritisch zu begutachten. Insbesondere dann, wenn sie nicht dem Kunden oder dem Bauwilligen dient und wenn sie diese auf dem Weg zu guten Lösungen nicht unterstützt. Wenn die Denkmalpflege dies aber tut, braucht sie Ressourcen. Ich bitte, die ewigen Abbauwünsche gegenüber dem Amt für Denkmalpflege nicht zu wiederholen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 74 bis 77 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2023–2025 (Seiten 45 bis 59)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

2.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 237 bis 267 der Budgetbotschaft und Seiten 45 bis 55 des Zahlenteils)

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für das Projekt Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2022–2025, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 2'200'000 gemäss Ziffer 1.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK hat der Ziffer diskussionslos bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich empfehle, der Ziffer 1.3 des Beschlussesentwurfes zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Objektkredit für das Projekt Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2022–2025, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 2'200'000 wird genehmigt.

Investitionsrechnung (Seite 78 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2023–2025 (Seiten 60 bis 66)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsidentin: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir über alle Ziffern ausser die Ziffern 5, 6 und 7 bereits abgestimmt haben. Somit sind noch zu den Ziffern 5 und 6 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 7 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 5

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 Abs. 1 der Kantonsverfassung den Steuerfuss festzulegen. Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses gemäss Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK ist der Auffassung, dass der Kanton finanziell aktuell solide unterwegs ist. Eine Entlastung der Thurgauer Bevölkerung und der Wirtschaft ist deshalb angezeigt. Die GFK empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Steuerfuss um 5 Steuerprozentpunkte zu senken. Weiter möchte die GFK nicht gehen. Sie ist der Auffassung, dass im Finanzhaushalt erhebliche Risiken bestehen. Insbesondere die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind sehr volatil, und die Leistungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden in nächster Zeit zurückgehen. Zudem ist die Pandemie alles andere als ausgestanden. Aus Sicht der GFK ist eine massvolle Steuerfussenkung deshalb angezeigt. Zu Übermut besteht aber kein Anlass, dies im Interesse einer verlässlichen, steten und glaubwürdigen Finanzpolitik. Wie bereits beim Eintreten erwähnt, ist ein Jo-Jo-Effekt beim Steuerfuss oder gar ein weiteres Sparprogramm unbedingt zu vermeiden.

Tobler, SVP: Bereits im Frühjahr nach dem sensationellen Ertragsüberschuss von knapp 100 Millionen Franken forderte die SVP nach einer eigenen Auslegeordnung im Hinblick auf das Budget 2022 öffentlich eine Steuerfussenkung von mindestens 7 Prozentpunkten. Bei der Debatte zum Eintreten kündigten wir den Antrag auf eine Steuerfussenkung an, die höher als der Vorschlag des Regierungsrates sein werde. Ich bitte, genau hinzusehen. Alle Töpfe sind voll. Die SNB und die Thurgauer Kantonalbank (TKB) liefern viel Geld ab. Auch für 2022 darf wieder mehr erwartet werden als budgetiert. In der GFK wurden wir darüber informiert, dass der Ertragsüberschuss wesentlich höher als gerechnet sein werde. Die Steuererträge entwickeln sich über Erwarten. Mit einer Steuerfussenkung können wir jenen, die den Staat finanzieren, innert nützlicher Frist und in angemessenem Mass etwas zurückgeben. Wir können sie an den hohen Erträgen und den Ertragsüberschüssen der letzten Jahre beteiligen, die sie mitbezahlt und gestaltet haben. Gefühlt 15 Mal las ich jeweils nach der Debatte zum Eintreten in unserer Zeitung das Wort "Steuergeschenk". Die Redaktion packte sogar das emotionale vorzeitige "Weihnachtsgeschenk" aus. Wie kann man nur auf eine solche Interpretation kommen? Die Aussage ist gegenüber jeder natürlichen und juristischen Person in unserem Kanton

despektierlich, die jahrein jahraus brav die Steuern bezahlen und den Staat finanzieren. Mich empört der Ausdruck "Steuergeschenk" im Zusammenhang mit einer Steuerfuss-senkung. Ich werde nie verstehen, wie der Begriff von denkenden Menschen völlig ver-kehrt herum gebraucht werden kann. "Steuergeschenke" macht der Staat dann, wenn er beispielsweise Leute mit Steuergeldern "durchfüttert". Ohne adäquate Gegenleistung Geld vom Staat zu erhalten, ist ein "Steuergeschenk". Eine Steuerfuss-senkung ist schlicht und einfach eine Entlastung des rechtschaffenen Steuerzahlers, die sich positiv auswirken wird. Es gibt verschiedenste Beispiele - darüber könnte man Bücher schrei-ben - denn das Geld fliesst wieder in die Wirtschaft zurück und bewirkt Handel. Dieser Handel generiert ebenfalls wieder höhere Steuererträge. Tiefere Steuern im Kanton Thurgau motivieren die Menschen. Sie setzen sich für sich, ihre Mitmenschen und die Arbeitsplätze, für ihre Firmen und Unternehmungen ein, und sie bevorzugen damit unse-ren Kanton als Wohn- und Arbeitsort. Sie kommen wieder zurück oder bleiben hier. Mit einer Steuerfuss-senkung erreichen wir eine Win-Win-Situation. Die Steuerzahler werden entlastet und der Staat wird später höhere Steuern dank höherer Wirtschaftsleistung ge-nerieren. Der Kanton wird weder seine Leistungen zurückfahren noch schieben wir des-wegen Probleme vor uns her. Wir haben es im Vorfeld zur Beratung des Budgets gehört. Die Wirtschaftsverbände erwarten gar eine Steuerfuss-senkung von 10 %. Diese oder ähnliche Ansprüche meldeten auch andere an. Die SVP-Fraktion hat die Ausgangslage nochmals genau analysiert. Wir kommen dabei zum Schluss, einen Kompromissvor-schlag zu unterbreiten. Wir **beantragen** eine Steuerfuss-senkung um 8 % auf einen neu-en Steuerfuss von 109 Prozentpunkten für das Jahr 2022. Damit kommt die SVP-Frak-tion den höheren Forderungen entgegen, hebt aber trotzdem nicht ab. Wir sind davon überzeugt, dass genügend Luft und Potential in unseren Staatsfinanzen liegt, um die Steuerfuss-senkung von 8 % auch in Zukunft halten zu können. Wir sollten der Senkung zustimmen. Es werden alle im Verhältnis zu ihren bisherigen Leistungen entlastet.

Wiesmann Schätzle, SP: Wie angekündigt stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, den Steu-erfuss bei 117 % zu belassen. Bereits beim Eintreten habe ich ausgeführt, dass es falsch ist, Steuern dank ausserordentlichen Einnahmen zu senken. Das Geschenk der Natio-nalbank ist selbstverständlich willkommen. Dieses Geld schafft Freiraum. Es ermöglicht uns, ohne Not und ohne Steuererhöhung durch die weltumfassende Krise zu kommen und die Auswirkungen abzufedern. Die zusätzlichen Ausschüttungen der SNB an die Kantone werden einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen leisten. Die SNB hat aber immer betont, dass die Kantone keinen Rechtsanspruch auf die Zusatzleistungen haben. Wie sehen die kantonalen Finanzen aus, wenn die Zusat-zausschüttungen der SNB wegfallen? Für eine nachhaltige kantonale Finanzplanung soll-ten solche Faktoren deshalb nicht im Kerngeschäft berücksichtigt werden. Massgebend ist das Kerngeschäft des Staates ohne Zusatzleistungen der SNB oder Auflösungen von Rückstellungen. So betrachtet können aus dem Abschluss 2020 und dem Finanzplan

2021–2023 keine nachvollziehbaren Argumente für eine Senkung des Steuerfusses gezogen werden. Die Stabilität des öffentlichen Haushalts ist ein wesentliches finanzpolitisches Ziel. Die geplante Steuerfussenkung widerspricht dieser Vorgabe. Eine Steuer senkung von 5 % bringt dem Kanton Steuerausfälle im Zeitraum von 2022–2025 von mehr als 120 Millionen Franken. Geld, das für Investitionen und Aufgaben fehlt, die auf uns zukommen. Falls wir die Gelder der Nationalbank wie gewünscht erhalten, ist das sehr gut. Dann können wir die Aussage unterstützen, dass die Bevölkerung partizipieren soll. Da gibt es aber sicherlich bessere Ideen und Vorschläge, als Steuern mit der Giesskanne zu senken. Ich möchte es noch einmal erwähnen, falls es noch nicht alle gehört haben: Mit ausserordentlichen Einnahmen sollen keine Steuern gesenkt werden. Ich bitte den Grossen Rat, unseren Antrag zu unterstützen.

Reinhart, GP: Bereits beim Eintreten habe ich im Namen der Grünen Fraktion angekündigt, dass wir beantragen werden, den Steuerfuss unverändert bei 117 % zu belassen. Auch die SP hat dies angekündigt und den entsprechenden Antrag nun gestellt. Im Namen der Grünen Fraktion bedanke ich mich an dieser Stelle bei der Antragstellerin dafür. Die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion unterstützt den Antrag. Ebenfalls beim Eintreten habe ich es erwähnt: Die Grünen sind der Meinung, dass das Budget 2022 und der Finanzplan 2023–2025 viel zu stark auf Annahmen und Unsicherheiten beruhen. Nach wie vor besteht rund um Corona eine grosse Unsicherheit. Letztes Jahr war man sich hier im Rat über die Unsicherheit noch einig. Heute macht sich ein Optimismus breit, den ich in Anbetracht der Fallzahlen und der Belegung der Intensivpflegestationen nicht verstehe. Wir wissen noch nicht, ob die getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie ausreichen oder ob weitere Einschränkungen erforderlich sein werden. Wir wissen auch nicht, ob die 5. Welle finanzielle Auswirkungen haben wird, die auch die Finanzen des Kantons belasten könnten. Der Anteil am Ertrag der SNB ist eine weitere Ungewissheit. Zwar scheint die maximale Ausschüttung für das Jahr 2022 so gut wie sicher zu sein, da die SNB ein sehr grosses Reservepolster besitzt. Wie es aber in den Jahren danach aussieht, ist noch offen. Die Gewinnanteile sind volatil. Das heisst es auch in der Einleitung zum Finanzplan. Im Finanzplan wird zwar ab 2023 mit einem Rückgang von 21,5 Millionen Franken am Anteil des Gewinnes der SNB gerechnet. Der Rückgang könnte aber auch höher sein und der Verlust 2023 dann nicht 41,8 Millionen, sondern vielleicht 62 Millionen Franken betragen. Mit der Senkung des Steuerfusses von 5 % wird für 2022 lediglich ein Verlust von 1,6 Millionen Franken budgetiert. Es wäre nicht sehr attraktiv, gleich im Jahr der geplanten Steuersenkung einen hohen Verlust aufzuzeigen. Ohne die Entnahme von 21 Millionen aus den Schwankungsreserven würde der Verlust aber bereits im ersten Jahr 22,6 Millionen Franken betragen. Es ist nach Ansicht der Grünen nicht richtig, ausserordentliche Erträge, wie es die zusätzlichen Ausschüttungen der Gewinnanteile der SNB sind, in die ordentliche Rechnung einfliessen zu lassen. Ausserordentliche Erträge sollen sorgfältig geplant ausserordentlich ausgegeben

werden. Als Beispiel könnte mehr in den Klimaschutz investiert werden. Anstatt die Steuern zu senken, sollten wir hier mehr Förderung möglich machen. Die Wirtschaft und künftige Generationen werden profitieren. Die Probleme hat unsere Generation verursacht. Sie sind erkannt und müssen jetzt effizient angegangen werden, und wir müssen dafür die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Die geplante Revision der individuellen Prämienverbilligung ist eine weitere Aufgabe, die wir zu bewältigen haben und die dringend notwendig ist. Es ist wichtig, dass die massgebenden Einkommensgrenzen so festgelegt werden, dass alle Personen und Familien, die in bescheidenen Verhältnissen leben, damit entlastet werden. Vorgesehen ist ein massgebendes Einkommen von 31'900 Franken bei Einzelpersonen und 47'100 Franken bei Verheirateten. Diese Grenze ist zu tief. Es gehören sicher Personen mit etwas höherem Einkommen zur eigentlich gemeinten Anspruchsgruppe. Dies sind gesellschaftliche Aufgaben, die wir lösen müssen, auch wenn die Kosten dafür schwierig zu kompensieren sind, wie es der Regierungsrat im Finanzplan selbst schreibt. Der Aufbau eines Netzes für ausserfamiliäre Kinderbetreuung gehört ebenfalls zu den gesellschaftlichen Aufgaben, die wir angehen müssen. Fehlen solche wichtigen Angebote, hat dies finanzielle Konsequenzen für die Leistungen der Sozialversicherung und auch für die Steuereinnahmen. Mit der Erfüllung solcher Aufgaben schaffen wir Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft. Eine nachhaltige Finanzpolitik konzentriert sich auf das Kerngeschäft und richtet den Steuersatz langfristig danach aus. Das bietet der Wirtschaft zudem Planungssicherheit. Die hohen Gewinne der letzten Jahre stammen nicht aus dem Kerngeschäft des Kantons, sondern es handelt sich um ausserordentliche Einnahmen. Mit der Steuerfusssenkung von 5 % reduzieren wir die Steuereinnahmen jährlich um rund 30 Millionen Franken. Davon profitieren 10 % der 180'000 Steuerpflichtigen, die im Thurgau leben, überhaupt nicht, weil sie gar keine Steuern bezahlen. Die Hälfte der Steuerpflichtigen versteuern ein Einkommen von weniger als 40'000 Franken. Bei diesem Einkommen macht die Reduktion 30 Franken bis 75 Franken pro Jahr aus. Bei einem Einkommen von 75'000 Franken macht die Reduktion von 5 % ca. 136 Franken bis 199 Franken aus. 79 % der Steuerpflichtigen versteuern ein Einkommen von weniger als 75'000 Franken. Die Grünen sind der Meinung, dass es nicht richtig ist, einen kleinen Teil der Steuerpflichtigen davon profitieren zu lassen, dass wir in den letzten Jahren hohe Gewinne erzielt haben. Gewinne, die durch ausserordentliche Zahlungen zustande gekommen sind. Wie erwähnt sollen ausserordentliche Zahlungen ausserordentlich ausgegeben werden. Sie sollen in die Zukunft investiert werden, damit die grossen Herausforderungen angegangen werden können. Schlussendlich soll eine grosse Mehrheit und nicht eine Minderheit durch eine Gutschrift auf der Steuerrechnung profitieren. Wenn wir den Steuerfuss bei 117 % belassen, kann das finanzpolitische Ziel des Regierungsrates, mittel- bis langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu haben, eingehalten werden. Wie bereits beim Eintreten erwähnt, können Zielwerte wie "Anteil Bilanzüberschuss an Bilanzsumme", "Erhalt des Nettovermögens" oder "Selbstfinanzierungsgrad" langfris-

tig nur mit einem gleichbleibenden Steuerfuss überhaupt eingehalten werden.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion hat bei der Debatte zum Eintreten einen Antrag zur Steuerfussenkung um 9 % angekündigt. Wir werden den Antrag nicht stellen, sondern jenen des Vertreters der SVP unterstützen. Dies ist ein guter Kompromiss und hat überhaupt nichts mit Übermut zu tun. Ratskollegin Sonja Wiesmann Schätzle hat gesagt, dass ausserordentliche Einnahmen nicht für Steuersenkungen eingesetzt werden sollen. Ausserordentliche Einnahmen sollen aber auch nicht in den "normalen" Staatshaushalt fliessen. Dafür gibt es ein Budget. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Gewinne zu machen. Ja, die ausserordentlichen Einnahmen sollen ausserordentlich eingesetzt werden. Nun sollen sie für eine ausserordentliche Steuerfussenkung eingesetzt werden. Diese ist möglich, solange wir es uns leisten können. Wir sollten es der Wirtschaft und der Bevölkerung überlassen, die Steuerfussenkung wieder zu investieren. Man darf nicht vergessen, dass jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vielleicht nicht direkt von der Steuerfussenkung profitieren, indirekt davon profitieren, wenn ihr Unternehmen die Gelder wieder investieren kann. Die Unternehmen können die Gelder durchaus in klimafördernde Projekte investieren. Eine immer grösser werdende Wirtschaft tut dies nämlich. Das Eigenkapital beträgt mehr als 500 Millionen Franken. Dies ist ohne die Gelder aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der TKB gerechnet. Im laufenden Jahr 2021 werden wir keinen Verlust von 20 Millionen Franken, sondern wahrscheinlich einen Gewinn in dieser Höhe machen. Wir nehmen also 40 Millionen Franken mehr ein als budgetiert. 2021 haben wir die sechsfache Ausschüttung der SNB erhalten. Das sind 40 Millionen Franken mehr. Vermutlich werden wir dies auch 2022 wieder erhalten. Die SNB hat Ausschüttungsreserven von 90 Milliarden Franken. Wir müssen keine Angst haben, dass die Millionen nicht mehr in den Thurgau fliessen. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Tobler zu unterstützen.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion hat bei der Debatte zum Eintreten angekündigt, einen Antrag zur Senkung des Steuerfusses um 10 % zu stellen. Der Staatshaushalt ist sehr fit, und die Kassen sind gut gefüllt. Die Einnahmen treffen regelmässig ein, so dass sie nicht mehr als "ausserordentlich" bezeichnet werden können. Der hohe Bestand der Staatskasse lädt eher dazu ein, noch weitere Ansprüche zu generieren. Einige haben wir bereits gehört. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Steuerfuss sehr gut gesenkt werden kann. Wir sind davon überzeugt, dass es nicht zu einem Jo-Jo-Effekt kommen wird. Es wird auch keinen Ablaufzeitpunkt der Steuersenkung geben. Wir brauchen heute weder eine Eieruhr noch einen Kuhwecker zu setzen, damit wir aufwachen, wenn wir die Steuern wieder erhöhen sollten. Die FDP-Fraktion verzichtet auf den Antrag der Reduktion des Steuerfusses um 10 % zugunsten des Antrages Tobler, dies im Sinne eines Kompromisses.

Frischknecht, EDU: Die EDU ist für die sehr gute Finanzlage des Kantons Thurgau dankbar, die es sogar erlaubt, über eine Steuerfussreduktion zu diskutieren. Während Jahren mit positiven Abschlüssen waren wir immer sehr defensiv und verwehrten uns einer Steuerfussreduktion, was uns spätestens in Zeiten von Corona recht gab. Wir mussten uns keinen Moment während der noch immer andauernden Zeit ernsthaft Sorgen machen. Im Gegenteil, der letzte Abschluss war wider Erwarten gut. Gut ist er vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Ausschüttungen der Nationalbank sehr hoch sind; das letzte Mal sogar so hoch wie noch nie. Trotzdem stellt sich die Frage, ob wir uns von den unberechenbaren Geschenken verleiten lassen, sie bereits als Selbstverständlichkeit sehen und entsprechend verbuchen wollen. Die EDU sieht klar von der kurzsichtigen und verblendeten Haltung ab. Trotzdem sind wir der Meinung, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, eine Anpassung des Steuerfusses vorzunehmen, und zwar um 5 %, wie dies der Regierungsrat vorschlägt. Die Begründung dafür liegt in der Höhe der Reserven und der Stabilität der letzten Jahre. Weshalb verwehren wir uns gegenüber dem Ansinnen einer noch höheren Steuerfussenkung, wie sie sich schon basarmässig in der GFK abgespielt hat? Es besteht weder Anspruch auf die Ausschüttungen der Nationalbank noch auf die Höhe des jeweiligen Betrages. Das sind reine Spekulationen. Wie wir wissen, stammen 127 Millionen Franken unserer Reserven aus dem Verkaufsgewinn der Partizipationsscheine der TKB, und sie sind bereits reserviert. Sie gehören also abgezogen. Heute werden wir zudem über die Umwandlung der Handänderungssteuer befinden, was eine weitere jährliche Reduktion der Reserven von 30 Millionen Franken bedeuten würde. Ebenfalls heute werden wir über die Abschaffung der Liegenschaftsteuer abstimmen, die eine weitere Einbusse von 14 Millionen Franken bedeuten würde. Mit der zusätzlichen Steuerfussreduktion von 5 % werden wir spätestens in sieben Jahren keine Reserven mehr haben und "blank" sein. Dies vor allem unter der Annahme, dass der "Geschenkmodus" der Nationalbank anhält. Unseres Erachtens ist das schlicht fahrlässig und Thurgau fremd. Ich vermute, dass uns alt Regierungsrat, Denker und Philosoph Dr. Jakob Stark mahnend das Augenmass absprechen würde. Argumente wie, dass wir den Steuerfuss wieder anheben könnten, finden wir nicht nur unseriös, sondern schlicht unglaubwürdig und laienhaft. Mit solchen finanziellen "Jo-Jo-Spielchen" kann man vielleicht spontan die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, langfristig verliert man aber das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Es stellt sich die Frage, weshalb es nicht möglich ist, zuerst die angesprochenen Ausfälle während den nächsten zwei Jahren abzuwarten und dann eine Neubeurteilung der Lage und der Entwicklung vorzunehmen. Es scheint, als herrsche bei einigen das Denken, dass wir diese Chance nützen müssen, da es sie nur einmal gibt. Dieses Denken ist nicht nur unvernünftig, sondern schlicht falsch. Deshalb wird die EDU-Fraktion die Steuerfussenkung von 5 % einstimmig unterstützen und alle anderen Anträge ablehnen.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Der Basar um die Steuerfussenkung ist zwar etwas kleiner geworden, das Wunschkonzert aber immer noch dasselbe. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die Senkung um 5 %, wie sie der Regierungsrat und die GFK vorschlagen. Es ist nicht wichtig, dass man als Votant morgen in den Zeitungen steht. Viel wichtiger ist es, über den Tellerrand hinauszublicken und die Zukunft zu betrachten. Wenn wir uns einen Spielraum für die Zukunft behalten wollen, dürfen wir nicht ans Limit gehen und keinen Spielraum mehr für künftige Aufgaben und/oder Bereinigungen im Steuersystem lassen. Wir sollten an die störenden Doppelbesteuerungen denken, wie wir sie heute noch behandeln werden. Es sollten nicht alle Türen für die richtigen Bereinigungen zugeschlagen werden. Es geht nicht, alles grosszügig zu senken und auch noch aufheben zu wollen. Es darf auf keinen Fall noch einmal zu einer Sparrunde kommen. Wie soll eine Steuerfusserhöhung begründet und durchgebracht werden? Ich bitte die Ratsmitglieder, die Steuerfussenkung um 5 % unter Anbetracht aller Umstände zu unterstützen, um eine zukunftsgerichtete Perspektive zu haben.

Vogel, GP: Die Finanzlage des Kantons ist zweifelsfrei gut. Letztes Jahr konnten wir einen Rekordgewinn ausweisen. Insbesondere die hohen Ausschüttungen der SNB haben dazu beigetragen. Dieses Geld sollte nicht beim Kanton gehortet werden. Meines Erachtens sind wir uns darin alle einig. Nun diskutieren wir eine Steuersenkung als Möglichkeit, um die Bevölkerung von diesem Geld profitieren zu lassen. Ich hätte durch eine Steuerfussenkung von 5 % im letzten Jahr monatlich etwa 10 Franken mehr gehabt, obwohl ich beim Einkommen bereits zu den oberen 50 % der Bevölkerung gehöre. Die andere Hälfte erhält bei einer Steuersenkung von 5 % noch weniger. Diese 50 % der Bevölkerung teilen sich bei der Steuersenkung 1,4 Millionen, währenddem die 10 % mit dem höchsten Einkommen knapp 10 Millionen Franken unter sich aufteilen können. Gleichzeitig stehen wir vor grossen Herausforderungen, die wir als Gesellschaft gemeinsam lösen und für die entsprechende Investitionen getätigt werden müssen. Ich greife hier nochmals auf mein Votum zum Energiefonds zurück. Vor einem Jahr legte der Regierungsrat die Zielsetzung für das Jahr 2030 bei den fossilen Brennstoffen auf 1'600 Gigawattstunden (GWh) fest. Um dies zu erreichen, müssten wir in den nächsten zehn Jahren jeweils 110 GWh fossile Brennstoffe einsparen. Das Förderprogramm des Kantons hat gemäss den Geschäftsberichten in den letzten Jahren etwa 50 GWh bis 60 GWh erreicht, also die Hälfte dessen, was wir ab jetzt jährlich einsparen müssen. Um die Ziele aktiv zu erreichen, ist für mich klar, dass wir jetzt investieren. Das Förderprogramm muss ausgebaut, und die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen angepasst werden. Mit jährlich zusätzlich 15 Millionen Franken können wir die uns selbst gesetzten Ziele erreichen. Von den Investitionen profitieren alle. Dieses Geld löst ein Mehrfaches an Investitionen aus, und wir steigern unsere Energieunabhängigkeit. Vor allem aber sind es Investitionen für die künftigen Generationen. Der Grosse Rat ist hier in der Verantwortung. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Wiesmann Schätzle zu unterstützen.

Wir sollten in die Herausforderungen der Zukunft investieren. Ich bin davon überzeugt, dass meine monatlich 10 Franken damit eine wesentlich grössere Wirkung haben als bei einer Steuerfussenkung.

Jost Rüegg, GP: Das finanzpolitische Ziel 2023–2025 ist ein mittel- bis langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt. Ein Finanzplan mit Verlusten von über 40 Millionen Franken führt allerdings nicht zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt. Ich gehe davon aus, dass die Votanten rechnen können. Deshalb glaube ich ihren Worten nicht. Ein Blick auf ein paar Kennzahlen zeigt, dass nur schon mit einer Steuerfussreduktion um 5 %, wie sie der Regierungsrat und die GFK vorschlagen, und den damit verbundenen Mindereinnahmen von jährlich ca. 30 Millionen Franken, einige Ziele innert kurzer Zeit nicht mehr eingehalten werden können. Das Ziel, einen Bilanzüberschuss von 10 % der Bilanzsumme zu halten, ist gemäss Finanzplan bereits ab 2023 nicht mehr möglich. Der Bilanzüberschuss liegt 2023 mit 162 Millionen um 28 Millionen Franken unter dem Zielwert. Das Ziel, ein Nettovermögen von 200 Millionen zu halten, ist gemäss Finanzplan ab 2025 mit 115 Millionen Franken sogar massiv unterschritten. Das Ziel, den Selbstfinanzierungsgrad über 100 % zu halten, wird 2025 mit 92 % ebenfalls unterschritten. Es ist falsch, den Steuerfuss im Wissen darum zu senken, dass diverse Zielwerte nicht mehr eingehalten werden können. Der Finanzplan zeigt ab 2023 Verluste zwischen 41,8 Millionen und 45,8 Millionen Franken. Auch ohne Steuerfussenkung werden rote Zahlen vorausgesagt. Diese würden ab 2023 im Bereich von ca. 12 Millionen bis 16 Millionen Franken liegen. Der Bilanzüberschuss wird auch ohne Steuerfussreduktion abgebaut, aber in einem Rahmen, den die Grünen vertreten können. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, den Antrag Wiesmann Schätzle zu unterstützen und auf eine Steuerfussenkung zu verzichten.

Bétrisey, GP: Richard David Precht sagte einst: "In dieser Krisensituation von Steuer-senkung zu reden, das wäre so, als würde man auf der Titanic die Liegestühle neu dekorieren." Es ist unbestritten, dass wir mitten in einer Pandemie stecken, deren Ausgang wir leider nicht kennen. Die Klimakrise ist derweil in den Hintergrund gerückt, aber trotzdem eine Tatsache. Es gibt noch viele Probleme, die nicht gelöst sind. Wir sind alle gefordert, zeitnah Lösungen zu erarbeiten, wie wir die Klimaerwärmung stoppen können. Wir sind uns einig, dass es Anreizsysteme braucht, um die Energiewende zu schaffen. Da ist zwar die Wirtschaft gefordert, der Staat kann aber mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu braucht es genügend finanzielle Mittel. Die Verlockung, Steuersenkungen zu fordern, ist angesichts der guten Finanzlage des Kantons gross. Eine Minderheit der Grünen, zu denen ich mich zähle, hätte eine moderate Steuerfussenkung von 3 % als vertretbar beurteilt. Angesichts der ausgesprochenen Forderungen von SVP, FDP und GLP gilt es aber, die Kräfte zu bündeln und den überhöhten Forderungen vereint entgegenzutreten. Wir sollten im Auge behalten, dass die momentan gute Finanzlage schnell wieder

ins Gegenteil kippen kann. Die aktuelle Pandemie hat es uns gezeigt, und sie ist noch nicht überstanden. Die schmerzhaften Sparübungen der "Leistungsüberprüfung (LÜP)" und des "Haushaltsgleichgewichts 2020 (HG 2020)" liegen nur kurze Zeit zurück. Es ist nicht nachvollziehbar, die Steuern wieder derart massiv senken zu wollen, sobald die Sparprogramme überstanden sind. Ich appelliere an die Vernunft der Ratsmitglieder, jetzt nicht zu übertreiben und derart massive Steuersenkungen nicht zu unterstützen. Eine nachhaltige Finanzplanung verlangt Konstanz. In dieser unsicheren Zeit ist Zurückhaltung angezeigt. Wir bitten den Grossen Rat, die Steuerfussenkung gänzlich abzulehnen.

Kappeler, GP: Während den Ratssitzungen lese ich eigentlich nie Zeitung. Nun mache ich es trotzdem. Um das Sakrileg komplett zu machen, lese ich nicht die "Thurgauer Zeitung", sondern den "Tages Anzeiger". In der Ausgabe vom letzten Montag ist ein Gastkommentar zu lesen. Der Verfasser nimmt einen Bericht des Bundes zu den Langzeitperspektiven für die öffentlichen Finanzen als Anlass, den Gastkommentar zu schreiben. Im Gastkommentar ist zum Bericht zu lesen: "Am stärksten betroffen vom demografischen Wandel sind die Kantone, gefolgt von Bund, Sozialversicherungen und Gemeinden." Die zukünftigen Mehrbelastungen, die im Bericht erwähnt werden, sind vor allem das Gesundheitswesen, steigende Schülerzahlen, die Langzeitpflege und die demografische Entwicklung. Von der Klimapolitik müssen wir nicht sprechen. In seinem Kommentar unter dem Titel "Hände weg von den SNB-Gewinnen" schreibt der Verfasser: "Diese absehbare Mehrbelastung birgt das Risiko für eine strukturell höhere Verschuldung der Kantone. Ihre Einnahmequellen müssen daher jetzt für die nächsten Jahre gesichert und erhalten werden." Am Schluss seines Kommentars schreibt er: "Man lasse sich durch einzelne Überschüsse und Steuersenkungen nicht blenden: Die Alterung der Gesellschaft ist für die Kantone von enormer Brisanz. Darum ist es wichtig, dass jetzt die Weichen gestellt werden. Die Kantone haben ihren finanzpolitischen Spielraum dringend nötig." Ich erwarte nicht, dass unser Finanzminister den Antrag, den Steuerfuss nicht zu senken, unterstützt. Ich stehe dafür ein, den Steuerfuss nicht zu senken. Und zwar genau aus denselben Gründen, die in der Zeitung stehen. Ich habe unseren Regierungsrat in verschiedenen Kommissionen als hervorragenden Finanzminister und Politiker erlebt. Die Zeiten, als ihm der Samichlaus Fausthandschuhe schenkte, um seine politische Arbeit zu behindern, sind vorbei. Ich hoffe und erwarte, dass unser Finanzminister wie ein Grizzlybär auf seiner Staatskasse sitzt und die Steuerfussenkung von 5 % verteidigt. Meines Erachtens ist alles andere nicht zu verantworten. Ich möchte schliesslich erwähnen, wer den Gastkommentar verfasst hat. Es ist ein Finanz- und Parteikollege unseres Finanzministers: Ernst Stocker ist Finanzdirektor des Kantons Zürich und Mitglied der SVP Zürich.

Schläfli, SP: In der Debatte zum Eintreten und auch an der heutigen Sitzung hörten und hören wir immer wieder davon, dass sich der Kanton eine Steuerfussenkung leisten könne. Rein oberflächlich und zahlenmässig betrachtet, mag das stimmen. Je länger und tiefer man sich aber mit dem Budget für das kommende Jahr und der Finanzpolitik des Kantons befasst, muss man zu einem ganz anderen Schluss kommen. Wir können uns eine Steuerfussenkung von 5 %, geschweige denn von 8 % nicht leisten. Im Gegenteil, eine solche ist fahrlässig, die kantonale Finanzpolitik instabil und nicht nachhaltig. Weshalb können wir uns eine Steuerfussenkung nicht leisten? Wir senken mit ausserordentlichen Einnahmen, beispielsweise den Millionen der SNB, und nicht mit selbst erwirtschafteten Geldern unsere Steuern. Dies haben wir heute bereits mehrmals gehört. Wir können uns keine Steuerfussenkung leisten, weil wir rasch in einen rasanten Vermögensabbau rutschen und bald miserable Finanzkennzahlen ausweisen werden. Wir wissen alle, was schlechte Rechnungsabschlüsse und Finanzkennzahlen bedeuten. Eines sei heute schon angekündigt: Ein Sparpaket - es steht ausser Frage, dass ein solches kommen wird - tragen wir nicht mit. Wir können uns eine Steuerfussenkung nur erlauben, weil wir bisher zu wenig leisten beziehungsweise vor allem investieren. Die Nettoinvestitionen sind im interkantonalen Vergleich mit unter 400 Franken pro Kopf sehr tief. Die Spitzenreiter investieren mehr als fünfmal so viel. Auch das ist Wirtschaftsförderung. Beim Vergleich weiterer Ausgaben, beispielsweise im Bereich der Kultur oder in der Gesundheitsprävention, schneiden wir nicht besonders gut beziehungsweise vor allem immer schlechter ab. Über kurz oder lang schlägt sich das in der Lebensqualität der Bevölkerung nieder. Gerne sind besonders jene Menschen davon betroffen, die von der Steuerfussenkung nichts haben. Die Bildung ist ein weiterer Bereich, bei dem wir zunehmend sparen. Ein Beispiel: Die Gehälter und die weiteren Arbeitsbedingungen sind immer weniger konkurrenzfähig. Zudem wird der Lehrerinnen- und Lehrermangel, der in anderen Kantonen bereits akut ist, auch bei uns bald zu spüren sein. Unsere Kindergartenlehrpersonen sollen aber trotzdem erst ab 2024 besser bezahlt werden. Meines Erachtens ist das in der falschen Situation am falschen Ort gespart. Rein zahlenmässig kann man das natürlich auch anders sehen. Ausserdem können wir uns eine Steuerfussenkung nicht leisten, weil wir uns schon in naher Zukunft den so dringend benötigten finanziellen Spielraum entziehen. Eine grosse Anzahl kostspieliger Grossprojekte und Revisionen stehen an. Einige Beispiele, wie die Individuelle Prämienverbilligung, die dringend revidiert werden sollte, haben wir bereits gehört. Der Kreis der Bezügerinnen und Bezüger sollte schon längst erweitert werden. Bisher waren wir diesbezüglich eher zurückhaltend. Ich kann garantieren, dass wir dies nächstes Jahr nicht mehr hinnehmen und auf die Umsetzung pochen werden. Ein weiteres Beispiel haben wir ebenfalls bereits gehört: den Ausbau der ausser- und vorschulischen Kinderbetreuung. Wir entziehen auch diesem Projekt heute einen wichtigen und grossen Gestaltungsspielraum für die Umsetzung. Schliesslich haben wir auch von der ganz grossen "Kiste", der Klimawende gehört. Andere Kantone, allen voran der Kanton Graubünden, zeigen, wie eine proaktive

Klimapolitik aussieht. Wir sehen aber auch, wie gross das Preisschild ist. Ohne ausreichende finanzielle Grundlagen schaffen wir die kantonale Klimawende nicht, und wir werden wirtschaftlich abgehängt. Alle Beispiele kosten zuerst deutlich mehr Geld. Danach oder unter dem Strich lohnen sie sich auch finanziell, und sie würden den Wirtschaftsstandort aktiv fördern. Es wird sehr viel an Lebensqualität gewonnen. Weil wir uns die Steuerfussenkung, aber vor allem, weil wir uns die instabile und nicht nachhaltige Finanzpolitik nicht leisten können, lehnt die SP-Fraktion die Vorschläge zur Steuerfussenkung einstimmig ab. Die bürgerlichen Ratskolleginnen und Ratskollegen versuchen heute, den Begriff "Kompromiss" zu "framen". Das passt hier aber überhaupt nicht. Es ist ein bürgerlicher Schulterschluss. Ein echter Kompromiss unter Einbezug aller Fraktionen würde deutlich unter dem Vorschlag des Regierungsrates liegen. Wir wünschen uns einen Kanton, der finanziell auf einer soliden Grundlage steht und die Möglichkeiten hat, auch in den kommenden Jahren proaktiv, klimaverträglich und sozial zu handeln.

Christian Koch, SP: Der Regierungsrat schlägt uns eine Reduktion des Steuerfusses von 5 % vor, die bürgerlichen Parteien gar eine solche von 8 %. Es ist sicher schön, wenn man Geschenke verteilen kann. Ich benutze das Wort "Geschenke" bewusst. Jedoch sollte der Kanton finanzpolitisch sinnvoll agieren und keine bunte Masche um das Steuergeschenk binden. Wir sollten uns die Grundlagen des Vorschlags des Regierungsrates einmal etwas genauer ansehen. Die Basis der vergangenen Überschüsse ist schlicht und einfach die Tatsache, dass die Nationalbank in den letzten Jahren überdurchschnittliche Ausschüttungen gemacht hat. Im jetzigen Voranschlag geht der Regierungsrat davon aus, dass dies auch zukünftig so sein wird. Der gesamte Finanzplan basiert somit auf reiner Spekulation. Der Kanton Thurgau wettet also weiterhin auf mehrfache Ausschüttungen der Nationalbank. Solches ist dann möglich, wenn die SNB ausserordentliche Gewinne macht. Solche Gewinne werden realisiert oder eigentlich nur dann ausgewiesen - eine tatsächliche Realisierung ist selten - wenn die Bestände der Fremdwährungen der SNB an Wert zulegen, sich der Franken also abwertet. Real ist wohl eher ein Aufwertungsdruck, also das Gegenteil. Ob die SNB mit Blick auf die zwischenzeitlich wieder einsetzende Teuerung weiterhin uneingeschränkt am Markt intervenieren wird, ist fraglich. Die Geldmenge kann unter Berücksichtigung des Hauptziels, der Geldwertstabilität, nicht ins Unermessliche ausgeweitet werden. Zudem fragt sich, wie lange der Negativzins bei einer Teuerung haltbar ist. Es kann also weiterhin mit einem Aufwertungsdruck auf den Franken gerechnet werden. Ist es wirklich sinnvoll, dass der Kanton Thurgau gegen den Markt wettet? Ich würde dies verneinen. Weiter geht der Regierungsrat im Finanzplan davon aus, dass der Kanton Thurgau weiterhin im Rahmen des Finanzausgleichs kräftig profitieren wird. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat will sich die Steuersenkung für die Thurgauer durch die Zürcher finanzieren lassen. Ist es tatsächlich sinnvoll, in Zeiten, in denen die Geberkantone ohnehin bereits Druck auf das bisherige System ausüben, ein solches Zeichen auszusenden? Würde ich 40 Kilometer

westlich im Kantonsparlament sitzen, wäre dies ein Steilpass, da aktiv zu werden. Ich gehe davon aus, dass nicht unbemerkt bleibt, was wir heute hier beschliessen. Damit ist alles andere als sicher, dass die Grundlagen des Finanzplans betreffend Finanzausgleichs so eintreffen. Ich rechne eher damit, dass der Thurgau als Nehmerkanton nicht mehr weiter mit einer Gelddusche rechnen kann. Somit sind bereits die Grundlagen des Finanzplans mehr als fragwürdig. Doch selbst dann, wenn alles so kommen sollte, wie sich das der Regierungsrat vorstellt, ist die angedachte Steuerfussenkung finanzpolitisch nicht nur fragwürdig, sondern schlicht unhaltbar. Der Regierungsrat budgetiert für die Jahre 2022–2025 einen Verlust von 160,4 Millionen Franken. Nach vier Jahren eines Verlustes in Folge werden gemäss § 18 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates unweigerlich Sanierungsmassnahmen die Folge sein, da das kumulierte Ergebnis mittelfristig ausgeglichen sein muss. Auch die Gesamtrechnung 2023–2025, also drei Jahre in Folge, ist negativ, womit gemäss § 18 Abs. 3 Sanierungsmassnahmen erforderlich sein werden. Ist es tatsächlich sinnvoll, dass wir Steuern senken, wenn bereits heute klar ist, dass dies in vier Jahren zu Sanierungsmassnahmen führen wird, selbst wenn die Wetten aufgehen? Ich sage dazu Nein. Wir sollten noch einen Blick auf die vorgesehene Situation 2025 werfen. Selbst dann, wenn alle Wetten des Regierungsrates aufgehen, soll der Bilanzüberschuss noch bei 72,9 Millionen Franken liegen. Der Zielwert liegt bei 10 % der Bilanzsumme, was 190 Millionen Franken entspricht. Wir hätten somit nicht einmal mehr die Hälfte des Zielwertes. Das Nettovermögen soll bei 115 Millionen Franken liegen. Das deklarierte Ziel ist der Erhalt von 200 Millionen Franken. Auch hier haben wir gerade noch etwas mehr als die Hälfte des Ziels. Wir fahren den Kanton innerhalb von vier Jahren also wissentlich und willentlich finanziell an die Wand. Wohlverstanden nur dann, wenn die Lotterie aufgeht. Falls dem nicht so ist, haben wir das Eigenkapital des Kantons wohl schon vor Ende der Legislatur "verbraten". Noch drastischer wird es, wenn wir die Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) ansehen und die Kennzahlen betrachten. Bei deren Berechnung kommen die Sondereinnahmen, auf denen die Strategie des Regierungsrates basiert, nicht zum Tragen. Für den Selbstfinanzierungsgrad sieht HRM2 als Zielwert 100 % und für den schweren Krisenfall 50 % vor. Negative Werte sind nicht vorgesehen. Der Kanton Thurgau budgetiert für 2023 ein Minus von 19 %, für 2024 ein Minus von 35 % und für 2025 ein solches von 43 %. HRM2 bezeichnet beim Selbstfinanzierungsanteil einen Wert unter 10 % als schlecht. Auch hier sind keine negativen Werte vorgesehen. Der Kanton Thurgau budgetiert für 2023 ein Minus von 0,78 %, für 2024 ein Minus von 1,5% und für 2025 ein solches von 1,89 %. Mit unserem Finanzplan sprengen wir folglich jegliche Vorgaben eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes. Diesem finanzpolitischen Amoklauf kann und will ich nicht zustimmen. Wir sollten anderen das Lottospielen überlassen und darauf verzichten, einer Durchschnittsfamilie ein Steuergeschenk von wenigen Franken zu machen und gleichzeitig sehenden Auges in die nächste Sparrunde zu stolpern. Bei mir - ich habe einen anständigen Lohn, ich kann kaum Abzüge machen und werde nach dem Tarif für Al-

leinstehende veranlagt - würde die Senkung drei Biere pro Monat ergeben.

Meier, SP: Es scheint, als dass es zur Grundausbildung bürgerlicher Politiker gehört, den Sozialdemokraten oder den Sozialisten zu unterstellen, dass sie von Geld keine Ahnung hätten. Konrad Adenauer sagte einmal: "Alles, was die Sozialisten vom Geld verstehen, ist die Tatsache, dass sie es von anderen haben wollen." Auch Margaret Thatcher stand ihm nicht nach, indem sie sagte, dass wir darin Spezialisten seien, Geld anderer Leute auszugeben. Gemäss dieser Definition sitzen die wirklichen Sozialisten aber auf der anderen Ratsseite. Ich mache keine finanzpolitischen Überlegungen, selbst wenn ich Ökonom bin. Diese haben viele Vorredner bereits ausgeführt. Die Konsequenzen auf mittlere und längere Frist sind eigentlich nicht zu leugnen. Man müsste sich aber damit auseinandersetzen, zuhören und versuchen, sie zu verstehen. Vielleicht müsste man einmal über seinen ideologischen oder dogmatischen Schatten springen. Am Schluss festzustellen, wie dies Barack Obama gemacht hat, indem er sagte: "What if we were wrong?" ist zwar im Nachhinein schön, aber es nützt nichts mehr. Ich versuche deshalb, hier grundsätzliche Überlegungen einzubringen. Eine Budgetdebatte wäre eigentlich dafür da, um zu klären, was wir als Staat tun müssen, tun können und tun wollen. Welche Aufgaben soll der Staat übernehmen? Viele Votantinnen und Votanten haben die Bereiche bereits erwähnt. Es gibt genügend Aufgaben, die einer Unterstützung würdig sind. Darüber streiten wir uns, und wir müssen sie alimentieren. Wir sind Politiker und keine Buchhalter. Das kann die Verwaltung viel besser, und sie macht es gut. Wir müssen Prioritäten setzen und uns nicht im kleinen Einmaleins der Buchhaltung erschöpfen. Wir müssen die Frage stellen, ob es beispielsweise anständig ist, dass der Kanton Thurgau im Jahr 2022 rund 239 Millionen Franken aus dem Nationalen Finanzausgleich beziehen wird. Das ist fast genau jene Summe, die die Kantone Schwyz und Nidwalden einbezahlen. Ist es wirklich anständig, damit Steuersenkungen zu finanzieren? Meines Erachtens müssten wir uns dafür schämen. Die Steuersenkungen entsprechen bei einem thurgauischen Medianeinkommen brutto 5'950 Franken, bei einer 4-köpfigen Familie mit Kindern mit einem solchen Medianeinkommen pro Jahr schlappe 33 Franken, also etwa 2,80 Franken pro Monat. Man kann Menschen auch mit einer vordergründigen Wohltat beleidigen. Gut gemeint, ist das Gegenteil von gut. Zu behaupten, dass man einen Anteil zurückgebe, klingt wie Hohn. Es sind eigenartige ökonomische Grundüberlegungen, die Wirtschaft damit zu "boostern". Davon hat bereits Ronald Reagan einmal geträumt. Er träumte von einem Kaskadeneffekt: Wenn man den Reichen gibt, geben sie es aus. Die Armen könnten einfach die Hände hinhalten. Alt SP-Bundesrat und Finanzminister Willi Ritschard hat einmal gesagt, dass nur ein finanziell gesunder Staat ein sozialer Staat sein könne. Ich möchte überhaupt nicht sagen, dass der Thurgau krank ist. Wir nähern uns aber der Gruppe der Risikopatienten. Die happige Erkältung ist eine chronische Angelegenheit. Wir sollten nicht dauernd von unserer Substanz leben und Geld generös, aber alles andere als nachhaltig verteilen, für das wir nichts getan haben. Der heilige

Martin hat immerhin seinen eigenen Mantel zerschnitten. Ich wollte mein Votum eigentlich mit einem Zitat beenden. Nun hat es mir Ratskollege Toni Kappeler vorweggenommen. Ich fühle mich dadurch umso mehr bestätigt. Es ist nicht schlecht, wenn man sich überlegt, was sich andere in derselben Situation überlegen und die eigene Position nochmals überprüft.

Ueli Fisch, GLP: Ich fühle mich berufen, nochmals das Wort zu ergreifen, nachdem die Roten und die Grünen derart schwarzgemalt haben. Die EDU hat uns sogar als unverantwortliche Finanzplaner hingestellt. Es wurde versucht, uns die Zahlen zu erklären. Ich möchte dazu ein paar Zahlen aus der Vergangenheit nennen. Ich weiss, dass der Finanzchef und der Finanzdirektor immer sehr vorsichtig planen. Im Budget 2019 wurde mit einem Gewinn von 9 Millionen Franken gerechnet. Der Geschäftsbericht wies einen Gewinn von 69 Millionen aus, also ein Plus von 60 Millionen Franken. Damit hätten 10 Steuerprozent finanziert werden können. Im Budget 2020 wurde mit einem Gewinn von 22 Millionen Franken gerechnet. Der Geschäftsbericht wies einen Gewinn von 98 Millionen, also ein Plus von 78 Millionen Franken aus. Damit hätten wir 13 Steuerprozent finanziert. Das haben wir aber nicht gemacht, sondern Geld in die Biodiversität und in den Energiefonds geschüttet. Man kann die Zahlen auch hellgrün und nicht nur schwarz sehen. Im Budget 2021 wurde mit einem Verlust von 27 Millionen Franken gerechnet, "Forecast" ungefähr 20 Millionen plus 40 Millionen Franken. Damit finanzieren wir nochmals 7 Steuerprozent. Derart pessimistisch müssen wir nicht sein. Wir müssen zwar vorsichtig planen, wir haben aber ein grosses Polster. Es wurde immer wieder von kontrolliertem Vermögensverzehr gesprochen. Dies hat der genannte Denker und Philosoph Dr. Jakob Stark immer wieder erwähnt. Wir wollen einen tieferen Steuerfuss, um das zu erreichen. Zudem haben wir noch immer eine sehr gute Finanzlage. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder nochmals, die Steuerfussenkung von 8 % zu befürworten.

Regierungsrat **Martin**: Ich gratuliere dem Grossen Rat. Er schreibt heute Geschichte. Egal, welche Senkung er beschliesst, werden wir den tiefsten Steuerfuss haben, den der Kanton Thurgau je hatte. In der Weihnachtszeit gibt es viele süsse Sachen. Oftmals setzt man bereits vor den Feiertagen etwas "Speck" an. Nach den Festtagen hat man Mühe, diesen loszuwerden. Es stellt sich die Frage, welches das richtige Vorgehen ist. Der Regierungsrat beantragt eine massvolle Diät, indem der Steuerfuss um 5 % auf 112 % gesenkt werden soll. Damit verzichten wir ab und zu auf eine Mahlzeit, um uns selbst fit zu halten, aber genügend widerstandsfähig zu sein. Die Vertreterin der SP beantragt, nichts abzunehmen. Dies rächt sich wahrscheinlich im Januar. Der Antrag des Vertreters der SVP, den Steuerfuss um 8 % auf 109 Prozentpunkte zu senken, entspricht der "Ananas-Diät". Man nimmt zwar sehr rasch sehr viel ab, die Stimmung ist aber schlecht, und kurz darauf tritt der Jo-Jo-Effekt ein. Bei den Steuerfussenkungen verhält es sich wie mit Paracelsus: Alles ist eine Frage des richtigen Masses. Nichts zu tun, wie es vorgeschlagen

und von vielen Votantinnen und Votanten vertreten wird, wäre nicht richtig. Zu viel zu tun, ist auch nicht richtig, weil es die Gefahr birgt, dass wir die Eieruhr und den Kuhwecker sehr bald spüren, nämlich am 7. Dezember 2022. Dannzumal findet die nächste Debatte über das Budget 2023 statt. Der Grosse Rat wird dort über den Steuerfuss befinden müssen. Es könnte sein, dass es sich rächt. Die goldene Mitte, die auch der Regierungsrat vorschlägt, macht Sinn. Angesichts des Rekordabschlusses 2020 ist eine gewisse massvolle Reduktion des Steuerfusses zielführend. Wir dürfen es aber auch nicht übertreiben. Ich erinnere an das Votum des geschätzten Kantonsrates Toni Kappeler. Er hat auf die zusätzlichen Herausforderungen der Kantone in den nächsten Jahren, wie die Schülerzahlen, den demografischen Wandel und damit verbunden die Pflegekosten hingewiesen, die beim Kanton und den Gemeinden anfallen werden. Es werden noch weitere Themen auf uns zukommen. Wir können die Einnahmen der SNB nicht einfach als gegeben betrachten. Sie bergen immer Risiken. Sobald Verwerfungen am Kapitalmarkt oder beim Wechselkurs stattfinden, kann dies sehr rasch zu sehr bösen Brems Spuren führen. Deshalb ist hier Vorsicht angezeigt. Der Nationale Finanzausgleich wurde ebenfalls angesprochen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die Zahlungen des NFA in den nächsten Jahren rückläufig sind. Erst gegen Ende des Jahrzehnts ist wieder mit einem Anstieg zu rechnen. Ich möchte auch daran erinnern, dass in den nächsten Jahren sehr grosse Investitionsprojekte geplant sind: Das Historische Museum in Arbon ist mit 44 Millionen Franken im Finanzplan eingestellt. Die Erneuerung des Historischen Museums in Frauenfeld ist mit 16 Millionen Franken im Finanzplan eingestellt. Der Erweiterungsbau der Kantonsschule Frauenfeld ist mit 16 Millionen Franken im Finanzplan eingestellt. Die Sanierung des Kunstmuseums ist mit 13 Millionen Franken im Finanzplan eingestellt. Wir müssen vorsichtig sein, das Richtige tun und für unsere Bevölkerung eine glaubwürdige Politik betreiben. Ich bitte den Grossen Rat, Mass zu halten und nicht zu übertreiben. Der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat es sehr gut zusammengefasst: Die Anpassung des Steuerfusses um 5 % ist massvoll. Es ist das, was möglich ist und dafür eignet, um Jo-Jo-Effekte und Sparprogramme zu vermeiden. Niemand will ein solches. Falls der Grosse Rat heute eine Steuerfussenkung von 8 % beschliesst, werde ich die Ratsmitglieder immer daran erinnern, dass sie dies gegen den Willen des Regierungsrates gewollt haben. Natürlich ist es ihr gutes Recht. Schliesslich ist aber der Grosse Rat für das Sparprogramm verantwortlich. Ich empfehle, dem Antrag des Regierungsrates und der GFK zu folgen, den Steuerfuss auf 112 % festzulegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Es liegen drei Hauptanträge zur Festlegung des Steuerfusses vor. Wir gehen gemäss § 31 unserer Geschäftsordnung vor und stellen die drei Hauptanträge einander gegenüber. Dabei darf jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung:

- Für 117 % gemäss Antrag Wiesmann Schätzle: 26 Stimmen
- Für 112 % gemäss Antrag der GFK: 26 Stimmen
- Für 109 % gemäss Antrag Tobler: 67 Stimmen

Präsidentin: Damit wird der Staatssteuerfuss für 2022 auf 109 Steuerprozent festgelegt.

Ende der Vormittagssitzung: 13.25 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.30 Uhr

Ziffer 6

Präsidentin: Die Zahlen lauten wie folgt: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss: 20'717'500 Franken, Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss: 75'301'400 Franken. Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlags für das Jahr 2022 gemäss Ziffer 6.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Das Ergebnis lag der GFK in der nun vorliegenden Form nicht vor. Ich gehe aber davon aus, dass sie diesem zugestimmt hätte.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Voranschlag für das Jahr 2022 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss: 20'717'500 Franken, Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss: 75'301'400 Franken.

Ziffer 7

Präsidentin: Zum Finanzplan 2023–2025 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und auch geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat diskussionslos und einstimmig, vom Finanzplan 2023–2025 Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat **Martin:** Das Resultat der Erfolgsrechnung für 2022 haben wir gehört. Es wird rund 20 Millionen Franken mehr im Minus sein. Für die Finanzplanjahre 2023–2025 wird das Resultat der Erfolgsrechnung zwischen 61 Millionen und 66 Millionen Franken anstelle der 41 Millionen bis 45 Millionen Franken im Minus sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Der Finanzplan 2023–2025 wird zur Kenntnis genommen. Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem angepassten Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2022 und zum Finanzplan 2023–2025 wird mit 89:24 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle danke ich der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission unter der Leitung von Kantonsrat Dominik Diezi ganz herzlich für die gute Vorbereitung des Budgets 2022 und des Finanzplans 2023–2025. Die Arbeiten sind sehr aufwendig, Fachwissen und Kompetenz sind wichtig und vorhanden. Es braucht aber auch politischen Instinkt, die richtigen Fragen zu stellen und das nötige Fingerspitzengefühl, mit den Antworten gut umzugehen. Zudem ist viel Zeit notwendig. Ebenfalls danke ich den Kommissionsmitgliedern und speziell den Subkommissionspräsidenten für die Führung ihrer Subkommissionen und für die Erstellung ihrer Berichte.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2022 und Finanzplan 2023–2025

vom 8. Dezember 2021

1. Objektkredite

1.1 3214 Amt für Informatik - Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung

Der Rahmenkredit 2022–2025 für das Projekt Digitale Verwaltung Thurgau, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 12'800'000 wird genehmigt, soweit es sich um gebundene Ausgaben handelt oder die Ausgaben eines Projekts maximal 1 Million Franken betragen.

1.2 6210 Hochbauamt

Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 13'010'000 werden genehmigt.

Der Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "f. zu beschliessende/beschlossenen Anlagen" aufgeführten Vorhaben "Mieterausbau" mit einem Gesamtvolumen von Fr. 2'000'000 wird genehmigt.

1.3 7530 Gesundheitsamt

Der Objektkredit für das Projekt Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2022–2025, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 2'200'000 wird genehmigt.

2. 6210 Hochbauamt

Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben

- "Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung", exkl. biodiversitätskonforme Umgebungsgestaltung, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind,
- "Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung, Umgebungsgestaltung (Biodiversität, Retention)", neue Ausgabe im Sinne von § 5 FHG sind,
- "Kantonsschule Kreuzlingen, Altbauten 1892/1972, Umbau Cafeteria/Mensa" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" aufgeführte Vorhaben "Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude 2, Erweiterung" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

3. 6310 Tiefbauamt

3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'350'000 wird gefasst.

3.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'950'000 werden aufgehoben.

4. Liegenschaftengeschäfte 4.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Oberhoferstrasse 1 in Siegershausen mit einem Buchwert von Fr. 2'450'000 wird zugestimmt.

5. Steuerfuss

5.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

6. Voranschlag 2022

6.1 Der Voranschlag für das Jahr 2022 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 20'717'500

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 75'301'400

7. Finanzplan 2023–2025

7.1 Vom Finanzplan 2023–2025 wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Parlamentarische Initiative von Anders Stokholm, Karin Bétrisey, Barbara Dätwyler, Dominik Diezi, Stefan Leuthold, Christian Mader, Martin Salvisberg, Max Vögeli, Roland Wyss und Cornelia Zecchin vom 2. Dezember 2020 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011" (20/PI 1/85)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Änderung des Planungs- und Baugesetzes im Zirkulationsverfahren beraten und die Fassung nach 2. Lesung ohne Änderung übernommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Planungs- und Baugesetz wird mit 109:3 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (VG)
(20/GE 10/192)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 41b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 41c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 68b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 69

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 70

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen?

Elina Müller, SP: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, auf § 41c zurückzukommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Ordnungsantrag Elina Müller wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Elina Müller, SP: Ich möchte einen Antrag zu § 41c stellen, über den wir bereits an der 2. Lesung debattiert haben. Es geht dabei um die Kostenbeteiligung der Eltern. Ich **be-**

antrage, § 41c Abs. 3 wie folgt zu ersetzen: "Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in einer Einrichtung mit integrierter Sprachförderung fördern lassen, mit der eine Zusammenarbeitsvereinbarung besteht, müssen für zwei halbe Tage mit einer Dauer von je mindestens zweieinhalb Stunden pro Woche während der Schulzeit keine Elternbeiträge bezahlen." Das ist eine Umkehrung. Es geht um einen sehr eingeschränkten Kostenbeitrag, der erlassen werden soll, und zwar nur für die Spielgruppe und nur an zwei Halbtagen. Zur Begründung: Selbst dann, wenn es meines Erachtens immer noch nicht dasselbe ist, kann ich doch nachvollziehen, dass man es als ungerecht empfindet, wenn die Kosten für Kindertagesstätten und Tagesfamilien für die einen Familien übernommen werden sollen und für andere nicht. Mit dem Antrag möchte ich vorschlagen, es wie in Basel zu lösen. Dort werden die Kosten übernommen, aber nur für zwei Vormittage in einer Spielgruppe, die explizit Sprachförderung betreibt. Wenn die Kinder in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie sind, müssen die Eltern dies selber bezahlen, unabhängig davon, ob die Kinder diese auch für die Sprachförderung besuchen. Der Kompromissvorschlag berücksichtigt den Verfassungsgrundsatz der unentgeltlichen obligatorischen Schulbildung, ohne neue Ungleichbehandlungen zu schaffen.

Engeli, GP: Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag zu unterstützen. Ich kann nachvollziehen, dass er einigen ungerecht erscheint. Es gäbe eine ganz einfache Lösung: Die Gemeinden könnten allen Familien, deren Kinder eine Spielgruppe besuchen, den Besuch finanzieren. Dies wäre denen gegenüber, die ihre Kinder mit dem Besuch einer Spielgruppe fördern möchten, eine sinnvolle und zeitgemässe Geste und eine sinnvolle Investition in die Zukunft mit wenig Kostenfolgen.

Wirth, SVP: Der Antrag kommt etwas überraschend, weil er eigentlich nichts mit dem zu tun hat, was wir im Gesetz über die Volksschule verankern wollten: die frühe Sprachförderung und die frühe Bildung. Wir wollen alle dasselbe: Chancengerechtigkeit. Wir wollen, dass die Kinder in der Schule genügend Deutsch sprechen und dem Unterricht folgen können. Nun will man das jedoch durch die Hintertüre einführen. So, wie der Antrag formuliert ist, würde es alle betreffen. Das kann ich nachvollziehen. Es geht in diesem Paragraphen aber nicht um diesen Teil. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, den Antrag abzulehnen und den Absatz so zu belassen, wie wir ihn in der 2. Lesung festgelegt haben.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Ich kann Kantonsrat Andreas Wirth nur zustimmen. Bei der Änderung des Gesetzes geht es um die vorschulische Sprachförderung. Das ist ein grosser Unterschied zu dem, was der Antrag nun bewirkt. Er greift ganz anders. Die Antragstellerin hat im Antrag sogar "während der Schulzeit" geschrieben. Das ist eine andere Spielwiese als das, was wir mit der vorschulischen Sprachförderung eigentlich wollen. Die Antragstellerin möchte, dass sämtliche Erziehungsberechtigten von

den Kosten der Spielgruppen entlastet oder befreit werden. Ich wiederhole mich gerne noch einmal: Wir haben beschlossen beziehungsweise die Rahmenbedingungen dahingehend definiert, dass wir über die vorschulische Sprachförderung diskutieren. Dabei geht es um die Kinder im Alter von drei bis vier Jahren, bevor sie in den obligatorischen Schulunterricht eintreten. Das hat die Kommission mit grosser Mehrheit und auch der Grosse Rat in der 1. Lesung so beschlossen. Ich bitte die Ratsmitglieder auch namens der Kommission, den Antrag abzulehnen, da er eine neue Dynamik hineinbringen würde. Dies müsste in einem späteren oder speziellen Rahmen diskutiert werden.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bitte die Ratsmitglieder ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Meines Erachtens kommen wir bald an den Punkt, an dem wir das generelle Anliegen diskutieren, ob und in welchem Verhältnis die öffentliche Hand schul- und familienergänzende Kinderbetreuung zu finanzieren hat. Ich habe bereits beim Eintreten auf das Gesetz oder auch bei der Behandlung des Berichts "Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau" darauf hingewiesen. Diese Fragen werden aktuell mit Motionen auf Bundesebene gestellt und diskutiert. Es ist wirklich am falschen Ort, wenn wir dies in § 41c regeln, in dem es wie bereits erwähnt "nur" um die spezifische vorschulische Sprachförderung geht. Hinzu kommt, dass wir den Eltern, die eine vorschulische Sprachförderung für ihr Kind in Anspruch nehmen sollen, möglichst die Freiheit belassen wollen, ob sie dieses Angebot in einer Kindertagesstätte, in einer Spielgruppe oder in einer Pflegefamilie wahrnehmen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Wir können und sollten auf diese Art nicht nur explizit einen Weg finanziell fördern oder den Eltern die Kosten dafür erlassen. Das wäre Unrecht gegenüber den anderen Angeboten. Es ist eine Grundvoraussetzung, wie wir die vorschulische Sprachförderung verankern möchten und die Wahlfreiheit bestmöglich bei den Eltern belassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Elina Müller wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Präsidentin: Wir haben die Vorlage somit in 2. Lesung durchberaten.

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG) (20/GE 5/125)

Fortsetzung 2. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission zum zurückgewiesenen und neuen Paragraphen siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Präsidentin: Wir führen die 2. Lesung fort und diskutieren im Folgenden über den an die vorberatende Kommission zurückgewiesenen § 19b und den neuen § 19 Abs. 5. Den Kommissionsbericht zu diesen Paragraphen haben Sie erhalten.

§ 19 Abs. 5 / § 19b

Kommissionspräsident **Zbinden**, SVP: Nach Rückweisung von § 19b mit 55:51 Stimmen hat die Kommission den Auftrag des Grossen Rates aufgenommen und in zwei weiteren Sitzungen Lösungen erarbeitet. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Dr. Nathanael Huwiler, Generalsekretär des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS), und bei Regierungsrat Urs Martin für die Unterstützung bedanken. Die zentralen Themen, mit denen sich die Kommission auseinandergesetzt hat, waren die korrekte Verbuchung der Globalpauschale und die Rückerstattungspflicht der bezogenen Unterstützung während der Auszahlung der Globalpauschale. Für den Umgang mit der Globalpauschale in Verbindung mit der Rückerstattungspflicht wurden vom DFS auf Grundlage von Vorschlägen aus der Kommission zwei Gesetzesvarianten ausgearbeitet. Die Variante 1 setzt die Globalpauschale als subjektorientierte Finanzierung im Gesetz fest und regelt die Verbuchung und die Rückerstattung in einem komplizierten Paragraphen mit sechs Absätzen. Die Variante 2 belässt den § 19b, wie er dem Grossen Rat bereits zur Abstimmung vorgelegt wurde. Hinzu kommt jedoch, dass auf die Rückerstattung für die bezogenen Gelder während des Bezugs der Globalpauschale verzichtet wird. Diese Regelung wird im § 19 Abs. 5 des Sozialhilfegesetzes festgehalten. In der zwischenzeitlichen Beantwortung der Motion "Anpassung respektive Erweiterung von Artikel 88 Absätze 2ff. AsylG sowie Artikel 22 Absatz 1 AsylV" von Nationalrat Andreas Glarner vom 1. Oktober 2021 schreibt der Bundesrat, dass nach geltendem Recht ausschliesslich die Kantone Anspruch auf die Subventionen des Bundes haben, nicht jedoch die Gemeinden und schon gar nicht die einzelnen Personen aus dem Asylbereich. Daraus lässt sich ableiten, dass die Globalpauschale nicht auf dem Klientenkonto zu verbuchen ist. Mit dem vorliegenden § 19b wird diesem Umstand Rechnung getragen und die Verbuchung der Globalpauschale richtigerweise und im Sinne des Gesetzgebers im Sozialhilfegesetz verankert. Wie mit der Rückerstattungspflicht umgegangen werden soll, wurde von der Kommission ausführlich diskutiert und dabei die Frage der Gleichbehandlung von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern ins Zentrum gerückt. Wichtig erschien der Kommission, nebst dem

zweckgebundenen Einsatz der Mittel, dass vor allem junge Personen aus dem Asylbereich den Sprung in die Selbständigkeit schaffen. Demzufolge entschied sich die Kommission, auf die Rückerstattung für bezogene Unterstützungsgelder während der Ausrichtung der Globalpauschale zu verzichten. Nach Ablauf der fünf bis sieben Jahre, greift die Rückerstattungspflicht dann ganz normal, wie bei den anderen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern auch. Die Variante 2, wie sie im Kommissionsbericht aufgeführt und von der Kommission beantragt wird, vereint die korrekte Verbuchung der Globalpauschale und das Ziel, einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich. Zudem schafft sie aufgrund der hohen Verständlichkeit Rechtssicherheit und trägt der Praxistauglichkeit und somit auch dem administrativen Aufwand der Sozialen Dienste Rechnung. Die Kommission favorisiert aus den dargelegten Gründen die Variante 2 und empfiehlt dem Grossen Rat – mit 12:1 Stimmen bei einer Enthaltung – den § 19 Abs. 5 in Verbindung mit dem § 19b zur Annahme. Im Namen der Kommission danke ich dem Rat für die Zustimmung.

Schmid, SVP: Im Namen der Kommissionsminderheit, die allerdings nur aus mir selbst besteht, **beantrage** ich die Streichung von § 19 Abs. 5. Mit Überschriften wie, "Überraschende Wendung" und "Kommission des Grossen Rates krebst zurück", reagierte die "Thurgauer Zeitung" am 13. November 2021 auf die in der Tat sehr überraschende Kehrtwende der Kommission. Links-grüne Nebelpetarden und Angstmacherei haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Unter ihrem Druck entstand der neue § 19 Abs. 5, und dieser ist nichts anderes als ein völlig ungerechtfertigtes Sozialhilfeprivileg für Asylbewerber. Um die vom Verwaltungsgericht bemängelte Gesetzeslücke zu schliessen, hätte der § 19b absolut gereicht. § 19 Abs. 5 ist nicht nur unnötig, er führt zu einer stossenden Ungleichbehandlung. Alle anderen Sozialhilfebezüger müssen die Sozialhilfe zurückerstatten, wenn sie später zu Geld kommen. Nur Asylbewerber nicht. Sie werden vollumfänglich davon befreit, wenn der Bund Globalpauschalen ausrichtet. Als ob Globalpauschalen nicht auch Steuergelder wären. Kein einziger Kanton kennt eine solche Privilegierung. Wer Sozialhilfe bezieht, ist nicht automatisch dazu verpflichtet, die Sozialhilfe zurückzahlen. Zu einer Rückerstattung kann nur verpflichtet werden, wer später einmal in finanziell günstige Verhältnisse kommt. Viele Sozialhilfebezüger müssen deshalb nie etwas zurückzahlen. Das ist auch richtig so. Aber es kann vorkommen, beispielsweise aufgrund eines guten Einkommens, durch eine Erbschaft oder durch einen Lottogewinn. Und von dieser Rückerstattungsbürde sollen Asylbewerber nun ausgenommen werden. Auch dann, wenn sie später zu Geld kommen. Wie erklärt man diese neue Rechtslage einer 55-jährigen Schweizerin, die soeben von der Gemeinde einen Einzahlungsschein für die Rückerstattung der bezogenen Sozialhilfe bekommen hat? Nennen wir die Dame Frau Koller. Obwohl sie ihr Leben lang gearbeitet hat, ist sie vor zehn Jahren durch unglückliche persönliche Umstände – eine Scheidung – in eine finanzielle Schieflage geraten. Ungern musste sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen, weil das Geld nicht mehr für sie

und ihre beiden Kinder gereicht hat. Inzwischen hat sich ihre Situation markant verbessert. Die Kinder sind ausgezogen, sie hat eine Weiterbildung gemacht und sie hat eine gut bezahlte Stelle gefunden. Und jetzt kommt die Gemeinde auf sie zu und fordert die Sozialhilfe zurück. Wie erklärt man Frau Koller, dass sie nun jeden Rappen zurückzahlen muss, weil sie nicht Asylbewerberin ist, weil sie in der Schweiz aufgewachsen ist und obwohl sie ihr Leben lang Steuern und AHV gezahlt hat? Diese Inländerdiskriminierung ist unhaltbar. Ich bitte den Grossen Rat eindringlich, § 19 Abs. 5 noch einmal zu überdenken und meinem Streichungsantrag zuzustimmen. Die SVP-Fraktion wird dies grossmehrheitlich tun.

Ammann, GLP: In der 1. Lesung am 23. Juni 2021 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die Kommission keine leichte Aufgabe hatte. Die Aufgabe war insbesondere schwierig, da, nebst der bereits sehr komplexen Regelung der Überwachung von missbräuchlichem Sozialhilfebezug, mit dem § 19b kurzfristig eine zweite, neue Thematik in die Vorlage integriert wurde. Diese Thematik hat sich als vielschichtig erwiesen und letztlich zu vier, anstatt wie vorgesehen zwei, Kommissionssitzungen geführt. Unterschiedliche Themen im gleichen Gesetz zu behandeln und zu verknüpfen ist effizient. Es kann aber auch schiefgehen. Oft ist schlicht mehr Zeit nötig, um eine intensive Auseinandersetzung zu ermöglichen und das Problem auch wirklich zu lösen, anstatt dies später den Juristen zu überlassen. Kantonsrat Turi Schallenberg hat deshalb verdankenswerterweise in der 2. Lesung den Rückweisungsantrag gestellt, damit die Kommission sich Zeit für eine Lösungssuche nimmt. Das ist nun geschehen. Der Kommissionsentscheid liegt vor. Rechnet man die Debatten im Grossen Rat dazu, dann hat sich die Kommission bereits sechsmal mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Heute sprechen wir zum siebten Mal darüber. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der gesamten Kommission für die parteiübergreifend konstruktiven, guten Diskussionen und die Einigung. Die Kommissionsmitglieder haben sich wirklich intensiv und sogar ausserhalb der Kommissionsarbeit Zeit genommen um eine Lösung zu finden. Die Vorgaben waren eindeutig: Die Lösung musste justiziabel klar und für alle Gemeinden gut handhabbar sein und sie durfte keine Ungerechtigkeiten gegenüber inländischen Sozialhilfeempfängern nach sich ziehen. Bei der vorliegenden Lösung gibt es keine Ungerechtigkeiten, auch wenn das vorher behauptet wurde. Es handelt sich hier nicht um eine Benachteiligung von inländischen gegenüber ausländischen Einwohnern. Am Ende steht deshalb ein sehr klarer Kommissionsentscheid. Das klare Resultat zeigt den Lösungswillen und die Kompromissfähigkeit über alle Parteien hinweg. An dieser Stelle möchte ich speziell auch den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in der Kommission danken, die teilweise sogar weitere Aspekte oder buchhalterische Optimierungen zugunsten der gefundenen Lösung zurückgestellt haben. Die Kommission hat aufgezeigt, wo zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Hier hoffe ich, dass die Regierung die Anregungen aus der Kommission weiterverfolgt. Ich bitte deshalb den Rat – nach sieben Debatten –, der Kommission zu folgen,

welche Ihre Arbeit gewissenhaft gemacht hat. Die GLP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Fassung der Kommission. Diese entspricht dem Willen der GLP-Fraktion seit Beginn der Diskussion. Weshalb, muss nicht wiederholt werden. Es wurde darüber debattiert und kann nachgelesen werden. Damit ist auch gleich gesagt, dass ich den Rat im Namen der geschlossenen GLP-Fraktion bitte, den Antrag Schmid abzulehnen. Wir brauchen keine "Glerner Lösung". Wir haben eine "Thurgauer Lösung", die passt und die wir uns gemeinsam erarbeitet haben. Sieben Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten waren Mitglied in der Kommission. Keine dieser Gemeinden möchte die erste Gemeinde sein, die diesbezüglich eine gerichtliche Auseinandersetzung – wohl bis vor Bundesgericht – führt. Auch die Gemeinde Güttingen nicht. Genau das wird aber passieren, falls wir dem Antrag zustimmen. Die Anwälte stehen auf beiden Seiten bereits in den Startlöchern und warten nur darauf, dass wir diese Bundesgelder als Schuldanerkennung bis ans Bundesgericht tragen. Wir sollten den Juristen beider Seiten kein Zusatzeinkommen verschaffen. Die gefundene "Thurgauer Lösung" in der Fassung der Kommission wird nicht bis vor das Bundesgericht gelangen. Ich erinnere daran, dass wir uns in der 2. Lesung befinden. Das heisst, wir können nur entweder das ganze Gesetz inklusive Sozialhilfe annehmen oder es ablehnen. Ich danke deshalb für die Ablehnung des Antrages und der Zustimmung zur Fassung der Kommission.

Diezi, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP und empfehle, dem § 19 Abs. 5 und § 19b in der Fassung der Kommission zuzustimmen und den Antrag Schmid abzulehnen. Ich möchte die Ratsmitglieder daran erinnern, dass aktuell verschiedene Thurgauer Gemeinden mit Rechtsverfahren in Zusammenhang mit den Globalpauschalen konfrontiert sind. Unser Ziel sollte es sein, in diesem Bereich Rechtssicherheit zu schaffen, damit sich die Gemeinden wieder in Ruhe ihren eigentlichen Aufgaben widmen können. Im Wesentlichen geht es um zwei Fragen: Was passiert mit den Überschüssen, wenn nicht die ganzen Globalpauschalen aufgebraucht werden? Und was passiert mit den aufgebrauchten Globalpauschalen? Kann man diese allenfalls von den Klienten zurückfordern? Bezüglich der Überschüsse möchte ich nicht mehr allzu viel sagen. Hier ist spätestens in der Antwort des Bundesrates auf die Motion von Nationalrat Andreas Glarner unmissverständlich klargelegt worden, dass es sich dabei um Staatsbeiträge handelt, um Subventionen also, die das Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen betreffen und mit den Klienten nichts direkt zu tun haben. Deshalb sind diese auch nicht auf den Klientenkonti zu verbuchen, und es können seitens der Klienten keine Ansprüche auf Überschüsse erhoben werden. Das wurde nun im § 19b auch korrekt umgesetzt. So weit, so gut. Die zweite Frage lässt sich nicht so einfach klären. Gemäss § 19 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes sind Unterstützungsbeiträge zurückzuerstatten, soweit dies zumutbar ist. Das ist ein feststehender Grundsatz des Sozialversicherungsrechts, an dem auch der Antragsteller nichts ändern möchte. Aber, ab wann ist dies nun zumutbar? Das ist hier die entscheidende Frage, die wir auch gesetzlich klären sollten,

wenn wir in diesem Bereich wirklich Rechtssicherheit schaffen wollen. Der Streichungsantrag tut dies eben gerade nicht, sondern lässt diese Frage weiterhin offen, beziehungsweise überlässt es den Gerichten, dies im Einzelfall zu klären. Und genau das möchte die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP nicht. Gemäss Kapitel 10.2 des kantonalen Leitfadens Asyl des DFS vom Oktober 2019 ist von einer Rückforderung von Leistungen abzusehen, die durch die Globalpauschale des Bundes bezahlt wurden, wenn die sozialhilfebeziehende Person aktiv an Integrationsmassnahmen teilgenommen hat. Dies entspricht der Praxis der grossen Mehrheit der von uns im Vorfeld der Kommissionsarbeit befragten Gemeinden, der Auffassung des DFS im Entscheid vom 30. November 2020 und des Verwaltungsgerichts im Entscheid vom 25. November 2020. Im neuen § 19 Abs. 5 wird nun diese Praxis gesetzlich festgeschrieben. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Damit ist das für die Zukunft abschliessend geklärt und der Regierungsrat kann – falls erforderlich – Detailfragen auf Verordnungsstufe regeln. Also auch hier: Ende gut, alles gut. Nicht so für den Antragsteller. Wie wir gehört haben, führt er eine rechtsungleiche Behandlung der Bezüger von Globalpauschalen gegenüber den übrigen Bezüger von Sozialhilfeleistungen ins Feld. Ein relativ schwerwiegender Vorwurf. Dieser wird meines Erachtens allerdings völlig zu Unrecht erhoben. Das DFS hat in seinem Entscheid vom 30. November 2020 alles Relevante dazu bereits ausgeführt: "Es ist festzuhalten, dass Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereich der Natur der Sache nach nicht gleich wie Schweizerinnen und Schweizern oder übrige ausländische Staatsangehörige behandelt werden können. Einerseits fehlt es Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereich sowohl an persönlichen (fehlende Sprachkenntnisse, Beziehungsnetz, Integration, etc.) als auch finanziellen Ressourcen. Sie haben andererseits nicht die gleichen Motive ihr Heimatland zu verlassen und in die Schweiz zu kommen wie übrige ausländische Staatsangehörige. Vielmehr werden sie infolge bestimmter (politischer oder kriegerischer) Gegebenheiten gezwungen, ihre Existenz in ihrem Heimatland zurückzulassen und ihre Beziehungen aufzugeben. Ausserdem erhalten Personen in der Asylsozialhilfe nicht die gleichen Leistungen wie übrige Sozialhilfebeziehende. [...] Aufgrund der Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit können Personen des Asylbereichs ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern, was Schweizerinnen und Schweizern sowie Personen mit einer Arbeitsbewilligung regelmässig könnten, sofern ein entsprechender Wille vorhanden ist. Nach dem Gesagten kann festgehalten werden, wenn überhaupt eine Ungleichbehandlung stattfindet, dann ist dies nicht zu Gunsten von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern vielmehr zu ihren Ungunsten. Darüber hinaus richtet der Bund die Pauschalen aus, um einen Anreiz für die Kantone zu schaffen. Durch die Ausrichtung der GP haben sie keine Mehrausgaben, weil die objekt- und subjektbezogenen Kosten im Bereich der Sozialhilfe dadurch vollständig oder teilweise abgegolten werden. [...] Im Übrigen gilt im Sozialhilferecht der Grundsatz der Subsidiarität, wonach sämtliches Einkommen und Vermögen zu berücksichtigen sind. Es kann daher nicht sein, dass gewisse Einnahmen bestimmter Personengruppen anzurechnen sind und andere dage-

gen nicht. Das Gleichheitsgebot ist nicht verletzt, indem der subjektbezogene Teil der GP als Einnahme im Unterstützungsbudget angerechnet wird." Mit anderen Worten: Der Antragsteller vergleicht hier Äpfel mit Birnen. Die einen Personen erhalten die Leistung aufgrund ihres Status als Flüchtlinge, Asylbewerber oder vorläufig Aufgenommene und die anderen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation. Das sind zwei völlig konträre Kategorien, die man nicht in den gleichen Topf werfen kann. Es mag sein, dass es stossende Fälle gibt, auch bei Schweizerinnen und Schweizern – wie im Beispiel, das Kantonsrat Pascal Schmid angeführt hat –, oder Ausländern die hier geboren sind. In diesen Fällen ist eine Rückforderung eben auch unzumutbar. Da muss man halt auch einmal ein bisschen grosszügiger sein. Das ist aber kein Grund, die andere Personengruppe anders zu behandeln. Es war ein relativ langer Weg, der uns hierhergeführt hat und wir sollten ihn jetzt entschlossen zu Ende gehen. Wir lösen so ein Problem, bei dem es – im Bereich der Überschüsse – auch um erheblich Beträge für die Gemeinden geht. Zugleich kodifizieren wir die geltende Praxis im Bereich der verbrauchten Globalpauschalen und erhöhen die Rechtssicherheit. Ich ersuche den Rat daher, der überzeugenden Lösung der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Schallenberg, SP: Vor fünf Monaten haben wir beschlossen, dass die vorberatende Kommission § 19b nochmals genau überprüfen soll. Das war eine gute Entscheidung. Wir haben damit dem Kanton und den Gemeinden einigen Aufwand an juristischen Auseinandersetzungen erspart. Wie man im Kommissionsbericht lesen kann, hat sich die Kommission nochmals intensiv und eingehend mit der Sozialhilferückerstattung für Personen aus dem Asylbereich auseinandergesetzt. Nach einiger Vorarbeit einzelner Kommissionsmitglieder standen der Kommission letztlich zwei konkrete Vorschläge, wie sie im Kommissionsbericht dargelegt sind, zur Verfügung. Beide Varianten sorgen dafür, dass der Sozialhilfemissbrauch im Bereich der Sozialhilfeunterstützung von Personen im Asylbereich bestmöglich verhindert wird – sowohl auf Ebene der individuellen Leistungsbezügerinnen und -bezüger, als auch auf Ebene der Gemeinden. Nach intensiver Diskussion hat sich, vor allem aus verwaltungsökonomischen Überlegungen, die Variante 2 durchgesetzt. Mit dem Einschub des § 19 Abs. 5 in Verbindung mit dem neuen § 19b wird geregelt, dass die Globalpauschalen nicht auf das Klientenkonto gebucht werden und dass auf Rückerstattungen, während der Zeit – und nur genau während der Zeit – in der die Globalpauschalen fliessen, verzichtet wird. Dies ist ein guter Kompromiss, den wir in einem intensiven und demokratischen Prozess erarbeitet haben. Den Antrag, den neuen § 19 Abs. 5 zu streichen, ist klar abzulehnen. Eine Annahme des Antrages würde fünf Monate Aufarbeitung und Diskussion von Fakten, Austausch von Haltungen und somit fünf Monate gelebte Demokratie zunichtemachen. Davon profitieren würden einzig die Juristinnen und Juristen. Und die Zeche bezahlen würden die Gemeinden und der Kanton. Zur weiteren Begründung, weshalb der Antrag abzulehnen ist, könnte ich die Seiten 51 bis 59 des Protokolls der Sitzung des Grossen Rates vom 7. Juli 2021 vorle-

sen. Dort werden die Begründungen des Antrages bereits deutlich entkräftet. Betreffend Ungleichbehandlung schliesse ich mich dem Votum von Kantonsrat Dominik Diezi an und wiederhole sein Zitat des Regierungsrates nicht noch einmal. Die SP-Fraktion unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission einstimmig. Auch der Grosse Rat sollte die vorliegende Fassung der Kommission unterstützen und den Gemeinden damit viel Ärger und Geld ersparen.

Lei, SVP: Ich bitte, den Antrag Schmid zu unterstützen. Dies aus zwei Gründen. Zuerst einmal glaube ich, Kantonsrat Reto Ammann hat es immer noch nicht verstanden: Das Problem des Bundesgerichts war die fehlende gesetzliche Grundlage, damit Bezüger nicht noch an der Sozialhilfe verdienen können. Ob die Rückforderung für alle gelten soll oder eben nicht, ist bundesgerichtlich nicht umstritten. Die Streichung können wir also problemlos durchführen. Dies sollten wir meines Erachtens auch tun. Ich möchte ein Beispiel anführen. Es könnte so geschehen sein. Jegliche Ähnlichkeit mit lebenden Personen ist zufällig. Anna und Besir, beide 19 Jahre alt, leben in einer Partnerschaft und haben ein Kind. Es passiert, was häufig passiert: die beiden trennen sich. Anna ist jetzt alleine mit ihrem Kind und Besir kann nichts zum Unterhalt beitragen. Anna erhält zwar eine Alimentenbevorschussung, aber auch Sozialhilfe. Auch Besir erhält Sozialhilfe. Nehmen wir an, dass in ein paar Jahren beide eine Stelle haben, bei der sie gut verdienen. Anna wird möglicherweise viele Jahre lang die bezogene Sozialhilfe zurückbezahlen müssen. Besir hingegen, der Anna verlassen und nichts zum gemeinsamen Kind beigetragen hat, muss nicht zurückzahlen, selbst wenn er zu viel Geld kommt. Auch dann nicht, wenn er gut verdient, und selbst dann nicht, wenn er im Lotto gewinnen wird. Er muss nicht zurückzahlen. Anna wird ihr Leben lang abstottern müssen. Wer sieht hier keine Ungerechtigkeit? Natürlich ist es jetzt mühsam, wenn man während fünf Monaten überlegt und eine neue Lösung gefunden hat, diese über den Haufen zu werfen. Meines Erachtens handelt es sich hier aber um keinen guten, sondern um einen unmoralischen Kompromiss. Wir beseitigen eine Ungerechtigkeit im Tausch gegen eine weitere, neue Ungerechtigkeit. Das sollten wir nicht tun. Es gibt keinen Grund, Anna und Besir unterschiedlich zu behandeln und Anna schlechter zu stellen als Besir. Wenn Besir kein Geld hat, muss man nichts zurückfordern. Man muss es nicht, aber man sollte es können. Dieses Können sollten wir mit der Unterstützung des Antrages Schmid ermöglichen.

Engeli, GP: Man müsste eben auch bei Anna nichts zurückfordern. Vielleicht liegt da das Problem. Immer und immer wieder wird von einigen hier im Saal behauptet, und diese Behauptung liegt auch dem Antrag zugrunde, dass Asylsuchende gleich zu behandeln wären, wie alle anderen in der Schweiz wohnhaften Bürgerinnen und Bürger. Dies entspricht aber in vielerlei Hinsicht nicht einmal annähernd der Realität von Asylsuchenden. Weder haben sie die gleiche Bildung genossen, noch dürfen sie nach Belieben umziehen, arbeiten und reisen, um nur einige gravierende Unterschiede zu nennen. Daher wä-

re es sehr speziell, wenn sie nur beim Zurückzahlen von Hilfgeldern gleichgestellt wären, sonst aber nicht. Ein weiterer und eigentlich der wichtigste Aspekt ist aber ein anderer: Es gehört doch zu unserer humanitären Tradition, dass wir helfen ohne zurückzufordern. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Menschen, die hier ankommen die Sprache gelernt haben und einer Ausbildung oder Arbeit nachgehen, ist es gerechtfertigt, weitere anfallende Hilfen, wenn sie denn noch nötig sind, zurückzufordern, falls sich die Lebenssituation verändern sollte und Rückzahlungen zu verkraften sind. Wir haben sehr lange um eine gute Lösung gerungen im Rat und anschliessend nochmals in der Kommission und können nun mit dem vorliegenden Vorschlag einen breit abgestützten Konsens präsentieren. Es wäre wirklich sehr schade, diesen jetzt aufs Spiel zu setzen. Daher bittet die Grüne Fraktion um Ablehnung dieses Antrages.

Stadler, Die Mitte/EVP: Lion, ein junger erwachsener Mann mit Migrationshintergrund, wuchs in einem Schweizer Kinderheim auf, nachdem er direkt nach der Geburt für sechs Monate bei einer Pflegefamilie gelebt hatte. Dann lebte er wieder in einer Pflegefamilie, wurde später adoptiert, die Eltern trennten sich und es folgte ein Klinikaufenthalt. Lions Familie wurde fortan von der Sozialhilfe finanziell unterstützt. Mit Erreichen der Volljährigkeit wurde für ihn ein eigenes Konto eingerichtet. Lion ist heute 26 Jahre alt, hat eine abgeschlossene Lehre und kann finanziell für sich selber sorgen. Die Sozialhilfebehörde hat für ihn für die Jahre 2013 bis 2019 einen Feststellungsentscheid von 42'000 Franken erlassen. Achmet, ebenfalls 26 Jahre alt, heute anerkannter Flüchtling, hat einen Feststellungsentscheid von derselben Behörde in der Höhe von 66'400 Franken erhalten. Er arbeitet nach einer Lehre mit Eidgenössischem Berufsattest und später mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis als Bodenleger. Er lebt alleine, kommt für seinen Unterhalt selber auf und spricht fliessend Deutsch – übrigens Dank Integrationskursen, die nie rückerstattungspflichtig sind. Die Berechnung der Zumutbarkeit erfolgte bei Lion und Achmet identisch und zwar nicht willkürlich, sondern aufgrund eines Leitfadens und eines Erhebungsblattes, das auf der Homepage des kantonalen Sozialamtes zu finden ist. Hier wäre bereits heute keine Willkür möglich. Es ist auch für mich stossend, wenn es Behörden gibt, die den Feststellungsentscheid mit einer Schuldanerkennung gleichstellen oder sogar dafür missbrauchen. Denn eine Schuldanerkennung kann erst dann erfolgen, wenn man gemeinsam übereingekommen ist, dass überhaupt die Möglichkeit einer Rückzahlung besteht, die Zumutbarkeit also geprüft ist. Ist es korrekt, dass Lion, der durchaus eine prägende Kinder- und Jugendzeit verbrachte, aber in der Schweiz geboren wurde, weil seine Mutter gerade auf der Durchreise war, der Rückerstattungspflicht unterstellt ist und Achmet nicht? Wieso soll es hier einen Unterschied geben? Müsste die Rückerstattung nicht viel eher aufgrund der Lebenssituation erfolgen, als aufgrund des Aufenthaltsstatus? Der Kommissionspräsident hat in der Einleitung erwähnt, dass es meist junge Männer sind, die einen guten Start ins Erwerbsleben benötigen. So ist es auch bei Lion. Der Bund überlässt die Rückerstattung den Kantonen. Nicht jeder Kanton

kennt dieselben Richtlinien für die Rückerstattung. Aber eine Ungleichbehandlung von zwei Gruppen von Sozialhilfebezüglern aufgrund ihres Aufenthaltsstatus ist mir bis jetzt nicht bekannt. Nach meinem Verständnis ist der Ansatz falsch, das Gesetz mit § 19 Abs. 5 zu ergänzen, denn gemäss dem Asylgesetz ist die Gleichbehandlung mit der einheimischen Bevölkerung zu gewährleisten. Dies ist einer der Grundsätze wonach die Sozialhilfebehörden ihre Entscheide treffen. Sei es bei der Wohnungssuche, bei der Entschädigung von Arbeitseinsätzen, oder schlicht bei der Berechnung der finanziellen Zumutbarkeit. Gemäss Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Es ist nicht in Ordnung, wenn Gemeinden für Asylsuchende "Bruchbuden" ohne Internet und Fernseher anbieten. Mit § 19 Abs. 5 ändern wir aber nichts an diesem Missstand. Darf eine Behörde mit ihren Entscheiden absichtlich eine Ungleichbehandlung herbeiführen? Nach meiner Ansicht nicht. Warum soll Lion mit 40 Jahren eine Rückerstattung machen müssen, weil er erbt, währenddem Achmet mit 40 Jahren keine Rückerstattung machen muss, wenn er im Lotto gewinnt? Bei einer grundsätzlich und in jedem Fall erlassenen Rückerstattungspflicht für Asylsuchenden, jedoch nicht für die übrigen Sozialhilfebezüglern, besteht eine Benachteiligung und eine Verletzung der Rechtsgleichheit. Ich befürworte die Chancengleichheit. Aber auch hier darf nicht nur der Aufenthaltsstatus eine Rolle spielen. Auch in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche haben nicht per se alle die gleichen Chancen in ihrem Leben. Meine Ausführungen zugunsten des Streichungsantrages mache ich nicht nur aus Sicht einer Sozialhilfebehördenpräsidentin, sondern auch als langjährige Pflegemutter von Jugendlichen.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Kommission und den Vertretern des DFS für die zielorientierte Kommissionsarbeit. Interessant und erwähnenswert ist die Antwort des Bundesrates vom 24. November 2021 auf die von Nationalrat Andreas Glarner eingereichte Motion zur Ergänzung des Asylgesetzes bezüglich der Fallpauschale. Diese erfolgte beinahe parallel zur Kommissionsarbeit. Darin führt der Bundesrat aus, dass eigentlich alles klar geregelt ist und es wird ersichtlich, dass, wenn überhaupt, der Kanton Thurgau eine Gesetzeslücke zu schliessen hätte. Das schliessen dieser Gesetzeslücke erfolgt nun mit den neuen § 19 Abs. 5 und § 19b. Beide Absätze werden grösstenteils den Diskussionen im Grossen Rat von letztem Frühjahr gerecht und regeln, was zumindest gemäss Antwort des Bundesrates bereits klar ist. Aber, beide Absätze leisten keinen wesentlichen Beitrag zur einheitlichen praktischen Umsetzung durch die Gemeinden. Mit der vorliegenden Lösung wurde verpasst Klarheit in Bezug auf das Rundschreiben vom DFS aus dem Jahr 2016 zu schaffen, welches die Gemeinden anwies, die Fallpauschale auch den Berufstätigen gutzuschreiben, was Forderungen von Asylsuchenden gegenüber den Gemeinden auslöste. Wie vom Bundesrat festgehalten: zu unrecht. Diese "Thurgauer Lösung" gilt es zu korrigieren. Wenn nicht durch ein Gesetz, dann durch ein Rundschreiben oder in einer Verordnung. Der vorliegende Lösungsvorschlag ist einfach und pragmatisch. Ob er aber letzten Endes die gewünschte Rechtssicherheit

bringen wird, wird sich zeigen. Mindestens dienen die beiden Absätze als Steigbügel für die Verordnung. Es ist wünschenswert, dass der Regierungsrat die in der Kommission diskutierten Grundlagen und Fakten würdigt und entsprechende Präzisierungen in der Verordnung vornimmt und den Gemeinden Vorgaben für die praktische Umsetzung macht. Die FDP-Fraktion befürwortet daher die vorliegende Lösung einstimmig. Zum Antrag Schmid: Ich bin erstaunt über den Antrag. Es gilt hier zwei wichtige Gebiete voneinander zu unterscheiden. Einerseits geht es um das Asylgesetz, was Sache des Bundes ist, und andererseits geht es um das Gesetz über die Sozialhilfe, wofür die Kantone und Gemeinden zuständig sind. Nochmals in Kürze: Die durch einen Asylsuchenden entstandenen Kosten für die Gemeinde werden vor allem durch die Fallpauschale oder ein allfälliges Einkommen gedeckt und wenn dies nicht ausreicht, durch Sozialhilfeleistungen der Gemeinde. Die Sozialhilfeleistungen sind gemäss Sozialhilfegesetz rückerstattungspflichtig, sofern dies zumutbar ist. Die Fallpauschale dient, wie der Bundesrat kürzlich in seiner Antwort festgehalten hat, der pauschalen Kostenbeteiligung durch den Bund beziehungsweise den Kanton an den Kosten der Gemeinde und sind nicht subjektorientiert. Bei einem domizilierten Bürger wird der Lebensunterhalt durch Einkünfte, Versicherungsleistungen und so weiter gedeckt. Und wenn dies alles nicht ausreicht, durch Sozialhilfeleistungen der Gemeinde. Auch hier ist die Sozialhilfeleistung gemäss Sozialhilfegesetz rückerstattungspflichtig, sofern zumutbar. Bezüglich der Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen werden somit beide Gruppen gleichbehandelt. Unter der Annahme, dass der Regierungsrat in der Verordnung zu diesen Punkten Präzisierungen vornimmt, bittet die FDP-Fraktion den Rat, den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Zbinden**, SVP: Es wurde in der Tat viel gesprochen und viel diskutiert. Jetzt stellt sich die Frage: Was wurde in den Beratungen der Kommission erreicht? Ich fasse zusammen: Die Ausgangslage war eine Einfache Anfrage. Danach ging es um die Globalpauschale und den Verwaltungsgerichtsentscheid. Es war wichtig, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dies wurde mit § 19b erreicht und die Gesetzeslücke ist nun geschlossen. Die Verbuchung der Globalpauschale erfolgt im Sinne des Gesetzgebers objektfianziert und wird nicht auf das Klientenkonto gebucht. Die Weisung des kantonalen Sozialamtes aus dem Jahr 2017 ist somit korrekt. Die Überschussfrage, eine ganz wichtige Frage, ist beim Verwaltungsgerichtsentscheid massgebend. Dort wird davon gesprochen, dass die Gemeinden den Überschussbetrag den Klienten auszahlen sollen. Das ist natürlich ein schwieriger Fall. Mit dem vorliegenden Vorschlag der Kommission ist das nun rechtlich geklärt und geregelt. Rechtsfälle können vermieden, Kosten eingespart und das bewährte "Thurgauer Modell" im Sozialhilfebereich kann beibehalten werden. Zum Streichungsantrag: § 19 Abs. 5 wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Dabei ist zu beachten, dass Rückerstattungen erst möglich sind, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen. Was in keinem Votum gesagt wurde, die Rückerstattung unterliegt einer Verjährungsfrist von 15 Jahren. Mit § 19 Abs. 5 haben wir in der

Kommission eine gute Kombinationslösung gefunden. Es kommt so nie zu Überschusszahlungen und das bewährte "Thurgauer Modell" hat weiterhin Bestand, da die Globalpauschale nicht auf das Klientenkonto verbucht wird. Es handelt sich auch um eine administrativ schlanke Lösung. Daher empfehle ich den Ratsmitgliedern im Namen der grossen Mehrheit der Kommission, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Es wurde bereits ausführlich erläutert, was Gegenstand der sehr intensiv geführten Debatte in der Kommission war. Es wurde ein Kompromiss gefunden, der die schwierige Rechtsfrage eindeutig klärt und mit dem Rechtsstreitigkeiten in Zukunft vermieden werden können. Ich habe bereits in der 1. Lesung und auch in der 2. Lesung gesagt, dass es das Ziel ist, Rechtssicherheit zu schaffen. Genau das tun wir mit dem Vorschlag der Kommission. Daher bitte ich den Grossen Rat im Namen des Regierungsrates, den Streichungsantrag Schmid abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Schmid wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Präsidentin: Wir haben die Vorlage damit in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen der an der heutigen Sitzung behandelten Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Motion von Franz Eugster und Paul Koch vom 10. März 2021 "Standesinitiative: Energieholznutzung in der Landwirtschaft eine echte Chance geben!"
(20/MO 11/139)

Beschlussfassung Umsetzung

Präsidentin: Wir haben die Motion an der Sitzung vom 27. Oktober 2021 erheblich erklärt. Das Geschäft ging an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative. Der Beschlussesentwurf liegt nun vor und wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

vom 8. Dezember 2021

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) folgende Standesinitiative:

Das Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) ist im Rahmen der laufenden Revision (RPG 2) dahingehend anzupassen, dass Kantone und Gemeinden die Erstellung von Bauten und Anlagen für die Produktion von Wärme und Strom aus verholzter Biomasse in der Landwirtschaftszone bewilligen können.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

7. Motion von Pascal Schmid, Mathias Tschanen, Kristiane Vietze und Simon Wolfer vom 5. Mai 2021 "Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen"
(20/MO 16/178)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

Diskussion

Schmid, SVP: Wenn der Steuervogt an die Türe klopft, ist das selten angenehm. Wenn er aber für dasselbe zweimal zur Kasse bittet, ist das eigentlich fast schon unverschämt. Genau dies macht der Kanton Thurgau mit der Liegenschaftensteuer. Er gehört zur Minderheit jener Kantone, die Wohneigentümer mit der Vermögenssteuer und der Liegenschaftensteuer doppelt besteuert. 14 Kantone kennen keine Liegenschaftensteuer oder haben diese abgeschafft. Vier Kantone haben immerhin nur eine fakultative Gemeindesteuer. Das kantonale Sortiment an Speziallasten ist für Grundeigentümer im Kanton Thurgau sehr reichhaltig. Zur Vermögenssteuer kommen die Grundstücksgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Liegenschaftensteuer hinzu. Nur fünf Kantone belasten ihre Bürger mit dem gesamten Grundsteuerpaket: die Kantone St. Gallen, Wallis, Genf, Jura und Thurgau. Im Thurgau kommen sehr hohe Gebühren bei Handänderungen und Beurkundungen hinzu. Die Gebühren sind derart hoch, dass sie rechtlich gar keine Gebühren, sondern ebenfalls Steuern, sogenannte Gemengesteuern, sind. Bei Einzonungen kommen Mehrwertabgaben, beim Bauen Erschliessungsbeiträge und beim Wohnen weitere kommunale Gebühren und Abgaben hinzu. Weshalb soll das gleiche Vermögen beziehungsweise dieselbe Liegenschaft doppelt besteuert werden? Das gibt es in keiner anderen Vermögenskategorie. Mit rationalen Argumenten lässt sich dies jedenfalls nicht rechtfertigen. Weil unser Regierungsrat immer sehr rational handelt, unterstützt er das Anliegen, worüber wir uns sehr freuen. Die Liegenschaftensteuer lässt sich nur mit rein fiskalischen Motiven rechtfertigen. Die Spezialsteuern bescheren dem Kanton und den Gemeinden stattliche Erträge. Sie wurden in den letzten Jahren zudem immer stattlicher. Es genügt ein Blick in den Geschäftsbericht 2020, um dies festzustellen. Die Grundstücksgewinnsteuern schlagen mit 79 Millionen und die Handänderungssteuern mit 30 Millionen Franken zu Buche. Hinzu kommen Grundbuchgebühren von etwas mehr als 25 Millionen und die Erträge aus der Liegenschaftensteuer von 31 Millionen Franken. Von den Liegenschaftensteuern gehen 43 % und somit 13,5 Millionen Franken an den Kanton. Die letztjährigen Überschüsse des Kantons aus den beiden anderen Sondersteuern, der Grundstücksgewinnsteuer und der Handänderungssteuer, betragen 13,7 Mil-

lionen Franken. Die Einnahmen aus der Liegenschaftensteuer in Höhe von 13,5 Millionen Franken sind mit den Einnahmen aus den anderen beiden Grundsteuern vollauf durch die Überschüsse aus dem letzten Jahr kompensiert. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Gemeinden, deren Anteil an der Liegenschaftensteuer 57 % beträgt. Das sind 17,8 Millionen Franken. Mit den letztjährigen Überschüssen aus der Grundstückgewinnsteuer von 11,4 Millionen Franken sind auch davon immerhin bereits zwei Drittel kompensiert. Ich verstehe die Bedenken der Stadt-, Gemeinde- und Schulpräsidenten in diesem Zusammenhang. Es braucht aufgrund dieses Ausfalls allenfalls Kompensationen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Gemeinden müssen unbedingt in die Ausgestaltung miteinbezogen werden. Selbst dann, wenn die Motion heute erheblich erklärt wird, bleibt dafür immer noch genügend Zeit. Es geht heute nur darum, den Startschuss für das Projekt der Abschaffung der Liegenschaftensteuer zu geben. Wenn der Grosse Rat die Motion heute erheblich erklärt, beginnt der parlamentarische Prozess erst. Der Regierungsrat wird allenfalls eine Vernehmlassung durchführen und eine Botschaft verfassen. Nach der Kommissionsarbeit besteht ein zweites Mal die Gelegenheit, die ganze Sache im Grossen Rat zu diskutieren und definitiv abzustimmen. Meines Erachtens ist es an der Zeit, die Liegenschaftensteuer abzuschaffen. Sie ist nicht nur steuersystematisch höchst fragwürdig, sondern sie steht zudem im Widerspruch zum Verfassungsauftrag, das Wohneigentum zu fördern. Ausserdem stellt sie für den Kanton Thurgau einen Standortnachteil dar. Wie bereits erwähnt belasten nur fünf Kantone ihre Bürgerinnen und Bürger mit dem gesamten Grundsteuerpaket der Liegenschaftensteuer, Handänderungssteuer und Grundstückgewinnsteuer. Heute besteht die Gelegenheit, den Startschuss für die Befreiung aller Wohneigentümer von einer ungerechtfertigten und nicht mehr zeitgemässen Doppelbesteuerung zu geben. Ich danke den Ratsmitgliedern im Namen der Motionäre für die Unterstützung.

Eschenmoser, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den überparteilichen Motionären und den 60 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern für das Erkennen des Irrsinns der Doppelbesteuerung von Liegenschaften. Es ist höchste Zeit, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern entsprechend zu ändern. Mit Ausnahme weniger Kantone kennt kein Kanton in der Schweiz die Liegenschaftensteuer. Die SVP-Fraktion steht als bürgerliche Partei hinter dem Anliegen der Motionäre und dankt dem Regierungsrat für die positive Beantwortung. Weshalb wurde die Liegenschaftensteuer eingeführt? Grundeigentum beansprucht mehr öffentliche Leistungen. Die intensive Beanspruchung von Grund und Boden berechtigt höhere Steuern. Diese Begründungen stehen heutzutage etwas schräg in der Landschaft. So gibt es sehr viele Sachverhalte und Aufgaben, die ebenfalls öffentliche Leistungen abverlangen, jedoch durch die normalen Steuerabgaben abgegolten werden. Die Doppelbesteuerung ist somit richtigerweise unbegründet. Durch die Abschaffung der Liegenschaftensteuer wird das Portemonnaie des Grundeigentümers etwas entlastet. Ein

durchschnittlicher Eigenheimbesitzer spart jährlich zwischen 3 Franken und 500 Franken. Auf der anderen Seite fehlen dem Kanton und auch den Gemeinden jedoch beträchtliche Gelder. Des einen Freud, des anderen Leid. Von den eingezogenen Liegenschaftsteuern über rund 32 Millionen bleiben 13,8 Millionen beim Kanton und 18,3 Millionen Franken bei den Politischen Gemeinden. Der Regierungsrat sieht die Mindereinnahmen von aktuell 13,8 Millionen Franken für den Kanton als vertret- und verkraftbar. Wir können jedoch nicht für die einzelnen Gemeinden sprechen. Bei einer Abschaffung fehlen über alle Gemeinden hinweg gesehen total 18,3 Millionen Franken. Nach Ansicht des Regierungsrates ist dies für die Gemeinden ebenfalls verkraftbar. Die Frage muss bei der Ausarbeitung der anschliessenden Vorlage zur Gesetzesänderung seriös geklärt werden. Allenfalls muss für die Gemeinden eine Kompensation der Mindereinnahmen in Betracht gezogen werden. Wir sollten die Motion erheblich erklären und dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, eine weitsichtige Gesetzesänderung auszuarbeiten. Ich danke den Ratsmitgliedern im Namen der SVP-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion.

Vogel, GP: Die GP-Fraktion dankt der Motionärin und den Motionären für ihren Vorstoss. Die Liegenschaftsteuer ist in dieser Form kennen tatsächlich nur noch die Kantone Thurgau und Genf. Wir können somit gerne über eine Harmonisierung diskutieren. Die angesprochene Doppelbesteuerung hat im vorliegenden Fall hauptsächlich zur Folge, dass nicht jedes Vermögen gleich besteuert wird. Liegenschaften werden im Unterschied zu anderen Vermögen höher besteuert, da für sie nebst der Vermögenssteuer auch noch die Liegenschaftsteuer fällig wird. Bei der Vermögenssteuer wird für die einfache Steuer 1,1 Promille des Verkehrswerts fällig, bei der Liegenschaftsteuer noch einmal 0,5 Promille. Bei einem Gesamtsteuerfuss von 264 %, dem Durchschnitt im Kanton Thurgau, fallen auf Liegenschaften so etwa 20 % mehr Steuern an als auf das übrige Vermögen. Betrachtet man zusätzlich die durchschnittliche Verschuldung von etwa 50 % und den Punkt, dass die Liegenschaften aufgrund von Abzügen vielleicht nur zu 75 % als Vermögen besteuert werden, fallen durch die Liegenschaftsteuer etwa 50 % an Steuern mehr an als für anderes Vermögen. Schaut man sich die Vermögenssteuern anhand der Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung im nationalen Vergleich etwas genauer an, zeigt sich, dass der Thurgau bei der Steuerbelastung auf Vermögen am Rande des unteren Drittels liegt. Bei der Mehrheit der Kantone liegt die Steuerbelastung auf Vermögen je nach familiärer Situation und Höhe des Vermögens um mindestens 30 % bis 50 % höher als im Kanton Thurgau. Mit der erwähnten, um 50 % höheren Steuer auf Liegenschaften ist der Kanton Thurgau somit etwa gleichauf oder sogar tiefer als die Mehrheit der Kantone. Ich kann durch die Liegenschaftsteuer deshalb keinen direkten Standortnachteil für Liegenschaften erkennen. Wie erwähnt ist zu beachten, dass bei der Vermögenssteuer unterschiedliche Abzüge gemacht werden können und der Vergleich je nach familiärer Situation etwas anders aussieht. Die GP-Fraktion zeigt sich grundsätz-

lich offen, die Liegenschaftensteuer abzuschaffen, kann dies ohne Kompensation der Steuerausfälle aber nicht mittragen. Bei der Beratung des Budgets haben wir uns gegen eine Steuerfussenkung von 5 % gewehrt; schlussendlich sind es 8 % geworden. Die Abschaffung der Liegenschaftensteuer käme einer weiteren Steuerfussenkung von 2 % bis 3 % oder einem Fehlen von 15 Millionen bis 20 Millionen Franken gleich. Ein Ausfall, der die Finanzlage des Kantons zusätzlich belasten würde. Wie wir gehört haben, fordern auch die Thurgauer Gemeinden eine Kompensation ihrer Anteile, die noch vor kurzem erhöht wurden, um Ausfälle der Unternehmenssteuerreform abzufedern. Die Doppelbesteuerung könnte beispielsweise mit einer Erhöhung der Vermögenssteuer um 20 % sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden ohne Steuerverluste abgeschafft werden, und die Vermögenssteuer würde sich dem nationalen Median nähern. Das wäre Steuerharmonisierung im doppelten Sinn. Die GP-Fraktion lehnt die Motion ohne eine entsprechende Kompensation auf kantonaler Ebene mehrheitlich ab.

Wolfer, Die Mitte/EVP: Bei der Liegenschaftensteuer handelt es sich um eine Objektsteuer, die für eine Sonderbeanspruchung des Territoriums als Entgelt an die Allgemeinheit erhoben wird. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich in der schweizerischen Umweltpolitik zunehmend das Verursacherprinzip durchgesetzt. Das heisst, dass die Kosten von Massnahmen zum Schutz der Umwelt nicht mehr aus den allgemeinen Mitteln der Staatskasse, sondern primär von den Verursachern zu tragen sind. Das beginnt im Bereich der Liegenschaften bei der Abfallentsorgung und geht über die Erschliessungen bis hin zur Sanierung von Altlasten. Bau- und Energievorschriften geben vor, wie ein Haus zu bauen ist. Die daraus resultierenden Mehrkosten tragen die Grundeigentümer grundsätzlich selbst. In diesem System des Verursacherprinzips hat die Liegenschaftensteuer nur dann Platz, wenn bei der Allgemeinheit Kosten hängen bleiben, die direkt mit den Liegenschaften zusammenhängen und deshalb durch die Grundeigentümer mit einer besonderen Steuer kompensiert werden müssen. Es ist nicht ersichtlich, dass im Kanton Thurgau solche zu kompensierenden Restkosten der Allgemeinheit von rund 32 Millionen Franken bestehen. Gerade deshalb ist die Liegenschaftensteuer aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäss. Die Berechtigung dieser Steuer mit dem Argument, dass Vermögende steuerlich stärker belastet werden sollen, vermag im Lichte der Doppelbesteuerung nicht zu überzeugen. Sie ist steuersystematisch sehr problematisch. Sollte mit der Liegenschaftensteuer eine stärkere Belastung der Vermögenden bezweckt werden, wäre richtigerweise beispielsweise die Vermögenssteuer anzupassen, die unabhängig davon, um welches Vermögen es sich handelt, auf das ganze Vermögen erhoben wird. Das ist aber nicht nötig, da sich die in jüngerer Vergangenheit erheblich gestiegenen Bodenpreise nun zunehmend auch auf erhöhte Steuerwerte der Liegenschaften niederschlagen. Das beschert dem Fiskus wiederum höhere Einkünfte, sowohl seitens der Einkommenssteuer mit dem Eigenmietwert als auch seitens der Vermögenssteuer mit der Vermögens- beziehungsweise Kapitalsteuer. Dieser Wertzuwachs hat

auch einen Einfluss auf die Grundbuchgebühren, die Handänderungssteuer und vor allem auf die Grundstückgewinnsteuer, und er bringt dem Staat höhere Einkünfte. Es ist sicherlich nicht falsch, dass der weite Bereich der Liegenschaften in gewissen Formen besteuert wird. Es sind jedoch Korrekturen vorzunehmen, um unfaire Doppelbesteuerungen zu vermeiden. Dabei ist aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP bei der Liegenschaftensteuer anzusetzen. Im Zuge der Umsetzung der Motion erwartet unsere Fraktion, dass Kompensationen für die Gemeinden vorgesehen werden, wobei diesbezüglich auch der Grosse Rat in der Pflicht steht. Dies kann beispielsweise aus Erträgen des Kantons im Zusammenhang mit anderen Steuern im Bereich der Liegenschaften geschehen. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP hat sich an der heutigen Fraktionssitzung (unter der Prämisse, dass der Staatsteuerfuss 2022 um 5 % gesenkt wird) für Erheblicherklärung der Motion ausgesprochen.

Vietze, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion und bedanke mich für die zügige Beantwortung der Motion. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist mit dem Kernanliegen der Motion, nämlich der Abschaffung der Doppelbesteuerung von Liegenschaften, einverstanden und begrüsst die positive Beantwortung durch den Regierungsrat. Tatsächlich besteht die Problematik, dass die Liegenschaftensteuer lediglich zu 43 % an den Kanton fliesst. 57 % gehen an die Gemeinden. Entsprechend schmerzt die Konsequenz die Gemeinden deutlich mehr als den Kanton. Bedeutet die Abschaffung der Liegenschaftensteuer je nach Steuerkraft einer Gemeinde doch einen Ausfall zwischen zwei bis vier Steuerprozenten. Einige unserer Fraktionsmitglieder können sich deshalb nicht zu einer Zustimmung durchringen, da sie noch keine realistische Kompensation sehen. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind die Steuerausfälle für den Kanton selber bei der aktuellen finanziellen Lage gut tragbar, und eine Steuerfussenkung um acht Prozentpunkte ist eingerechnet. Die Gemeinden stehen nicht alle gleichgütig da. Je nachdem, wie deutlich Kompensationsmöglichkeiten für die Gemeinden seitens des Regierungsrates aufgezeigt werden können, wird die Reaktion der FDP-Fraktion unterschiedlich ausfallen. Mit realistischen Kompensationsmöglichkeiten wird eine deutliche Mehrheit die Motion erheblich erklären. Ohne solche Möglichkeiten wird sich eine Mehrheit dagegen entscheiden.

Wiesmann Schätzle, SP: Kennen Sie das Gefühl, wenn man die Beantwortung des Regierungsrates liest und sich dabei denkt, dass es genau so ist und man es nicht besser hätte sagen können? Schliesslich kommt man zur Zusammenfassung und zum Antrag und denkt sich, dass es so doch nicht gemeint war. So geht es mir mit der Beantwortung des Regierungsrates. Alle Fakten sind auf dem Tisch. Die Motion beschert dem Kanton und den Gemeinden Steuerausfälle von rund 32 Millionen Franken. Der Regierungsrat hält dies für vertretbar. Den Gemeinden geht es gut. Falls dem nicht so ist, können sie die Steuern erhöhen. Im Vorfeld habe ich gehört, dass es keine Rolle spiele, da ohnehin alles aus dem gleichen Portemonnaie komme. Das stimmt so aber nicht ganz. Es han-

delt sich durchaus um verschiedene Portemonnaies. Einmal wird das "Geldsäckli" der eher privilegierten Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer entlastet, um dann alle mit Steuererhöhungen zu belasten. Wenn die Steuererhöhung von der Bevölkerung abgelehnt wird und sie somit nicht klappt, muss der Gürtel enger geschnallt werden. In der Beantwortung wird ausgeführt, dass nebst dem Kanton Thurgau nur noch der Kanton Genf eine kantonale Liegenschaftensteuer kenne. Das kann wohl auch kein Argument sein. Die Steuersysteme sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich und lassen sich teilweise nur bedingt vergleichen. Man denke da einmal an die Erbschaftssteuer. Es ist wirklich störend. Es ist noch nicht lange her, als die Liegenschaftensteuer herangezogen wurde, um die Auswirkungen der Steuerreform und AHV-Finanzierung für die Gemeinden abzufedern. Mit dieser Steuerpolitik macht sich der Regierungsrat unglaublich. Die SP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Fisch, GLP: Steuern sind für den Staat eine wichtige und zentrale Einnahmequelle. Dies hat auch die Budgetdebatte gezeigt. Wir sind uns alle einig, dass das so ist. Ich wiederhole gerne meine Aussage, dass der Kanton Thurgau nicht die Aufgabe hat, Gewinne zu erzielen. Es ist deshalb legitim, in solchen Situationen, in denen der Staat über ausreichend oder sogar zu viel Vermögen verfügt, über Steuersenkungen oder die Abschaffung von Sondersteuern zu sprechen. Bei der Liegenschaftensteuer handelt es sich um eine solche Steuer. Daher unterstützt die GLP-Fraktion die Stossrichtung der Motion. Wir könnten auch taktisch operieren und die Motion ablehnen, damit die Motion zur Abschaffung der Handänderungssteuer mehr Chancen hätte. Das ist aber nicht im Sinne des Erfinders. Wir sollten pragmatisch bleiben und vorbehaltlos diskutieren. Der unschöne Punkt bei diesem Geschäft liegt darin, dass die Gemeinden eine Einnahmequelle verlieren, die vor kurzem noch im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform zu ihren Gunsten verändert wurde. Wir haben in unserer Fraktion Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinden vertreten. Die GLP-Fraktion ist bei diesem Geschäft deshalb etwas geteilt. So würde beispielsweise die Stadt Bischofszell dreieinhalb Steuerprozent und die Gemeinde Kemmental sogar fünf Steuerprozent verlieren. Dies sollte uns aber nicht daran hindern, die störende Doppelbelastung durch die Liegenschaftensteuer abzuschaffen. Das ist aber wie erwähnt meine persönliche Meinung. Die Fraktion ist diesbezüglich "fifty-fifty" geteilt. Es gibt vielleicht eine Lösung. Gehen wir einmal davon aus, dass es die Motion zur Abschaffung der Handänderungssteuer nach Erheblicherklärung der vorliegenden Motion zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer schwer hat, eine Mehrheit zu finden. Diesbezüglich könnte sich der Regierungsrat überlegen, wie er die Gemeinden am zu hohen Gewinn der Handänderungssteuer beteiligen könnte oder vielleicht andere kreative Lösungen finden. Gerne erwarte ich daher von Regierungsrat Urs Martin einen Kommentar dazu. Vielleicht könnte der Kommentar die Gemeindevertreter im Grossen Rat dazu bewegen, der Motion zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer zuzustimmen. Ansonsten müsste später vielleicht ein Vorstoss aus der Mitte des Grossen Rates kom-

men. Die GLP-Fraktion kann sich heute nicht entscheiden. Es wird sowohl Pro- als auch Kontra-Stimmen geben, ausser der Regierungsrat spielt die eben erwähnte Karte aus.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt der Motionärin und den Motionären für ihr Anliegen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich werde den Grossen Rat mit der Nennung von Daten, Prozentzahlen und Auflistungen verschonen. Wir sind gegen die Doppelbesteuerung von Liegenschaften. Das Geld für den Kauf einer Liegenschaft wurde bereits einmal als Einkommen versteuert. Der Wert der Liegenschaft wird bereits mit der Vermögenssteuer belastet. Der Kanton und die Gemeinden können die anfallenden Ausfälle tragen. Allfällige Kompensationen an die Gemeinden müssen geklärt werden. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Opprecht, FDP: Das Kernanliegen der Motion, die zusätzliche liegenschaftsspezifische Liegenschaftensteuer auf der schon mit der Vermögenssteuer respektive Kapitalsteuer besteuerten Liegenschaft abzuschaffen, ist meines Erachtens verständlich und entspricht im Grundsatz auch meiner politischen Einstellung. Unverständlich ist aber die vorgeschlagene Opfersymmetrie. Es ist nicht so, dass die Mindereinnahmen aus einer Abschaffung der Liegenschaftensteuer für die Gemeinden einfach verkraftbar sind. 17 von 18 Gemeinden im Bezirk Weinfelden sehen es nicht so, wie es der Regierungsrat in seiner Beantwortung einschätzt. Wenn wir das Geschäft der Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen, finanziell korrekt und fair lösen möchten, müssen wir eine Lösung mit unserem Kantonsbudget und nicht mit mehrheitlich fremden Budgets finden. Ansonsten kann ich der Motion nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Die Einschätzung des Regierungsrates zum Ertragsausfall greift meines Erachtens zu kurz. Ich hätte etwas mehr Umsicht und Nachhaltigkeit in der Vorbereitung der Beantwortung erwartet.

Tschanen, SVP: Die Liegenschaftensteuer gehört zur Produktgruppe der Sondersteuer, Steuern für Besondere. Es ist definitiv besonders, wenn derselbe Besitzer nebst der Vermögenssteuer nochmals mittels Liegenschaftensteuer abgeschöpft wird. Den Motionären ist sehr wohl bewusst, dass wir nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden eine Steuer abschaffen möchten. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, können aber nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden infolge der sehr guten Abschlüsse und anderen durch den Liegenschaftshandel angetriebenen Steuern profitieren. Die Grundstückgewinnsteuer sowie die Handänderungssteuer führen in den Gemeinden ebenfalls zu grossen Einnahmen, gerade jetzt, ausgelöst durch die Baulandverknappung des Amtes für Raumentwicklung. Ich bin davon überzeugt, dass der Zeitpunkt gekommen ist, nun eine Steuer abzuschaffen. Dies nicht allein aus fiskalischen Gründen, sondern um einen Systemfehler zu korrigieren, den es nur noch in ganz wenigen Kantonen gibt. So möchte auch der Kanton Thurgau zu den modernen Kantonen mit zeitgerechten Systemen gehören. Wir sollten den Mut haben, ein Zeichen für

unsere Mieter und Wohneigentümer zu setzen und eine veraltete Steuer abzuschaffen. Schlanke Systeme tragen zur Attraktivität unseres Wohn- und Arbeitskantons bei. Die Motionäre danken für die positive Beantwortung der Motion und freuen sich, mit der Annahme der Motion den Systemwechsel in Angriff nehmen zu können

Vögeli, FDP: Inhaltlich kann ich die Argumente der Motionärin und der Motionäre und des Regierungsrates nachvollziehen. Weniger gut nachvollziehen kann ich die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der Motion. Es ist für alle klar, dass die Finanzen des Kantons Sache des Regierungsrates sind. Es wäre aber eigentlich auch klar, dass die Beurteilung des Ausfalls auf kommunaler Stufe Sache der Gemeinden ist. Der Regierungsrat nimmt dazu aber gleich selber Stellung und schreibt wörtlich, dass die Mindereinnahmen für die Gemeinden verkräftbar seien. Verkräftbar können sie sein. Die Frage ist nur, zu welchem Preis. Meines Erachtens ist der Preis zu hoch. Mit einem Federstrich fehlen rund 18 Millionen Franken. Das sind je nach Gemeinde zwischen zwei und vier Steuerprozent. Ich frage den Regierungsrat deshalb, ob er bereit ist, den Ausfall der Gemeinden zu kompensieren, beispielsweise mit einem Anteil an den Handänderungssteuern. Mit dieser Ausschüttung würde man sich weiterhin im Bereich der Grundsteuern bewegen und hätte beim Wegfall der Liegenschaftensteuern neu bei der Handänderungssteuer und wie bisher bei der Grundstücksgewinnsteuer eine Aufteilung der Erträge. Besten Dank für die Beantwortung der Frage.

Diezi, Die Mitte/EVP: Ich teile die Stossrichtung der Motion. Ohne Gegenfinanzierung für die Gemeinden geht es jedoch nicht. Es braucht diesbezüglich ein Finanzierungskonzept, da verschiedene Gemeinden dies einfach nicht stemmen können. Es wäre wirklich ein Schuss in den Ofen, wenn es in den Gemeinden danach zur Situation kommt, dass man sich zwar vielleicht 170 Franken an Liegenschaftensteuern sparen kann, die Gemeinde den Steuerfuss aber um 3 % erhöht, so dass man ein Vielfaches davon über die Einkommenssteuer zahlen muss. Das kann nicht im Interesse des Erfinders der Motion sein. Wenn die Motion wirklich erheblich erklärt werden sollte, ersuche ich den Regierungsrat, sich eine schlaue Gegenfinanzierung zu überlegen, die die Gemeinden, die dringend auf dieses Geld angewiesen sind, nicht einfach im Regen stehen lässt. Ich kann in meiner Verantwortung nicht nur für meine Gemeinde, sondern auch für verschiedene andere Gemeinden heute nicht einfach Ja sagen. Ich werde mit dieser Beantwortung des Regierungsrates heute Nein stimmen.

Christian Koch, SP: Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion abzulehnen. Dies einerseits aus grundsätzlichen und andererseits aus finanzpolitischen Überlegungen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtig festhält, liegt die sachliche Begründung, weshalb Liegenschaften höher als übriges Vermögen besteuert werden, in der Tatsache, dass Grundeigentum grundsätzlich mehr öffentliche Leistungen beansprucht als bei-

spielsweise ein Giro Guthaben. Es ist sachgerecht, dass diese Leistungen von den Grundeigentümern bezahlt werden. Entsprechend ist es auch gerechtfertigt, diesbezüglich eine zusätzliche Steuer zu erheben. Der Effekt, wenn darauf verzichtet würde, ist schlicht jener, dass Leistungen zugunsten der Grundeigentümer von den Nichteigentümern mitfinanziert werden. Dies erscheint nicht sachgerecht. Entgegen der Ansicht der Motionäre ist die Liegenschaftensteuer steuersystematisch somit keineswegs höchst fragwürdig. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass sowohl juristische als auch natürliche Personen der Liegenschaftensteuer unterliegen. Nachdem der Liegenschaftswert als Kriterium herangezogen wird, kann damit sichergestellt werden, dass auch juristische Personen bezogene Leistungen der Allgemeinheit im Zusammenhang mit dem Grundeigentum mitfinanzieren. Da es sich um eine objektbezogene Steuer handelt, kann die Steuerpflicht nicht beispielsweise mit Verlustvorträgen vermieden werden. Mit Blick auf die erheblichen Werte an Immobilien, die von juristischen Personen gehalten werden, erscheint dies durchaus als wesentlich. Letztlich ist vor allem der finanzpolitische Blickwinkel wesentlich. Wir haben bei der Beratung des Budgets den Steuerfuss gesenkt und somit auf Kosten der Staatskasse eine Wette auf zukünftige Gewinne der Nationalbank abgeschlossen. Wir vertrauen darauf, dass uns die Zürcher mittels Finanzausgleich finanzieren werden. Selbst dann, wenn diese Wetten aufgehen, werden wir das Staatsvermögen innert fünf Jahren verpulvern, einen deutlich negativen Eigenfinanzierungsgrad ausweisen und die Ziele des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates nicht mehr einhalten können. Wenn wir dem Staat jetzt zusätzliche Mittel entziehen, können wir gleich morgen mit dem nächsten Sparprogramm beginnen. Daneben entziehen wir den Gemeinden Steuersubstrat, das diese wohl durch höhere Einkommenssteuern kompensieren müssen. Alternativ dazu haben wir mehrfach gehört, dass eine Kompensation stattfinden soll, was nichts anderes bedeutet, als dass der Gemeindeanteil ebenfalls durch den Kanton zusätzlich zu finanzieren ist. Dies kann nicht als sinnvolle Finanzpolitik angesehen werden. Ich werde die Motion deshalb nicht unterstützen und bitte die Ratsmitglieder, es mir gleichzutun.

Bühler, Die Mitte/EVP: Es steht für mich ausser Zweifel, dass eine Doppelbesteuerung, wie sie die Liegenschaftensteuer seit Jahren ausmacht, auf den Müllhaufen der Steuergesetze gehört. Der Kanton Thurgau ist finanziell potent genug, dass diese ungerechtfertigte Steuer gestrichen werden kann und gestrichen werden soll. Es ist meines Erachtens aber wichtig und nachvollziehbar, dass man die Gemeinden nicht einfach im Regen stehen lässt. Man kann sie nicht mit einem Entscheid, der sehr stark in ihre Finanzkraft eingreift, unilateral belasten, ohne Hand zu einem Kompromiss und zu einer Kompensation zu bieten. Dieser Ausgleich oder vielleicht der Verteilungskampf darf aber nicht auf dem Rücken der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer ausgefochten werden. Er hat in einem Kompensationsmodell der Institutionen zu erfolgen; dem Kanton auf der einen und den Gemeinden auf der anderen Seite. Ob dies in einem geänderten Verteilschlüs-

sel oder auf eine neue Art und Weise erfolgt, kann nach Erheblicherklärung der Motion in einem gutbürgerlichen Schulterschluss und Kompromiss oder einem Vorstoss geklärt werden. Der Missstand der Doppelbesteuerung ist für die Betroffenen aber definitiv aus der Welt zu schaffen, und zwar lieber schon heute als erst morgen.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Wir müssen uns im Bereich der Steuern endlich von Doppelbesteuerungen loslösen. Die Bereinigung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern muss angegangen werden, da Doppelbesteuerungen reine Finanzmittelbeschaffungen sind. Leider wurde dies bei der Beratung des Budgets ausgeblendet, wodurch die Bereitschaft für einen solchen Schritt massiv geschwächt wurde. Trotzdem hoffe ich, dass wir uns auf den Weg machen, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern zu bereinigen. Ich bedanke mich für die Unterstützung.

Mathis Müller, GP: Die Schweiz ist immer noch ein Land der Mieter. 62 % der Bewohnerinnen und Bewohner sind Mieter. Im Thurgau sind es etwa 53 %, im Kanton Basel-Stadt sogar 85 %. Oder umgekehrt formuliert: Ich betrachte das Eigentum von Liegenschaften immer noch als ein Privileg. Die Doppelbesteuerung im Kanton Thurgau ist gerechtfertigt, selbst wenn der Thurgau einer der wenigen Kantone ist, bei dem eine Liegenschaftensteuer geschuldet ist. Wie hoch oder niedrig diese Steuern ausfallen, wurde bereits erläutert. Als Vertreter der Gemeinde Pfyn bin ich von der Beantwortung des Regierungsrates enttäuscht. Die Finanzlage der Gemeinden wurde nur sehr oberflächlich beurteilt. Die Gemeinden wurden diesbezüglich weder angehört noch zu einer Stellungnahme eingeladen. Das heisst, dass die heutige Abschaffung der Liegenschaftensteuer ein Affront gegenüber den Gemeinden wäre. Die Liegenschaftensteuer ist im Gemeindehaushalt eine gut kalkulierbare Einnahmequelle. Der Verlust der Steuer würde beispielsweise die Gemeinde Pfyn oder auch andere Gemeinden sehr hart treffen, nämlich mit etwa 3 % aller Steuereinnahmen. Es heisst doch: "C'est le ton qui fait la musique." Wer den rechten Ton nicht trifft, demgegenüber schlägt man schnell andere Töne an. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion abzulehnen.

Baumann, SVP: Ich spreche im Namen der Thurgauer Gemeinden und bin froh, verschiedentlich gehört zu haben, dass die Abschaffung Liegenschaftensteuer die Gemeinden treffen würde. Das trifft zu und beträgt je nach Steuerkraft einer Gemeinde zwischen zwei und vier Steuerprozent, was erheblich ist. Bei der Unternehmenssteuerreform wurden die Gemeinden durch die Erhöhung der Liegenschaftensteuer kompensiert. Nun soll diese kurze Zeit später wieder abgeschafft werden. Das ist aus Sicht der Gemeinden stossend. Wenn der Verband Thurgauer Gemeinden die Gelegenheit zu einem Mitbericht gehabt hätte, wäre die Beantwortung des Regierungsrates möglicherweise anders ausgefallen. In der Beantwortung erwähnt der Regierungsrat, dass die Liegenschaftensteuer eine wichtige Finanzierungsquelle darstelle und führt weiter aus, dass ein Ausfall

als erheblich zu bezeichnen wäre. Der Regierungsrat bezieht sich auf die Kennzahlen unserer Gemeinden und beurteilt diese als problemlos. Erfreulicherweise trifft das für einige oder etliche Gemeinde zu, ganz bestimmt aber nicht pauschal für alle. Viele Gemeinden hätten mit dem Wegfall der Liegenschaftensteuer erhebliche Einbussen und müssten den Steuerfuss anpassen. Die Liegenschaftensteuer wird im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern als Objektsteuer bezeichnet. Das trifft zu, zumindest auf Stufe der Gemeinden. Gemeindestrassen, Fusswege und Begegnungsplätze werden betrieblich unterhalten. Dies beinhaltet beispielsweise Reinigung, Winterdienst, Möblierung sowie Beleuchtung. Gemeinden setzen in den Quartieren auch andere Themen um. Dazu gehören Massnahmen zum Schutz der Biodiversität, die Begrünung von Quartieren in Bezug auf den Klimaschutz, verkehrsberuhigende Massnahmen, allgemeine Planungen usw. Die Liste liesse sich verlängern. Der Anteil der Liegenschaftensteuer als Objektsteuer ist damit zumindest auf Stufe der Gemeinde gerechtfertigt. Die Liegenschaftensteuer stellt für die Gemeinden eine gut kalkulierbare und stabile Einnahmequelle dar. Die Motionärin und die Motionäre argumentieren mit der Grundstückgewinnsteuer, die aktuell wirklich gut fliesst. Das ist aber eine temporäre Erscheinung. Wenn man Jahre zurückblickt, wird ersichtlich, dass dies einmal ganz anders war und es damals kaum Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer gab. Sollte der Grosse Rat die Liegenschaftensteuer abschaffen wollen, müsste der Gemeindeanteil an dieser Steuer für die Gemeinden kompensiert werden. Ansonsten wird die Entlastung für die Ausfälle juristischer Steuern auf kaltem Weg entsorgt. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der Thurgauer Gemeinden deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mühlemann, SVP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat sieht, dass die ungerechtfertigte Zusatzsteuer nicht mehr in die heutige Zeit passt und Handlungsbedarf angebracht ist. Die Liegenschaftensteuer ist eine Doppelbesteuerung des Grundeigentums, das bei den Eigentümern bereits über die Vermögenssteuer besteuert wird. Grundeigentumsleistungen wie Strassenunterhalt, Kanalisation, Baubewilligung usw. werden den Eigentümern über Gebühren und Abgaben in Rechnung gestellt, die oft mehr als kostendeckend sind. Grundeigentümer bezahlen bei möglichen Einzonungen eine Mehrwertabgabe. Fast keine Kantone kennen eine Liegenschaftensteuer oder haben sie bereits abgeschafft. Die Liegenschaftensteuer widerspricht sich zudem in der Bundesverfassung im Zusammenhang mit der Wohneigentumsförderung. Der Verband Thurgauer Gemeinden und einige Gemeindepräsidenten stellen sich auf den Standpunkt, dass es für die Gemeinden nicht möglich sei, auf eine solche Steuer zu verzichten. Es sei eine gut kalkulierbare Einnahmequelle für den Gemeindehaushalt. Eine Aussage, die mich stört. Sie steht unter dem Motto: "Schön, wenn einfach etwas Geld in die Kasse kommt, und dies alle Jahre wieder." Bei der heutigen Beschlussfassung geht es darum, Ja zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zu sagen. Dies erfolgt dann hoffentlich mit den Gemeinden

zusammen, sodass man miteinander eine Lösung findet. Ich bin ebenfalls in der Exekutive tätig und der Meinung, dass wir Ja sagen sollten, um weitere Schritte einleiten zu können. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Martin**: Die Doppelbesteuerung von Liegenschaften ist eine unschöne Geschichte. Da sind wir uns alle einig. Die Vor- und Nachteile der Abschaffung der Liegenschaftensteuer wurden dargelegt. An die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, die meinen, dass die Mindereinnahmen der Gemeinden voll zu kompensieren seien, wenn die Liegenschaftensteuer abgeschafft wird: Der Regierungsrat sieht das nicht so. Der Kanton hat ebenfalls Mindereinnahmen. So hat der Grosse Rat den Steuerfuss bei der Beratung des Budgets ohne mit der Wimper zu zucken um 3 % mehr gesenkt, als es der Regierungsrat wollte. Das macht genau 18 Millionen Franken aus. Diese 18 Millionen sollen nun aber nicht so schlimm sein wie die 18 Millionen Franken, die die Gemeinden einsparen sollen? Das verstehe ich nicht. Der entscheidende Satz steht in der Beantwortung ganz am Schluss. Ich frage mich deshalb, weshalb das Fazit beziehungsweise die zusammenfassende Beurteilung kritisiert wurde. In der zusammenfassenden Beurteilung steht klar: "Mit der Abschaffung der Liegenschaftensteuer und einer Senkung der Einkommenssteuer um 5 Prozent auf 112 Steuerprozent ist der finanzielle Spielraum des Kantons aber maximal ausgereizt." Der Satz ist sehr wesentlich. Bei der Beratung des Budgets wurde der Steuersenkungsbasar ein wenig überdehnt. Der Regierungsrat hat sich gestern über das mögliche Szenario bereits ausgetauscht und beantragt im Gegensatz zum geschriebenen Text in der Beantwortung deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären, da der finanzielle Spielraum überdehnt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 64:44 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

**8. Motion von Stefan Leuthold, Nicole Zeitner und Ueli Fisch vom 7. Juli 2021
"Abschaffung der Handänderungssteuer" (20/MO 19/202)**

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

Diskussion

Leuthold, GLP: Die hohen Einnahmen des Kantons im Bereich der Handänderungssteuer sind in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit Jahren ein Diskussionsthema. 2020 betragen die Einnahmen über 30 Millionen Franken. Am 7. Juli 2021 haben die Motionäre deshalb ihren Vorstoss zur Abschaffung der Handänderungssteuer eingereicht. Dieser stösst beim Empfänger wie erwartet auf wenig Begeisterung. Grundsätzlich hätte der Regierungsrat für die Beantwortung der Motion ein Jahr Zeit gehabt. Er hat den Prozess nun jedoch beschleunigt, damit die Motion zusammen mit der Debatte über die Reduktion des Steuerfusses für das Jahr 2022 und mit der Motion zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer behandelt wird. Aus Sicht des Regierungsrates ergibt dies taktisch Sinn. Es erschwert jedoch die sachliche und vertiefte Diskussion über das Instrument der Handänderungssteuer und mögliche Alternativen. Für die speditive Beantwortung der Motion bedanken wir uns. Allerdings hätte sich der Regierungsrat ruhig etwas mehr Zeit für eine ausführliche Beantwortung nehmen können, Stichwort "Sorgfalt vor Tempo". Gerne hätten wir gewusst, weshalb es in mehr als einem Viertel der Schweizer Kantone keine Handänderungssteuer gibt. Wir vermissen einen konkreten Vorschlag, wie eine von uns vorgeschlagene, massvolle und kostendeckende Anpassung der Handänderungsgebühr aussehen würde. Wir bemängeln zudem, dass das Instrument der Grundstückgewinnsteuer, das gegen Spekulationen sehr wirksam ist, in der Beantwortung gänzlich ausgeklammert wurde. Die GLP-Fraktion ist nicht nur ökologisch und wirtschaftsfreundlich, sondern auch realistisch und pragmatisch unterwegs. In Anbetracht der Entscheide zur Senkung des Steuerfusses und zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer **ziehen** wir unsere Motion deshalb **zurück**.

Präsidentin: Die Motionärin und die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 12. Januar 2022 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Motion von Ruedi Zbinden, Judith Ricklin, Urs Schrepfer, Corinna Pasche und Heinz Keller mit 69 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 8. Dezember 2021 "Frühe Förderung, Zuständigkeit den Schulgemeinden übertragen".
- Interpellation von Jacob Auer und Didi Feuerle mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 8. Dezember 2021 "Faire Löhne für den Kanton Thurgau".
- Interpellation von Barbara Dätwyler, Edith Wohlfender, Marina Bruggmann und Elisabeth Rickenbach mit 59 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 8. Dezember 2021 "Verbesserungen für die Pflege sind dringend".
- Interpellation von Nina Schläfli und Sandra Reinhart mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 8. Dezember 2021 "Planungsstand Oberlandstrasse: Steckt die OLS in der Sackgasse?".
- Einfache Anfrage von Barbara Müller und Brigitta Engeli vom 8. Dezember 2021 "Ausstellung von Impfdispensen?".
- Einfache Anfrage von Stephan Tobler vom 8. Dezember 2021 "Nur wenige Energiestädte aus dem Thurgau".

Jeweils in der Adventszeit realisiere ich von Neuem, dass ich das, was ich zwischen Neujahr und Advent nicht erledigen konnte, auch zwischen Advent und Neujahr ganz bestimmt nicht mehr schaffe. Deshalb habe ich mir angewöhnt, ein paar Dinge in dieser Zeit einfach ruhen zu lassen. Tun Sie das auch. Lassen Sie beispielsweise die Politik einfach einmal weg. Beschäftigen Sie sich erst wieder im neuen Jahr damit. Geniessen Sie die Zeit, die vor Ihnen steht. Tun Sie sich und Ihren Lieben etwas Gutes, sodass wir uns erfrischt und munter im neuen Jahr wiedersehen können. Ich wünsche Ihnen und allen, die zum Ratsbetrieb beitragen, herzlich alles Gute.

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates